

FRIWO

Zahlen, Daten, Fakten.
Geschäftsbericht 2023



FRIWO auf einen Blick

Kennzahlen

in Mio. Euro	1–12 / 2023	1–12 / 2022
Umsatz	111,1	184,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-7,4	4,3
EBIT-Umsatzrendite in Prozent	-6,6	2,3
Ergebnis vor Ertragsteuern (PBT)	-11,1	1,8
Ergebnis nach Steuern	-11,1	0,5
Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzsumme	74,3	105,0
Eigenkapital	12,7	24,9
Eigenkapitalquote in Prozent	17,1	23,7
Investitionen	4,0	5,9
Mitarbeiter (Stichtag)	1.701	2.501
Aktie		
Ergebnis je Aktie in Euro	-1,29	0,06

Inhalt

5	Vorwort des Vorstands	19	Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG
9	Bericht des Aufsichtsrats	20	Grundlagen des Konzerns
		20	Geschäftsmodell und Konzernstruktur
		21	Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum
		22	Steuerungssysteme
		22	Forschung und Entwicklung
16	Organe der Gesellschaft	24	Wirtschaftsbericht
		24	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
		24	Branchenspezifische Rahmenbedingungen
		27	Allgemeiner Geschäftsverlauf
		27	Auftragsentwicklung
		27	Umsatzentwicklung
		28	Ertragsentwicklung
		29	Finanzlage
		30	Investitionen
		30	Vermögenslage
		32	Wirtschaftliche Lage der FRIWO AG
		32	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		33	Umweltbericht
		35	Prognosebericht
		35	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
		35	Unternehmensbezogene Rahmenbedingungen
		36	Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

37	Risikomanagement und internes Kontrollsystem	59	Konzernabschluss
37	Risikobericht		
39	Risikoarten	61	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
43	Chancenbericht	62	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
44	Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns	63	Konzern-Kapitalflussrechnung
45	Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	64	Konzern-Bilanz
		66	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
47	Übernahmerechtliche Angaben	67	Konzernanhang
49	Erklärung zur Unternehmensführung	112	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
49	Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG		
54	Angaben zu Unternehmenspraktiken		
54	Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands	113	Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer
55	Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse		
57	Transparente Unternehmenskommunikation	124	Adressen und Termine
57	Vergütungsbericht		
58	Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen		
58	Nichtfinanzielle Konzernklärung		



Vorwort des Vorstands

„Wir sind in Märkten tätig, die langfristiges Wachstum versprechen, und wir sind auf einem guten Weg, unsere technologischen Mehrwerte weltweit immer stärker zu kapitalisieren.“

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre, liebe Freunde von FRIWO,

das Jahr 2023 war für unser Unternehmen ein Geschäftsjahr mit Licht und Schatten. Wir haben auf der einen Seite gute strategische Fortschritte erzielt beim Aufbau und Start unseres Joint-Ventures für E-Mobility-Lösungen in Indien, bei der Ausweitung unseres Leistungs- und Produktangebots und bei der Internationalisierung unserer Geschäfte. Damit haben wir wichtige Weichen für das Wachstum der kommenden Jahre gestellt.

Schwieriges Geschäftsjahr

Auf der anderen Seite haben sich im operativen Geschäft unsere Erwartungen konjunkturbedingt nicht erfüllt, so dass der FRIWO-Konzern in der Folge einen deutlichen Umsatzrückgang ausweisen muss. Wir hatten bereits zu Jahresbeginn darauf hingewiesen, dass sich die schwache Konjunktur und die hohe Inflation dämpfend auf die Nachfrage und das Konsumverhalten in unseren Hauptabsatzmärkten auswirken könnten, nicht zuletzt in Deutschland. Leider hat sich dieses Risiko in Form einer massiven Nachfrageschwäche und der Stornierung bestehender Aufträge bewahrheitet. Dies gilt insbesondere für das Segment E-Mobility, das Sättigungstendenzen bei Elektrofahrrädern in Europa zeigte. Aber auch die Segmente Industrial und Tools entwickelten sich unter den Erwartungen, während Medical eine solide Nachfrageentwicklung zeigte.

Nach dem Rekordumsatz von 184,9 Mio. Euro im Vorjahr weist der FRIWO-Konzern für 2023 Erlöse von 111,1 Mio. Euro aus. Der Auftragsbestand zum Ende des Berichtsjahres lag als Folge der abgeschwächten Nachfrage mit 49,6 Mio. Euro spürbar unter dem entsprechenden Vorjahreswert von 83,6 Mio. Euro. Das geringe Geschäftsvolumen führte dazu, dass wir beim Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) den negativen Wert von -7,4 Mio. Euro ausweisen, nachdem 2022 noch ein positives EBIT von 4,3 Mio. Euro erwirtschaftet wurde.

Erfolgreicher Start in Indien

Dennoch kann FRIWO auf Basis des bisher Erreichten zuversichtlich in die Zukunft schauen. Dazu gehört der sehr erfolgreiche operative Start des Joint-Ventures mit dem indischen Automobilzulieferer UNO MINDA. Mit dem Beginn der gemeinsamen Produktion im Juni 2023 sind wir dabei, die hohe Nachfrage nach E-Drive-Lösungen für Zwei- und Dreiräder abzuarbeiten. Zum Ende des vergangenen Jahres lagen dem Joint-Venture, an dem FRIWO eine Beteiligung von 49,9 Prozent hält, signifikante Auftragseingänge und Absichtserklärungen vor. An den daraus resultierenden Umsätzen wird FRIWO über die Lizenzeinnahmen für unsere innovative Antriebstechnologie und über das Beteiligungsergebnis partizipieren. Unser Ziel ist unverändert, zusammen mit unserem strategischen Partner auf dem boomenden indischen E-Mobility-Markt eine marktführende Position für Systemlösungen zu erreichen. Bei reinen Ladelösungen für E-Scooter ist das Joint-Venture bereits Marktführer in Indien.

Dabei wachsen wir bereits über den indischen Markt hinaus: So konnten wir 2023 Geschäftsbeziehungen zu namhaften japanischen Kunden aufbauen. Zudem haben wir begonnen, unsere innovativen E-Drive-Lösungen auch in anderen südostasiatischen Märkten wie Indonesien, Thailand und Vietnam anzubieten und eine vielversprechende Resonanz erhalten. Insgesamt hat unser Unternehmen bei dem Ziel, den internationalen Footprint zu vergrößern und insbesondere die Abhängigkeit vom deutschen Markt zu verringern, gute Fortschritte gemacht.

Produktionsbasis flexibilisiert

In dynamischen und preissensiblen Märkten wie jenen, in denen FRIWO operiert, bleiben Anpassungsfähigkeit und Anpassungsbereitschaft Schlüsselkriterien für den langfristigen Unternehmenserfolg. Dazu gehört auch die Flexibilisierung unserer Produktionsbasis, um angemessen auf Marktveränderungen zu reagieren sowie Kosten und Mittelbindung zu reduzieren. Aus diesem Grund haben wir Ende 2023 beschlossen, uns von zwei unserer vier Produktionsstätten in Vietnam – der Wickelgüterfertigung und der Komponentenfertigung für Kunststoff- und Metallstanzteile sowie Kabel – zu trennen und sie an die Group Intellect Power Technology Limited (GIPT) mit Sitz in Hongkong zu veräußern. GIPT wird künftig als Auftragsfertiger für FRIWO agieren.

Darüber hinaus haben wir entschieden, mit Wirkung zum 1. März 2024 die Kapazitäten an unserem Stammsitz in Ostbevern aus Gründen der strategischen Fokussierung an eine deutsche Beteiligungsgesellschaft zu verkaufen. Diese wird die Produktion weiterführen und die von dieser Maßnahme betroffenen rund 60 Beschäftigten übernehmen. FRIWO wird in Ostbevern weiterhin mit den Schlüsselbereichen Verwaltung, Forschung & Entwicklung, Produktmanagement und Vertrieb präsent sein. Auch die Immobilien am Stammsitz bleiben in unserem Eigentum.

Innovationen mit Mehrwert

Höchste Priorität hat für uns unverändert die beständige Weiterentwicklung unserer Produkt- und Leistungspalette. Im vergangenen Jahr haben wir erneut an Ladegeräten und Batterien für höhere Leistungsklassen gearbeitet, um für künftige Anforderungen in unseren Anwendungsbereichen gerüstet zu sein. Dazu gehört auch, die Elektromobilität durch den Einsatz modernster Technik weiter zu fördern. So hat FRIWO gemeinsam mit Partnern eine ebenso leistungsstarke wie attraktiv designte E-Bike-Ladesäule entwickelt. Sie schließt eine wichtige Marktlücke, weil sie eine konkrete Lösung für die stetig wachsende Nachfrage nach Lademöglichkeiten auch für Zweiräder bietet. Wir setzen bei Entwicklung neuer Lösungen weiterhin auf einen engen Dialog mit unseren Kunden, um deren Bedürfnisse und Wünsche bestmöglich zu erfassen und in passgenaue Produkte umzusetzen. Überhaupt haben auch 2023 – trotz des herausfordernden Umfelds – Kundenzufriedenheit und Kundennähe bei FRIWO gestimmt. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an allen Standorten unseres Konzerns danken wir herzlich für ihr gewohnt großes Engagement im vergangenen Jahr zum Wohle von FRIWO.

Wachstum für 2024 erwartet

Was das laufende Geschäftsjahr 2024 betrifft, so sind wir vorsichtig zuversichtlich gestimmt, dass FRIWO wieder in den Wachstumsmodus findet. Die hohen Lagerbestände bei vielen Kunden normalisieren sich nach und nach, und die Inflation in Europa ist infolge der Zinswende der Europäischen

Zentralbank deutlich rückläufig. Allerdings bleibt die Konjunktur in der Europäischen Union – und hier vor allem in Deutschland – schwach.

Positiv stimmt uns, dass die langfristigen weltweiten Wachstumstreiber für innovative Stromversorgungs- und Ladetechnologien ungeachtet von konjunkturellen Schwankungen weiterhin intakt sind. Unser Joint-Venture mit UNO MINDA wird 2024 den Umsatz auf Basis des hohen Auftragsbestands weiter steigern und erstmals einen positiven Ergebnisbeitrag liefern.


Sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten oder sich das Konjunkturmilieu erneut verschlechtert, gehen wir für das laufende Jahr von einem Umsatz im FRIWO-Konzern zwischen 100 bis 120 Mio. Euro aus. Beim EBIT erwarten wir – ohne Berücksichtigung von Sondereffekten aus den Strukturmaßnahmen in der Produktion – einen ausgeglichenen Wert. Eine sehr positive Nachricht ist auch, dass wir Ende 2023 mit dem unser Unternehmen finanzierenden Bankenkonsortium die Verlängerung ihres Engagements vereinbaren konnten. Dadurch ist die Finanzierung des FRIWO-Konzerns bis Ende 2025 gesichert.

FRIWO bleibt ein innovativer Systemanbieter intelligenter und maßgeschneiderter Stromversorgungs- und Antriebslösungen. Wir sind in Märkten tätig, die langfristiges Wachstum versprechen, und wir sind auf einem guten Weg, unsere technologischen Mehrwerte weltweit immer stärker zu kapitalisieren. Innovationsstreben, Kundennähe und Kosteneffizienz bleiben dabei auch in Zukunft die zentralen Parameter für unseren Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

FRIWO AG

Der Vorstand



Rolf Schwirz
(Vorsitzender)



Oliver Freund

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Berichtszeitraum, insbesondere über seine Beratungen im Plenum, die Einhaltung des Corporate Governance Kodex, die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie der Abschlüsse der FRIWO AG und des Konzerns.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft kontinuierlich überwacht. In allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar, frühzeitig und umfassend einbezogen. Der Aufsichtsrat hat sowohl in seinen Präsenzsitzungen als auch telefonisch, schriftlich oder in Textform per Umlaufverfahren die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat bei den Sitzungen sowie zwischen diesen Terminen regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen unterrichtet, insbesondere zur Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, zum Risikomanagement und zur Compliance. Über Diskussionen mit dem Vorstand außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig im Rahmen der Aufsichtsratssitzung informiert. Auch zur Vorbereitung der Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig umfassende Informationen. Bedeutende Vorgänge, zum Beispiel Abweichungen von Plänen und Zielen, wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und von diesem anhand der vorgelegten Unterlagen eingehend geprüft und kritisch hinterfragt. Der Aufsichtsrat hatte somit stets Gelegenheit, Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands sorgfältig zu prüfen und ausführlich zu beraten sowie auf dieser Basis Beschlüsse zu fassen.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem auch ohne die Mitglieder des Vorstands beraten, vor allem wenn innere Angelegenheiten des Aufsichtsrats und Personal- bzw. Vergütungsangelegenheiten thematisiert wurden.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat trat 2023 zu vier turnusgemäßen Sitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen am 16. März, 11. Mai, 21. September und 14. Dezember statt. Die ordentliche Sitzung vom 16. März behandelte auch Themen, die das Geschäftsjahr 2022 betrafen.

Daneben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 insgesamt neun Mal Beschlüsse durch schriftliche oder telefonische Stimmabgabe oder durch Stimmabgabe in Textform gefasst. Diese Beschlüsse betrafen:

- die Genehmigung der Jahresplanung für das laufende Geschäftsjahr 2023,
- den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss 2022 inklusive des Lageberichts und Konzernlageberichts und die nichtfinanzielle Konzernklärung,
- die Vereinbarung eines Sonderbonus für den Vorstandsvorsitzenden,
- die öffentliche Ausschreibung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der FRIWO AG,
- die Bestellung von Herrn Dr. Walter Demmelhuber zum Vorstandsmitglied sowie den Abschluss eines entsprechenden Vorstandsdienstvertrags und die Verlängerung der Bestellung von Herrn Rolf Schwirz zum Vorstandsmitglied,
- die Anpassung von Regelungen über die langfristige variable Vorstandsvergütung,
- die Mandatierung von Beratungsgesellschaften,

- die Verlängerung des Konsortialkreditvertrags bis zum 31. Dezember 2025,
- die Zustimmung zum Kaufvertrag mit Private Assets SE & Co KGaA zur Veräußerung des Produktionsstandort Ostbeverns.

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand waren bei allen Sitzungen vollzählig anwesend. Auch an den Umlaufbeschlüssen nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2023 zu vier Sitzungen zusammen, welche als Präsenzsitzungen ebenfalls am 16. März, 11. Mai, 21. September und 14. Dezember stattfanden. Die Ausschussmitglieder waren bei allen Sitzungen anwesend. Themen der Sitzungen waren unter anderem der Jahresabschluss und die Jahresabschlussprüfung 2022 sowie Vorbereitung, Planung und Definition der Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2023.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2022 und 2023, Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet.

Schwerpunkte der Tätigkeit

Der Aufsichtsrat befasste sich in allen Beratungen mit der Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie der Finanz- und Vermögenslage der FRIWO AG und des Konzerns, verschiedenen Personalthemen, dem Risikomanagement, der Unternehmens-Compliance sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit (ESG). Die Beratungen betrafen im besonderen Maße die internationalen Aktivitäten, die strategische Weiterentwicklung des Konzerns bis 2028 sowie die Auswirkungen der rezessiven globalen Wirtschaftsentwicklung auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des FRIWO-Konzerns und in der Folge auf dessen Liquidität und Eigenkapitalausstattung.

Wiederkehrender Gegenstand der ordentlichen Sitzungen waren die schriftliche und mündliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftslage der FRIWO AG und des Konzerns, insbesondere die aktuelle Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung und die Finanz- und Vermögenslage sowie Corporate Governance-, Risikomanagement- und ESG-Themen.

Im Einzelnen wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats zusätzlich insbesondere die folgenden Themen erörtert:

In seiner Sitzung im März 2023, an der auch die Abschlussprüfer teilnahmen, hat sich der Aufsichtsrat außerdem intensiv mit dem von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahres- und Konzernabschluss 2022, mit dem zusammengefassten Lagebericht für die FRIWO AG und den Konzern sowie dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen befasst und diese Dokumente geprüft. Der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 wurde einstimmig genehmigt. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 mit den dort niedergelegten Beschlussvorschlägen zu.

Im Mai 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Verlauf der Hauptversammlung, die der Sitzung vorangegangen war. Da in dieser Hauptversammlung die Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt war, wählte der Aufsichtsrat bei seiner Konstituierung außerdem seinen Vorsitzenden und dessen

Stellvertreter. Für beide Positionen erfolgte jeweils die Wiederwahl der bisherigen Amtsinhaber. Darüber hinaus wurde auch der Prüfungsausschuss in seiner bisherigen Zusammensetzung bestätigt.

Wesentliche Themen bei der dritten ordentlichen Sitzung im September waren die Vorstellung der vom Vorstand erarbeiteten Strategie bis zum Jahr 2028. Darüber hinaus beschloss das Gremium, auf die externe Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)erklärung für das Geschäftsjahr 2023 durch den Wirtschaftsprüfer zu verzichten.

Die Sitzung im Dezember 2023 hatte neben der Jahresabschlussprüfung 2023 den Forecast für das Geschäftsjahr 2023 und das Budget für das Geschäftsjahr 2024 zum Gegenstand. Ferner stand die Beschlussfassung über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex auf der Agenda. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus ausführlich mit strategischen Maßnahmen zur weiteren Flexibilisierung der Produktionsbasis von FRIWO. Er stimmte in diesem Zusammenhang dem Verkauf der Produktionskapazitäten in Ostbevern sowie der Veräußerung der Wickelgüter- und Komponentenfertigung am Standort Vietnam zu.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Anteilseignervertreter

Herr Johannes Feldmayer schied zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 am 11. Mai 2023 aus dem Aufsichtsrat aus. Ihm folgte Herr Michael Jaeger, welcher mit Beschluss der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028 in den Aufsichtsrat gewählt wurde.

Herr Richard Georg Ramsauer, Herr Jürgen Max Leuze und Herr Dr. Gregor Matthies wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 für eine weitere Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Herr Jürgen Max Leuze hat sodann sein Aufsichtsratsamt zum 31. Dezember 2023 niedergelegt. Für ihn wurde Herr Dr. Thomas Robl gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Arbeitnehmervertreter

Der Vertreter der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat der FRIWO AG, Herr Marco Erdt, ist zum 31. Januar 2023 aufgrund Beendigung seines Arbeitsvertrags mit der Gesellschaft aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Februar 2023 wurde Frau Sabine Vennekötter gerichtlich für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2027 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Als weiterer Vertreter der Arbeitnehmerseite gehört Herr Uwe Leifken, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2027, dem Aufsichtsrat an.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr.

Veränderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat und Herr Tobias Tunsch einigten sich im gegenseitigen Einvernehmen darauf, dass Herr Tobias Tunsch sein Amt als Vorstandsmitglied auf eigenen Wunsch zum 31. Januar 2024 niederlegen wird. Ebenso einigten sich der Aufsichtsrat und Herr Dr. Walter Demmelhuber, mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt, im gegenseitigen Einvernehmen darauf, dass Herr Dr. Walter Demmelhuber aus seinem Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 29. Februar 2024 ausscheiden wird. Herr Tunsch und Herr Dr. Demmelhuber legten ihre Ämter vereinbarungsgemäß nieder. Mit Wirkung zum 1. Februar 2024 wurde Herr Oliver Freund als neues Vorstandsmitglied des Unternehmens bestellt, welcher die Aufgaben von Herrn Tobias Tunsch übernommen hat.

Corporate Governance

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine ausreichende Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen. Das Gremium hat umfassende Branchenkenntnisse, ist aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge seiner Mitglieder durch zahlreiche international geprägte Erfahrungen und Fähigkeiten gekennzeichnet und verfügt deshalb über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Künftige Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat sollen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fortentwicklungen weiterhin sicherstellen, dass bei der Zusammensetzung des Gremiums das vom Aufsichtsrat erarbeitete Kompetenz- und Anforderungsprofil angewendet wird. Es umfasst u. a. folgende Kriterien:

- Umfassende Branchenkenntnisse,
- Internationalität und
- Vielfalt (Diversity), u. a. in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2023 die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat hat sich für das Geschäftsjahr 2023 davon überzeugt, dass die FRIWO AG die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den in der Entsprechenserklärung genannten Abweichungen erfüllt hat.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2023 weder angezeigt worden noch sonst erkennbar aufgetreten.

Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verpflichtende, den Lagebericht ergänzende nichtfinanzielle Konzernklärung geprüft. Auf die Beauftragung einer darüber hinaus gehenden externen Prüfung hat er wie schon im Vorjahr verzichtet. Nach eingehender Prüfung und Diskussion kommt der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass Einwendungen gegen die nichtfinanzielle Konzernklärung nicht zu erheben sind. Auf dieser Grundlage wurde die Erklärung vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die nichtfinanzielle Konzernklärung findet sich im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2023

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. Mai 2023 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld bestellt. Rödl & Partner hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellten Jahresabschluss der FRIWO AG und den Konzernabschluss 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die FRIWO AG und den Konzern geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Prüfung des Abschlussprüfers nach § 317 Abs. 4 HGB ergab, dass der Vorstand, mit Ausnahme der die folgenden Bereiche betreffenden Einschränkungen, die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Form getroffen hat. Das Überwachungssystem ist in allen wesentlichen Belangen geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen. In den Bereichen Risikobewertung und Risikosteuerung wurden bei der Prüfung folgende Mängel festgestellt: Die Risikobewertung und Risikoaggregation erfolgen auf Grundlage von vereinfachten Bewertungsverfahren ohne Unterstützung von geeigneten Szenarioanalysen oder IT-gestützten Simulationen.

Die Abschlussunterlagen und die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Konzernabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich in der gemeinsamen Sitzung mit dem Abschlussprüfer am 11. April 2024 ausführlich über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die Prüfungsergebnisse unterrichten lassen und sich über die wesentlichen Sachverhalte des Jahresabschlusses der FRIWO AG sowie des Konzernabschlusses umfassend informiert. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen, lagen nicht vor. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den für die FRIWO AG und den Konzern zusammengefassten Lagebericht umfassend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss wurden am 11. April 2024 in Anwesenheit des Abschlussprüfers durchgesprochen und anschließend im Umlaufverfahren gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Angaben im Lagebericht gemäß § 289a Abs. 1 sowie § 315a Abs. 1 HGB eingehend geprüft. Es werden sowohl zu den auf die Gesellschaft zutreffenden Punkten Angaben gemacht als auch negativ erklärt, wenn Angaben nicht möglich sind. Der Aufsichtsrat ist mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 162 AktG einen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns (§ 290 des Handelsgesetzbuchs) gewährte und geschuldete Vergütung erstellt.

Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG einer formellen Prüfung unterzogen. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG wurde der Vergütungsbericht durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft. Der erteilte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird zusammen mit dem Vergütungsbericht veröffentlicht.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG zudem einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Rödl & Partner hat den Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“
-

Der Aufsichtsrat, der den Bericht ebenfalls umfassend geprüft hat, stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch Rödl & Partner überein und erhebt gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der am Schluss des Berichts vom Vorstand abgegebenen Erklärung keine Einwendungen.

Das Geschäftsjahr 2023 war für unser Unternehmen ein herausforderndes Jahr. Die weltweite konjunkturelle Abschwächung, vor allem in Europa, und in der Folge zahlreiche Auftragsstornierungen führten dazu, dass unser Konzern seine ursprünglichen wirtschaftlichen Ziele nicht erreichte. Strategisch konnte FRIWO dagegen durch den erfolgreichen Aufbau des Joint-Ventures mit UNO MINDA in Indien, die Verbreiterung der Leistungspalette und die eingeleitete Flexibilisierung der Produktionsbasis gute Fortschritte erzielen. Trotz des widrigen Marktumfelds ist es gelungen, die Lieferfähigkeit des Konzerns im Berichtsjahr jederzeit aufrechtzuerhalten. Dies ist zuvorderst auf das große und flexible Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Ihnen gilt, ebenso wie dem Vorstand und dem gesamten Führungsteam, der ausdrückliche Dank des Aufsichtsrats für die geleistete Arbeit.

Ostbevern, im April 2024



Richard G. Ramsauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Richard G. Ramsauer
Vorsitzender
Geschäftsführer, VTC GmbH & Co. KG
Mitglied seit 2008

Jürgen Max Leuze
stellv. Vorsitzender
Geschäftsführer, VTC GmbH & Co. KG
Mitglied seit 2008 bis Dezember 2023

Dr. Thomas Robl
stellv. Vorsitzender
Geschäftsführer, VTC GmbH & Co. KG
Mitglied seit März 2024

Dr. Gregor Matthies
Geschäftsführender Gesellschafter,
Dr. Gregor Matthies Consulting & Investment
Switzerland GmbH
Mitglied seit 2018

Johannes Feldmayer
Generalbevollmächtigter, Heitec AG
Mitglied seit 2013 bis Mai 2023

Michael Jaeger
CEO, Behr-Hella Thermocontrol GmbH
Mitglied seit Mai 2023

Uwe Leifken
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender, FRIWO
Mitglied seit Mai 2016

Marco Erdt
Contract Manager, FRIWO (bis Jan 2023)
Mitglied seit 2021 bis Januar 2023

Sabine Vennekötter
Project Manager, FRIWO
Mitglied seit Februar 2023

Mandate

▪ Keine

▪ Keine

▪ Munich Private Equity AG, Oberhaching
▪ RWB PrivateCapital Emissionshaus AG,
Oberhaching
▪ Beirat der CapitalConcept Anlagen Holding
GmbH, Oberhaching

▪ Liikennevirta Oy,
00180 Helsinki, Finnland
▪ Rocsys BV, Delft, Niederlande

▪ TGW Logistics Group GmbH,
A-4614 Marchtrenk

▪ Keine

▪ Keine

▪ Keine

▪ Keine

Vorstand

Rolf Schwirz
(Vorstandsvorsitzender)

Tobias Tunsch
Mitglied des Vorstands seit März 2022
bis Januar 2024

Dr. Walter Demmelhuber
Mitglied des Vorstands seit Oktober 2023
bis Februar 2024

Oliver Freund
Mitglied des Vorstands seit Februar 2024

Mandate

- FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd., China
 - FRIWO Vietnam Co. Ltd., Vietnam
 - FRIEMANN & WOLF India Private Ltd., Indien
 - Beirat der PCO GmbH & Co. KG, Osnabrück
 - Board of Directors der UNO MINDA EV SYSTEMS PVT. LTD.
 - FRIWO North America Inc., USA
-

- Board of Directors der UNO MINDA EV SYSTEMS PVT. LTD.
 - Geschäftsführer der Bonum Suisse GmbH
-

- Hosokawa Alpine Aktiengesellschaft
-

- Geschäftsführer der Freund-Interim
-

Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Konzernstruktur

Die im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierte FRIWO AG mit Sitz im westfälischen Ostbevern ist mit ihren Tochterunternehmen (im Folgenden FRIWO) ein international agierender Produkt- und Systemanbieter von Stromversorgungen, Ladetechnik sowie digital steuerbaren Antriebslösungen. Die Produkt- und Leistungspalette umfasst neben technologisch hochwertigen Ladegeräten, Akkupacks und Stromversorgungen auch intelligente Komponenten und Systeme für elektrische Antriebe. Dabei bietet FRIWO sämtliche Bestandteile eines modernen Antriebsstranges aus einer Hand: vom Display über die Motorsteuerung, den Akkupack bis hin zur Steuerungssoftware. FRIWO zeichnet somit eine hohe Wertschöpfungstiefe aus.

Als internationaler Komplettanbieter von maßgeschneiderten und innovativen E-Mobilitätslösungen sowie Stromversorgungsgeräten schafft FRIWO nachhaltig Werte für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre. Mit seinen Produkten deckt das Unternehmen zahlreiche Anwendungen ab und ist rund um das Thema Elektromobilität einer der Weichensteller hin zur klimaneutralen Mobilitätswende. So wird das Know-how im Bereich Ladetechnik nicht zuletzt von Kunden in den anspruchsvollen Wachstumsmärkten der Elektromobilität geschätzt, wo sich FRIWO eine erfolversprechende Zuliefererposition gesichert hat. Darüber hinaus werden Kunden aus dem Anwendungsbereich Tools (Werkzeuge und Rasenroboter) mit innovativen E-Ladetechniken bedient. Bei Stromversorgungen liegt der Fokus hauptsächlich auf Anwendungen in den Branchen Medizintechnik und Gesundheit, Industrieautomatisierung und Maschinenbau sowie hochwertiger Konsumelektronik. Die Komponenten für elektrische Antriebe werden vor allem im Bereich Elektromobilität eingesetzt, etwa in akkubetriebenen Rollern. Zum Kundenkreis zählen namhafte Unternehmen mit zumeist internationaler, teilweise weltweiter Geschäftstätigkeit. Als Technologie-Enabler mit hoher Innovationskraft und Forschungs- und Entwicklungs-Fokus steht FRIWO seinen Kunden als verlässlicher Partner zur Seite.

Die FRIWO AG ist die Management-Holding der Gruppe und für die strategische Steuerung, das Risikomanagement

und die Investor Relations zuständig. Sie hält direkt oder indirekt sämtliche Anteile an den FRIWO-Gesellschaften. Zentrale operative Gesellschaft ist die FRIWO Gerätebau GmbH, ebenso mit Sitz in Ostbevern. Zum FRIWO-Konzern gehören ferner eine Produktionsgesellschaft in Vietnam, eine Servicegesellschaft in China, die vor allem für die Beschaffung von Komponenten von großer Bedeutung ist, sowie eine Tochtergesellschaft in Indien zur Erschließung des dortigen E-Mobility-Marktes. Seit Oktober 2022 betreibt FRIWO gemeinsam mit dem indischen Technologiekonzern UNO MINDA in Indien ein Joint-Venture zur Belieferung des großen indischen Zwei- und Dreiradmarktes mit elektrischen Antriebssystemen. Die Aktivitäten der FRIWO-Tochtergesellschaft in Indien wurden bereits fast vollständig in das Gemeinschaftsunternehmen überführt.

Durch die Bündelung der Fertigungskompetenzen und der Vertriebskanäle von UNO MINDA mit der fortschrittlichen Technologie von FRIWO ist ein Anbieter im Bereich E-Drives entstanden, der über hervorragende Aussichten verfügt, am prognostizierten Wachstum in diesem Bereich in Indien zu partizipieren. FRIWO hält an diesem Joint-Venture einen Anteil von 49,9 Prozent.

Zudem hat FRIWO zu Jahresbeginn 2023 eine Tochtergesellschaft in den USA gegründet, um die auch in Übersee wachsende Nachfrage insbesondere im E-Mobility- und Medizin-Bereich zielgerichtet bedienen zu können.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG ist aufgrund der Struktur des Konzerns wesentlich durch die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften geprägt. Der folgende Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns gibt insofern auch einen vollständigen Überblick über die Lage der FRIWO AG.

Die Marke FRIWO steht weltweit für Innovationskraft, Sicherheit, Qualität und Effizienz. Das Unternehmen ist nach der DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), der DIN ISO 14001 (Umweltmanagement) und der DIN ISO 13485 (Qualitätsmanagement für Medizinprodukte) zertifiziert. Technisches Know-how und Begeisterung für Produkte und Lösungen bilden die Grundlage des täglichen Handelns im

Konzern, verbunden mit einer familienbewussten Personalpolitik. Oberstes Ziel ist es, nachhaltige Werte für Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter zu schaffen.

Am Stammsitz des Unternehmens im westfälischen Ostbevern befinden sich neben Administration, Verwaltung und Vertrieb der Bereich Forschung und Entwicklung. Die verbliebenen Produktionskapazitäten in Ostbevern sind mit Wirkung zum 1. März 2024 an die Hamburger Beteiligungsgesellschaft Private Assets SE & Co. KGaA veräußert worden (ohne die betreffenden Grundstücke und Immobilien).

In Ostbevern sowie in einem eigenen Entwicklungsbüro in Dresden entwickelt FRIWO komplexe Produkte wie Motorsteuerungen für Elektromotoren, Batteriepakete oder hochintegrierte Antriebssysteme, inklusive moderner Softwarelösungen. Damit verfügt FRIWO als eines der wenigen Unternehmen der Branche über eigene Entwicklungskapazitäten in Deutschland.

Der Großteil der Produktion mit dem Fokus auf hohe Stückzahlen findet in zwei Fertigungsstätten in einem Industriepark nahe Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam) statt. Der Standort paart deutsches Fertigungs-Know-how für flexible Produktionsabläufe mit attraktiven Produktionsbedingungen in Asien. Im Zuge der vertikalen Integration umfasste der Standort Vietnam neben dem Hauptwerk bisher drei Zulieferwerke, in denen FRIWO Wickelgüter, Kabel sowie Kunststoff- und Metallstanzteile für die Endgeräte produziert. Mit Wirkung voraussichtlich zum 1. Mai 2024 werden im Zuge der Flexibilisierung der Produktionsbasis die Wickelgüterherstellung und die Komponentenfertigung an den Partner Group Intellect Power Technology Limited (GIPT) mit Sitz in Hongkong abgegeben, der künftig als Auftragsfertiger für FRIWO agiert.

Einen kleinen Teil seiner Produkte bezieht FRIWO von ausgewählten Auftragsfertigern mit Produktionsstandorten in China, Indien und Vietnam. Im Geschäftsjahr 2023 wurde zudem noch ein kleiner Teil der Produkte durch einen Auftragsfertiger in Polen hergestellt.

Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

Prognoseanpassungen: Vor dem Hintergrund einer spürbar gesunkenen Nachfrage in Europa, vor allem im Be-

reich E-Mobility, passte FRIWO im Jahr 2023 zwei Mal die wirtschaftlichen Erwartungen an das Gesamtjahr an: Am 7. Juli reduzierte der Vorstand nach einer schwächeren Entwicklung im zweiten Quartal das Umsatzziel auf 120 bis 130 Mio. Euro Umsatz, verbunden mit einem ausgeglichenen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Nachdem auch im dritten Quartal die Geschäftsentwicklung deutlich unter Vorjahresniveau lag, reduzierte FRIWO in einer Mitteilung vom 20. Oktober die Umsatzerwartung weiter auf rund 110 Mio. Euro und das EBIT-Ziel auf einen Verlust im mittleren einstelligen Millionenbereich.

Vorstandsveränderung: Am 4. Oktober 2023 gab FRIWO bekannt, dass Herr Dr. Walter Demmelhuber mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 zum weiteren Mitglied des Vorstands mit der Zuständigkeit für die Bereiche Sales des Stammgeschäfts sowie Operations (ohne Indien) bestellt wurde.

Konsortialkredit verlängert: Zum Ende des Berichtsjahres konnte sich FRIWO mit dem finanzierenden Bankenkonsortium auf die Verlängerung des bestehenden Konsortialvertrags einigen. Damit ist die Konzernfinanzierung bis Ende 2025 gesichert.

Erfolgreiche SAP-Einführung: Die zu Jahresbeginn 2023 gestartete konzernweite Einführung von SAP-Software wurde noch im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt, um auch bei wachsendem Geschäftsvolumen und zunehmender Komplexität effiziente Strukturen und Prozesse im gesamten Unternehmen sicherzustellen.

Verkauf der Fertigung in Ostbevern: Am 29. Dezember gab FRIWO bekannt, sich mit Wirkung zum 1. März 2024 von der verbliebenen Produktion am Stammsitz Ostbevern zu trennen. Der neue Eigentümer, die Hamburger Beteiligungsgesellschaft Private Assets SE & Co. KGaA, agiert zukünftig als Auftragsfertiger für die in Europa gefertigten Produkte von FRIWO. Die betroffenen Mitarbeiter in der Produktion wurden vom Käufer übernommen. Private Assets plant, die übernommenen Produktionsanlagen durch die Gewinnung weiterer Kunden in den kommenden Jahren zu erweitern. Die Immobilien und das Grundstück in Ostbevern verbleiben im Besitz von FRIWO.

Steuerungssysteme

Die kennzahlenbasierte Steuerung des Geschäfts hat im FRIWO-Konzern einen hohen Stellenwert. Zur finanziellen Steuerung wird ein in allen Gesellschaften einheitliches Reportingsystem genutzt, das als grundlegende Steuerungsparameter und damit als wichtigste Leistungsindikatoren den Umsatz sowie das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT bzw. EBIT-Rendite) verwendet.

Diese Steuerungsparameter werden bei Bedarf in operative Kennzahlen heruntergebrochen, um Aussagen zur operativen Performance zu ermöglichen und so eine erweiterte Grundlage für operative Entscheidungen zu schaffen. Hierzu zählen die Book-to-Bill Ratio (Verhältnis von Auftragseingang zum fakturierten Umsatz) als Kennzahl für das künftige Geschäftswachstum, OTIF („On Time and in Full“) als Kennzahl zur Messung der Termintreue, Materialeinsparungen oder die Kapazitätsauslastung der Produktionsstätten.

Darüber hinaus ist das Erreichen eines angemessenen Zahlungsmittelüberschusses ein wichtiges Kriterium bei allen operativen Entscheidungen.

Forschung und Entwicklung

Nachdem 2022 die Tätigkeit im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) erheblich unter dem Einfluss der seinerzeitigen weltweiten Bauteilknappheit und der damit einhergehenden Suche nach Ersatzkomponenten gestanden hatte, entspannte sich die Situation im ersten Quartal 2023. Die F&E-Ressourcen, die bis dahin zur Aufrechterhaltung der Serienproduktion auf die Integration von Ersatzkomponenten fokussiert werden mussten, konnten nun wieder in vollem Umfang auf die Entwicklung neuer Produkte gelenkt werden.

Organisatorisch unterteilen sich die F&E-Aktivitäten der FRIWO zum einen in den Geschäftsbereich Power Systems, mit dem Fokus auf Energieversorgungslösungen für die Anwendungsbereiche Tools, Industrie und Medizin. Zum anderen liegt in dem Geschäftsbereich E-Mobility der Fokus weiterhin auf Antriebsstrangkomponenten für die Elektromobilität.

Bei E-Mobility konnte das Produktportfolio bestehend aus Motorsteuerungen, Batteriemanagementsystemen, Batterie-Packs, intelligenten Ladegeräten und Plattformsoftware für Inbetriebnahme, Diagnose und Service erfolgreich weiter ausgebaut werden. Der Trend zu höheren Leistungsanforderungen ist ungebrochen und wird von FRIWO durch entsprechende Produktneuentwicklungen bedient. Weiterhin wurde der Entwicklungsbereich in die Lage versetzt, auch Hochvoltprodukte jenseits der Systemkleinspannungsgrenze von 60 Volt zu realisieren. Systemspannungen von 72 Volt und 96 Volt, die für den Bereich der elektrischen Leichtkrafträder typisch sind, kann FRIWO nun ebenfalls abdecken. Ein weiterer Fokus bei der Erweiterung des Produktportfolios lag auf der Entwicklung möglichst kosteneffizienter Systemkomponenten für den indischen Massenmarkt.

Im Bereich Power Systems wurde erfolgreich an neuen Projekten bestehender Kunden gearbeitet, die damit ihr Vertrauen in die Kompetenzen von FRIWO aus langjähriger Zusammenarbeit dokumentierten. Ebenso konnten Neukundenprojekte gewonnen werden. Wie auch bei E-Mobility zeigt sich ein Trend zu höheren Leistungen, und auch der Stellenwert netzwerkfähiger Systemsoftware steigt stetig und wird zukünftig eine größere Rolle spielen. Anforderungen hinsichtlich gesteigerter Leistungsdichte begegnet FRIWO durch den Einsatz neuester Schaltungstopologien aus dem Bereich der Leistungselektronik, der Verwendung effizienter Galliumnitrid- und Siliziumkarbid-Halbleiter sowie ein optimiertes thermisches Management.

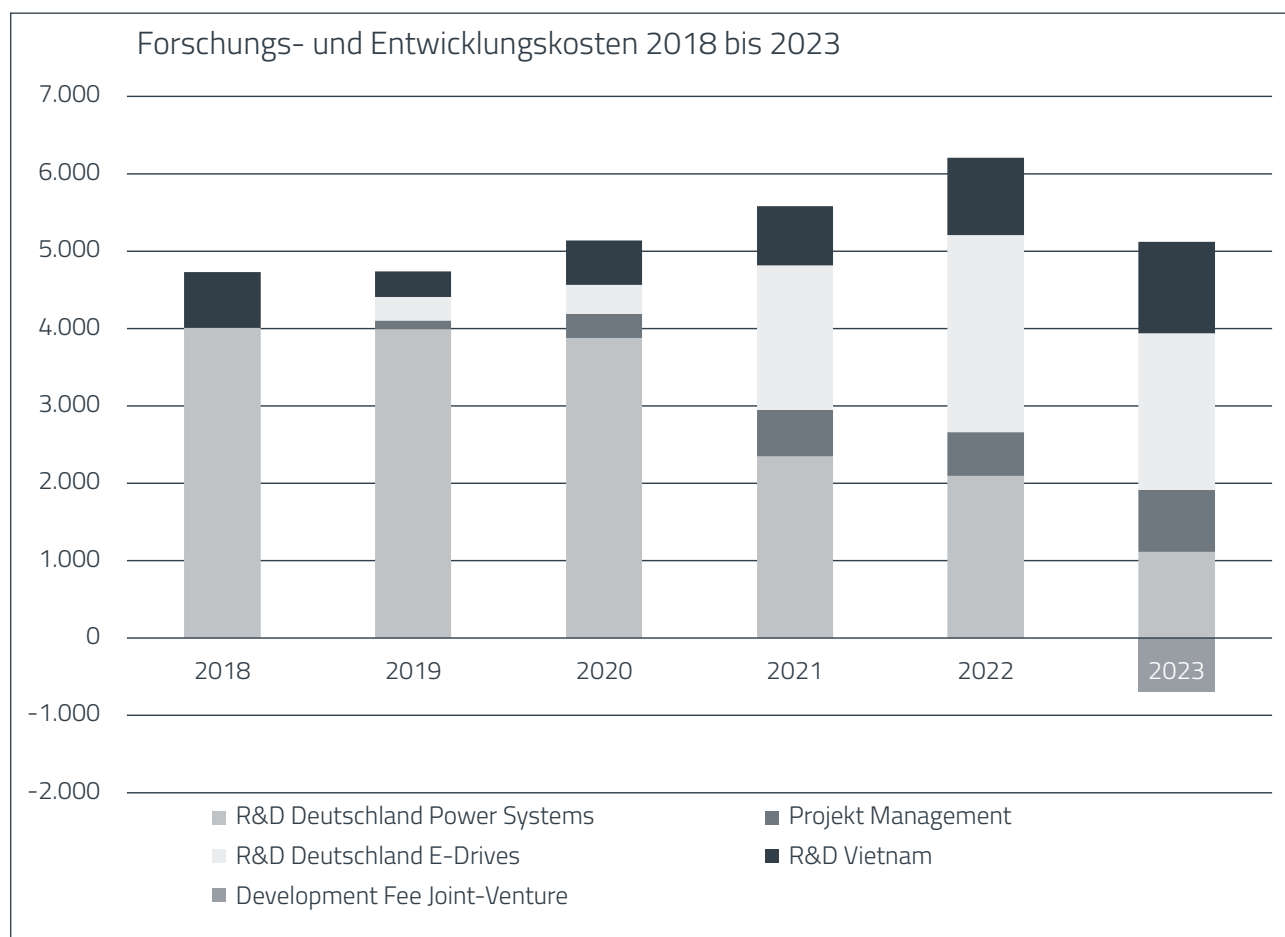
Die technologische Stärke des Unternehmens basiert auf stetiger Weiterbildung und Innovationsfähigkeit. Auch im Berichtsjahr 2023 bildete der Besuch von Fachkonferenzen, Branchenmessen und Trainings hierzu die Grundlage. Darüber hinaus fördern die Beteiligung an Standard- und Normierungskomitees sowie die Zusammenarbeit mit Hochschulen in Form von Kooperationsprojekten die technologische Führungsposition von FRIWO.

Trotz der angespannten konjunkturellen Lage wurden die F&E-Kapazitäten 2023 auf gleichem Niveau gehalten. Zum 31. Dezember 2023 waren weltweit 91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den F&E Abteilungen beschäftigt (Vorjahresstichtag: 90 Personen).

Im Geschäftsjahr 2023 reduzierten sich die Ausgaben für Forschung und Entwicklung konzernweit auf 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro). Ein Teil der Entwicklungskosten

(0,7 Mio. Euro) wurde an das Joint-Venture in Indien belastet und ein anderer Teil der Entwicklungskosten wurde aktiviert, sodass bereinigt ein Wert von 4,4 Mio. Euro übrig bleibt.

in T Euro	2023	2022	2021	2020	2019	2018
R&D Deutschland Power Systems	1.117	2.093	2.350	3.880	3.988	4.012
R&D Deutschland E-Drives	2.032	2.552	1.872	374	309	0
R&D Vietnam	1.179	996	760	580	332	716
Projekt Management	793	565	596	306	113	0
Development Fee Joint-Venture	-685	0	0	0	0	0
	4.436	6.206	5.578	5.140	4.742	4.728



Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunktur in Europa war im Jahr 2023 durch die wachsenden geopolitischen Spannungen, die zwar gesunkene, aber noch immer hohe Inflation und die nachteiligen Folgen der schnellen Zinswende für zahlreiche Branche geprägt. Die Europäische Kommission reduzierte in ihrer Winterkonjunkturprognose vom 15. Februar 2024 das Wachstum im Jahr 2023 noch einmal leicht auf 0,5 Prozent für die EU insgesamt. Die Inflation betrug in der Euro-Zone demnach 5,4 Prozent und sei damit stärker als zunächst angenommen gesunken, vor allem wegen rückläufiger Energiepreise. Für Deutschland berechnete die EU-Kommission sogar einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,3 Prozent im Jahr 2023 bei einem Anstieg der Preissteigerungsrate um 6,0 Prozent.

Quelle:

- Pressemitteilung EU-Kommission „Winter 2024 Economic Forecast“, 15. Februar 2024
- Pressemitteilung des Statistischen Bundesamt, 30. Januar 2024

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Mit seinen Produkten ist der FRIWO-Konzern vor allem auf den globalen Märkten für Stromversorgungen und Ladetechnik präsent. Das Marktforschungsunternehmen Transparency Market Research (TMR) prognostiziert für den Weltmarkt für Stromversorgungen im Jahr 2031 ein Gesamtvolumen von 46,5 Mrd. US-Dollar, ausgehend von 27,1 Mrd. US-Dollar im Jahr 2020. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 5,1 Prozent. Für den Weltmarkt für Ladegeräte sieht TMR im Jahr 2030 ein Gesamtvolumen von 42,8 Mrd. US-Dollar, ausgehend von 24,5 Mrd. US-Dollar im Jahr 2018, was einer CAGR von 5,8 Prozent entspricht.

Da FRIWO als Hersteller von Ladegeräten, Akkupacks und Stromversorgungen unterschiedliche Branchen und Anwendungen bedient, ist die Entwicklung der Gesamtmärkte für Stromversorgungen und Ladetechnik für das Unternehmen nur bedingt aussagekräftig. Relevanter für die Entwicklung von FRIWO ist dagegen die Betrachtung einzelner Teilmärkte.

Von großer strategischer Bedeutung ist der stark wachsende Weltmarkt der Elektromobilität. Für diesen rechnen die Experten von Mordor Intelligence bei E-Bike-Motoren im Zeitraum 2024 bis 2029 mit einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 8,2 Prozent. Das Marktforschungsunternehmen Fortune prognostiziert mit einem Plus von durchschnittlich 15,6 Prozent bis 2030 sogar einen noch stärkeren Zuwachs. Das Wachstum des Marktes für Elektrofahrräder wird demnach vor allem durch die zunehmenden technologischen Innovationen in Verbindung mit dem wachsenden Bewusstsein für Effizienz, Umweltfreundlichkeit und Bequemlichkeit getrieben. Da die Motoren den Fahrradherstellern in der Regel zusammen mit Bordcomputer, Batterie und Ladegerät als Gesamtsystem zugeliefert werden, dient diese Prognose auch als gute Indikation für die Entwicklung des Ladegeräte-Marktes in diesem Bereich.

Neben der Ladetechnik für E-Bikes liefert FRIWO auch Motorsteuerungen und alle weiteren Komponenten für elektrische Antriebsstränge als Gesamtsystem aus einer Hand. Die Systemlösungen werden derzeit vornehmlich bei E-Scootern eingesetzt, für welche eine sehr dynamische Marktentwicklung erwartet wird. Die Entwicklung wird getrieben von der wachsenden Mikromobilität, also der Verwendung billigerer und umweltfreundlicherer Alternativen zum Auto, insbesondere in dichten städtischen Gebieten in Asien und den USA. Diese Umstellung wird auch durch strengere staatliche Emissionsnormen, etwa in den USA, Indien oder China, vorangetrieben.

Grand View Research prognostiziert dem Weltmarkt für E-Scooter-Motoren von 2023 bis 2030 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 9,9 Prozent. Experten von Prescient & Strategic Intelligence rechnen dabei im asiatisch-pazifischen Raum bis 2025 mit 71,8 Millionen Einheiten, was einer CAGR von 6,6 Prozent in der ohnehin marktgrößten Weltregion entspricht. Die Experten von Markets and Markets sehen als wahrscheinlichstes Szenario ein Wachstum des Weltmarktes für E-Scooter-Motoren einen CAGR von 24,8 Prozent von 2023 bis 2028. Asien-Pazifik bleibt die größte Region mit mehr als 85 Prozent Marktanteil. Das dortige Marktwachstum ist auf das große Verkaufsvolumen von erschwinglichen Elektrorollern sowie auf die Präsenz führender OEMs in der Region zurückzuführen.

Bei der Batterietechnologie für zwei- und dreirädrige Fahrzeuge ergeben sich in den kommenden Jahren durch kontinuierliche Weiterentwicklungen attraktive Marktchancen. Die meisten Elektroroller und -motorräder der Einstiegsklasse haben eine Batteriespannung von 36 Volt bzw. 48 Volt, während leistungsstarke Elektroroller und -motorräder 60-Volt- bzw. 72-Volt-Batterien verwenden. Zweiräder mit 36-Volt-Systemen sind Einstiegsprodukte, die eher als Alternative zu E-Bikes betrachtet werden. Aufgrund von Einschränkungen bei Geschwindigkeit und Reichweite wird erwartet, dass 36-Volt-Systeme eine geringere Nachfrage aufweisen, da der Trend nach leistungsstärkeren und effizienteren Fahrzeugen steigt. Der Markt für 48-Volt-Systeme wird aufgrund der Kombination aus Zugänglichkeit und Leistung (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) voraussichtlich das größte Segment im asiatisch-pazifischen Raum bleiben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht in Europa und Nordamerika eine höhere Nachfrage nach leistungs-

starken Elektromotorrädern. Die Hersteller von Elektromotorrädern und leistungsstarken Elektrorollern bevorzugen Systeme mit 60 Volt bzw. 72 Volt, die die Schlüsselfaktoren Reichweite und Effizienz besser abdecken können. Dank der jüngsten Entwicklungen in der Lithium-Ionen-Batterietechnologie können die Hersteller nun auch Optimierungen bei Form und Gewicht bei Hochspannungsbatterien wie dem 72-Volt-Segment erzielen. Dies trägt dazu bei, die Energieeffizienz und die Reichweite pro Ladung bei elektrischen Zweirädern weiter zu erhöhen.

Das 48-Volt-Segment bleibt weltweit, allem voran in Asien, in den Prognosen bis 2027 das größte Marktsegment. Die Segmente 60 Volt und 72 Volt werden bis 2027 aber voraussichtlich fast 50 Prozent des Weltmarktes ausmachen. Dabei wird für alle Segmente der größte regionale Anteil im asiatisch-pazifischen Raum vorhergesagt. In Bezug auf Wachstum wird für das 60-Volt-System das höchste Rate in Asien-Pazifik und für das 72-Volt-System in Europa und Nordamerika erwartet.

Die aktuelle Entwicklung auf dem indischen E-Scooter-Markt übertrifft die bisherigen Prognosen deutlich. Angesichts des wachsenden Umweltbewusstseins, der steigenden Treibstoffpreise und der verstärkten Unterstützung durch die Regierung in Form von Subventionen und Initiativen für grüne Mobilität hat die Nachfrage nach E-Scootern in Indien einen unerwarteten Aufschwung erlebt. Die Zulassungszahlen für E-Scooter steigen kontinuierlich und übertreffen die Marktprognosen, was auf eine schnell wachsende Akzeptanz unter den Verbrauchern hinweist. Dieser Trend spiegelt nicht nur das wachsende Umweltbewusstsein der indischen Bevölkerung wider, sondern auch die Bereitschaft, in nachhaltige und kosteneffiziente Verkehrsmittel zu investieren. Die über den Erwartungen liegenden Zulassungszahlen sind ein klares Signal für Hersteller und Investoren, dass der indische Markt für E-Mobilität reif für Expansion und Innovation ist. Sie bieten eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung und Diversifizierung des Angebots.

Ebenfalls für FRIWO von strategischer Bedeutung ist der Markt für medizinische Stromversorgungen, für den die Experten des Marktforschungsunternehmens Data Bridge Market Research im Zeitraum von 2021 bis 2029 eine CAGR von 6,8 Prozent erwarten. Treiber sind neben dem steten Fortschritt in der Medizintechnik vor allem auch die zuneh-

mend bessere medizinische Versorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie der steigende Bedarf an mobilen Lösungen und Medizingeräten für den Hausgebrauch.

Für die künftige Entwicklung von FRIWO sind darüber hinaus auch die Teilmärkte für Ladetechnik sehr bedeutsam. Bei Elektrowerkzeugen wird erwartet, dass die akkubetriebenen Geräte auf Basis einer besser werdenden Batterietechnik mit kürzeren Ladezyklen und längeren Laufzeiten zunehmenden Absatz finden werden. Die globale COVID-19-Pandemie wirkte sich zwar negativ auf die Nachfrage in diesem Teilmarkt aus, anders als die Bau- und Gartenfachmärkte, die in der COVID-19-Pandemie von einer gestiegenen Nachfrage nach DIY- und Gardening-Geräten als Ausgleich zu den Mobilitätseinschränkungen während des Lockdowns profitiert haben. FRIWO ist mit seinen Pro-

dukten eher im höherpreisigen Segment aktiv. Das Marktforschungsunternehmen Fortune geht jedoch davon aus, dass sich der Weltmarkt kabelloser Elektrowerkzeuge wieder erholt und beziffert für den Zeitraum 2023 bis 2030 eine CAGR von 4,3 Prozent.

Quellen:

- Transparency Market Research: Power Supply Market 2021–2031
- Transparency Market Research: Global Charger Market 2018–2030
- E-bike Market SIZE & SHARE ANALYSIS - GROWTH TRENDS & FORECASTS UP TO 2029
- Fortune Business Insights: Electric Bike Market Size (2023–2030)
- Grand View Research: Electric Scooters Market Size & Trends, 2024–2030
- Prescient & Strategic Intelligence: Asia-Pacific (APAC) Low-Speed Electric Vehicle (LSEV) Market by Product to 2025
- Markets and Markets – electric Scooter and Motorcycle Market – Global Forecast to 2028
- Data Bridge Market Research: Global Power Supply Market – Industry Trends and Forecast to 2029
- Fortune Business Insights: Power Tools Market Size, Share & COVID-19 Impact Analysis, 2023–2030
- SMEV – Society of manufacturers of electric vehicles – Electric two-wheeler sales FY2023

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 war für den FRIWO-Konzern ein wirtschaftlich herausforderndes Jahr. Die vor allem in Europa schwache Konjunktur und die nach wie vor hohe Inflation dämpften die Nachfrage und das Konsumverhalten in den Hauptabsatzmärkten des Unternehmens erheblich. Damit materialisierten sich jene konjunkturellen Risiken, auf die der Vorstand bei der Angabe der Prognose zu Jahresbeginn dezidiert hingewiesen hatte.

In der Folge kam es zu Auftragsstornierungen und zu einer deutlich unter Plan liegenden Auftragsentwicklung. Der Auftragseingang lag um fast 50 Prozent unter dem Wert des Jahres 2022. Davon war vor allem der Bereich E-Mobility betroffen, bei dem sich Sättigungstendenzen im europäischen Markt zeigten, aber auch die Bereiche Industrial und Tools entwickelten sich unter den Erwartungen. Dagegen blieb der Bereich Medical beim Umsatz auf Wachstumskurs.

In der Folge reduzierte FRIWO die wirtschaftlichen Erwartungen im Berichtsjahr zwei Mal. Der Konzernumsatz lag 2023 mit 111,1 Mio. Euro deutlich unter dem um außerordentliche Positionen bereinigten Vorjahreswert (bereinigt um Auftragsüberhänge und Nachholeffekte aus 2021, weil Aufträge aufgrund der Corona-bedingten Kapazitätsdrosselungen und der Materialknappheit erst im Jahr 2022 abgearbeitet und fakturiert werden konnten) von rund 146 Mio. Euro. Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erreichte -7,4 Mio. Euro nach 4,3 Mio. Euro im Jahr zuvor.

Auf strategischer Ebene erzielte FRIWO im Berichtsjahr dagegen wichtige Fortschritte: So startete das Joint-Venture mit der UNO MINDA-Gruppe in Indien 2023 wie geplant im zweiten Quartal 2023 die eigene Produktion. Die Nachfrage für Lösungen im Bereich E-Drives von indischen und japanischen Zwei- und Dreiradherstellern stieg weiter an, so dass das Gemeinschaftsunternehmen per Ende 2023 über Auftragseingänge und Absichtserklärungen im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich und damit über eine sehr erfreuliche Auftragslage verfügte. Mit der konzernweiten Einführung von SAP und den zum Jahresende beschlossenen Maßnahmen zur Flexibilisierung der Produktion an den Standorten Ostbevern und Vietnam über Partnerbetriebe konnte das Unternehmen zudem wichtige Schritte realisieren, um die interne Effizienz zu steigern und eine wettbewerbsfähige Kostenbasis zu sichern.

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang des FRIWO-Konzerns lag 2023 mit 80,7 Mio. Euro um 48,3 Prozent deutlich unter dem Niveau des Vorjahres mit 156,2 Mio. Euro. Die Book-to-Bill Ratio, also das Verhältnis des Auftragseingangs zum Umsatz, bewegte sich im Gesamtjahr mit 0,73 leicht unter dem Vorjahresniveau (0,85). Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2023 lag mit 49,6 Mio. Euro um 40,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (83,6 Mio. Euro). FRIWO verzeichnete eine niedrigere Nachfrage gegenüber dem Vorjahr über alle Anwendungsbereiche hinweg.

Die Auftragsentwicklung hatte bereits im vierten Quartal 2022 an Dynamik verloren, unter anderem aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten durch den Krieg in der Ukraine, den Anstieg der Energiekosten und die allgemein deutlich erhöhte Inflation und Rezession in Europa.

Regional entwickelte sich der Auftragseingang in allen Segmenten negativ: Im mittlerweile größten Konzernsegment „Übriges Europa“ lag der Rückgang bei 56,5 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass er im Vorjahr durch die sehr hohe Nachfrage nach Elektrofahrrädern und Werkzeugen in Europa getrieben gewesen war. Das Segment „Asien“ verzeichnete aufgrund von Veränderungen im kundenseitigen Bestellverhalten einen Rückgang des Auftragseingangs von 21,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Segment „Rest der Welt“ sank der Auftragseingang um 53,0 Prozent. Im Segment „Deutschland“ war eine Reduzierung des im Vorjahr sehr hohen Auftragseingangs um 40,2 Prozent zu verzeichnen.

Umsatzentwicklung

Der FRIWO-Konzern erreichte im Jahr 2023 einen Konzernumsatz von 111,1 Mio. Euro, ein Rückgang um 39,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 184,9 Mio. Euro. Die Erlösentwicklung lag damit in etwa auf dem Niveau der im Oktober angepassten Prognose von rund 110 Mio. Euro (ursprüngliche Prognose 140 bis 160 Mio. Euro). Im Umsatz ist ein erlöserreduzierender Effekt (-0,3 Mio. Euro) aus der Veränderung der Vertragsvermögenswerte (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro) enthalten.

Währungsbereinigt, also zu Vorjahres-Wechselkursen, lag der Konzernumsatz im Jahr 2023 bei 113,7 Mio. Euro, was einem Rückgang um 38,5 Prozent zum Vorjahr entspricht.

Nach dem Rekordjahr 2022 war der Geschäftsverlauf 2023 von einer konjunkturbedingten Nachfrageschwäche in allen Anwendungsbereichen und Stornierung bestehender Aufträge gekennzeichnet.

Den höchsten Rückgang erreichte im Jahr 2023 der Bereich Elektromobilität mit einem Umsatzminus von 64,1 Prozent. FRIWO war dabei hauptsächlich von der sinkenden Nachfrage in Europa und den hohen Vorräten an Ladegeräten bei den Kunden nach dem Ende der Corona-Pandemie betroffen. Die Erlöse im Bereich Werkzeuge und Gartengeräte (Tools) gingen um 26,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Der Umsatz im Bereich Industrie verringerte sich um 14,4 Prozent.

Die Erlösrückgänge in den Bereichen Distribution und Konsumentenprodukte beliefen sich auf 17,3 Prozent bzw. 13,3 Prozent.

Einzig der Umsatz mit Produkten für die Medizinindustrie (Medical) zeigte eine Steigerung von 16,1 Prozent.

Der Hauptanteil des FRIWO-Geschäfts lag auch 2023 klar auf dem europäischen Markt. Der Anteil am Gesamtumsatz ging jedoch strategiekonform von 86,9 Prozent auf 80,2 Prozent zurück. Die Erlöse im Segment „Übriges Europa“ (Europa ohne Deutschland) sanken, getrieben durch die im Vorjahr sehr hohe Nachfrage nach E-Mobility-Lösungen und die vollen Läger, um 56,5 Prozent auf 44,8 Mio. Euro (Vorjahr: 103,0 Mio. Euro). Das Segment „Deutschland“ verzeichnete ein Umsatzminus von 23,2 Prozent auf 44,3 Mio. Euro (Vorjahr: 57,7 Mio. Euro). Im Segment „Asien“ reduzierte sich der Umsatz auf 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro). In den übrigen Regionen stiegen die Erlöse um 1,2 Mio. Euro bzw. um 19,1 Prozent auf 7,3 Mio. Euro, getrieben durch den Fokus auf Medizinkunden in den Vereinigten Staaten.

Betrachtet man den Konzernumsatz (ohne Umsatz aus Weiterbelastung von Entwicklungsleistungen, Werkzeugkosten, Approbationskosten und Frachtkosten) nach Produktionsland, so gab es 2023 nur geringe Veränderungen. Der Anteil Vietnams ging von 84,7 Prozent im Vorjahr auf

84,3 Prozent zurück. Aus europäischer Produktion (Standort Ostbevern und polnische Zulieferer) stammten 12,0 Prozent der Erlöse (Vorjahr: 11,8 Prozent). Der Anteil Chinas am Gesamtumsatz nahm hingegen auf 0,1 Prozent weiter ab (Vorjahr: 0,4 Prozent).

Ertragsentwicklung

Die 2023 verzeichnete Nachfrageschwäche in Europa in den Segmenten E-Mobility, Industrial und Tools, die mit Auftragsstornierungen einherging, konnte nur teilweise durch verbesserte Kosteneffizienz und umgehend vorgenommene Personalanpassungen verbessert werden. Zudem fielen erhebliche Einmalaufwendungen aus dem eingeleiteten Verkauf der Produktion in Ostbevern und für den Aufbau und Start der Produktion des Joint-Ventures in Indien an. Das Bruttoergebnis sank im Berichtsjahr von 17,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 11,1 Mio. Euro. Demgegenüber stieg die Bruttomarge vom Umsatz von 9,6 Prozent auf 10,0 Prozent. Der leichte Anstieg der Marge resultierte im Wesentlichen aus gesunkenen Materialpreisen, der Entspannung der Lieferkettensituation und aufgrund eines verbesserten Produktmixes. Die bessere Materialverfügbarkeit reduzierte die Mehrkosten, die im Vorjahr noch für die Umstellung auf alternative Materialien bzw. Lieferketten angefallen waren. Die Vertriebskosten stiegen 2023 leicht um 0,3 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro). Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich um 2,6 Mio. Euro auf 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro), im Wesentlichen aufgrund der Einmalaufwendungen für den Verkauf der Produktion in Ostbevern und den Verkauf der Komponentenfertigung in Vietnam sowie aufgrund von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Konzernfinanzierung.

Das operative Ergebnis, also das Bruttoergebnis vom Umsatz abzüglich der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten, belief sich auf -4,6 Mio. Euro nach 4,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen die Währungsaufwendungen und -erträge. In diesem Zusammenhang wird auf Ziffer (14) des Konzernanhangs verwiesen.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug -7,4 Mio. Euro nach dem positiven Wert von 4,3 Mio. Euro im Vorjahr. Es lag damit deutlich unter der ursprünglichen Prognose zu Jahresbeginn, entsprach aber der im Oktober 2023 aktualisierten Vorhersage eines negativen Konzern-EBITs im mittleren einstelligen Bereich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieses Ergebnis stark von den genannten Einmalkosten belastet ist.

Die EBIT-Rendite (bezogen auf den Umsatz) erreichte -6,6 Prozent (2022: 2,3 Prozent).

Das Finanzergebnis von -3,7 Mio. Euro (2022: -2,5 Mio. Euro) war im Wesentlichen geprägt durch höhere Zinsaufwendungen aus dem Factoring und den Kreditverbindlichkeiten infolge des allgemein gestiegenen Zinsniveaus.

Das Ergebnis vor Steuern (PBT) betrug -11,1 Mio. Euro nach dem positiven Vorjahreswert von 1,8 Mio. Euro.

Nach Steuern weist der Konzern ein negatives Ergebnis von -11,1 Mio. Euro aus nach einem positiven Vorjahresergebnis von 0,5 Mio. Euro.

Das entspricht einem Ergebnis je Aktie von -1,29 Euro nach 0,06 Euro im Jahr 2022 (siehe Ziffer (17) im Konzernanhang).

Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Finanzmanagement des FRIWO-Konzerns umfasst die Steuerung der Liquidität, die Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen sowie die Finanzierung der FRIWO-Gruppe. Die Verantwortung dafür liegt bei der Finanzabteilung und dem Controlling in der Zentrale in Ostbevern. Wesentliches Ziel und Hauptaufgabe der Abteilung ist es, die Refinanzierung der FRIWO-Gruppe abzusichern und eine angemessene Liquidität sicherzustellen. Neben dem Erhalt der finanziellen Stabilität der Gruppe sollen die finanziellen Risiken und Kapitalkosten minimiert werden.

Die Finanzstrategie der Gruppe baut auf den Grundsätzen und Zielen des Finanzmanagements auf und berücksichtigt neben den Interessen der Eigenkapitalgeber auch die Ansprüche der Fremdkapitalgeber. Wesentliche Aufgabe ist es, die Verwendung der Liquidität gemäß der unternehmensstrategischen Vorgaben bestmöglich sicherzustellen.

Die FRIWO Gerätebau GmbH verkauft einen Teil ihrer Forderungen in Form eines echten Factorings, bei dem das Ausfallrisiko von der Factoring-Gesellschaft getragen wird. Der Anteil der verkauften Forderungen am Forderungsbestand erhöhte sich 2023 um 25,2 Prozentpunkte und lag zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 81,4 Prozent (Ende 2022: 56,2 Prozent). Im Geschäftsjahr 2023 hat die FRIWO Gerätebau GmbH den Factoringvertrag bis zum Ende 2025 prolongiert.

Der im ersten Quartal 2020 vereinbarte Konsortialkredit besteht aus einer 10,4 Mio. Euro amortisierenden Laufzeitkreditlinie sowie zwei weiteren Betriebsmittellinien in Höhe von 8,3 Mio. Euro bzw. 2,0 Mio. Euro. Für alle drei Tranchen wurde 2023 eine Laufzeitverlängerung bis zum 31. Dezember 2025 vereinbart. Die Betriebsmittellinien waren bis zum Ende 2020 tilgungsfrei, bevor im Geschäftsjahr 2021 quartalsweise Tilgungszahlungen von je 0,25 Mio. Euro auf die amortisierende Laufzeitkreditlinie erfolgten. Im Jahr 2022 erhöhten sich die quartalsweisen Tilgungen auf jeweils 0,7 Mio. Euro. Durch zwei Sondertilgungen beliefen sich die Tilgungen für das Gesamtjahr 2022 auf insgesamt 3,6 Mio. Euro. Im Jahr 2023 wurden weitere Tilgungen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. Euro vorgenommen. Die Verbindlichkeit aus dem Konsortialkredit betrug zum 31. Dezember 2023 13,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 16,1 Mio. Euro).

Zudem behält die vietnamesische Tochtergesellschaft ihre bestehende bilaterale Kreditlinie mit einer lokalen Bank in Vietnam.

Für beide Kreditvereinbarungen hat FRIWO verschiedene Garantien und Sicherheiten gestellt. Darüber hinaus wurden für den Konsortialkredit Finanzkennzahlen (Covenants) definiert und Reporting- und Dokumentationspflichten vereinbart. Die Kreditvereinbarung sieht zudem den Verzicht auf Dividendenzahlungen der FRIWO AG während des Sanierungszeitraums vor, der jetzt bis Ende 2025 läuft.

Einen wesentlichen Beitrag zur Liquiditätssicherung des FRIWO-Konzerns stellten darüber hinaus die in den Jahren 2020 bis 2022 gewährten Gesellschafterdarlehen des Großaktionärs VTC GmbH & Co. KG dar, die dieser über seine Tochtergesellschaft Cardea Holding GmbH, Grünwald, gewährte. Im Geschäftsjahr 2023 erhielt FRIWO kein zusätzliches Gesellschafterdarlehen von der Cardea Holding GmbH. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Saldo des

Gesellschafterdarlehens inklusive der Zinsabgrenzung auf 12,2 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 11,6 Mio. Euro).

Zum Aufstellungszeitpunkt ist die Finanzierung der FRIWO-Gruppe durch den bestehenden Konsortialkreditvertrag bis zum 31. Dezember 2025 sichergestellt. Ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2025 läuft noch der Sanierungszeitraum. Die Einhaltung des Sanierungspfads wurde durch externe Gutachter im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses 2023 erneut bestätigt und als überwiegend wahrscheinlich bezeichnet.

Weitere Angaben sind dem Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ im „Risikobericht“ zu entnehmen.

Liquidität

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 4,2 Mio. Euro nach einem negativen Cashflow von -2,8 Mio. Euro im Vorjahr. Grund für die Verbesserung ist im Wesentlichen die Reduzierung des Working Capitals.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von -3,8 Mio. Euro (2022: Mittelabfluss von -5,8 Mio. Euro). Die Investitionen betrugen 4,0 Mio. Euro und die Einzahlung aus Anlageabgängen 0,2 Mio. Euro. Im Vorjahreswert war die Implementierung der SAP-Software enthalten.

Der Netto-Cashflow betrug 0,3 Mio. Euro nach einem Netto-Cashflow von -8,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Finanzierungstätigkeit führte insgesamt zu einem Mittelabfluss von -2,5 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelzufluss von 12,6 Mio. Euro), vor allem aufgrund planmäßiger Tilgungen beim Konsortialkredit und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten. Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2023 über Zahlungsmittel in Höhe von 4,7 Mio. Euro nach einem Finanzmittelbestand von 6,9 Mio. Euro zu Jahresbeginn.

Auf Basis der im Jahr 2023 gesicherten und vereinbarten Finanzierungsbausteine ist die Liquidität für das Jahr 2024 und das Folgejahr unter Einhaltung des Sanierungspfads gesichert. Hierzu wird auf den weiteren Angaben im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ im „Risikobericht“ verwiesen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 lagen die Investitionen des Konzerns mit 4,0 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (5,9 Mio. Euro). Von den gesamten Investitionen entfielen 2,0 Mio. Euro auf Sachanlagen und 1,0 Mio. Euro auf immaterielle Vermögenswerte. 1,0 Mio. Euro flossen in das Joint-Venture mit UNO MINDA.

Die Investitionen bei den Sachanlagen flossen hauptsächlich in den Maschinenpark sowie in die Anschaffung von Werkzeugen und dienten der Produktivitätssteigerung und Modernisierung.

Aus geografischer Sicht entfielen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zu 69,9 Prozent auf den Fertigungsstandort Deutschland, zu 29,1 Prozent auf Vietnam und zu 1,0 Prozent auf den Vertriebsstandort USA.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des FRIWO-Konzerns per 31. Dezember 2023 belief sich auf 74,3 Mio. Euro und lag damit um 30,7 Mio. Euro unter dem Wert am gleichen Stichtag 2022 (105,0 Mio. Euro). Der starke Rückgang der Bilanzsumme spiegelt das deutlich reduzierte Geschäftsvolumen wider.

Der Wert der langfristigen Vermögenswerte sank in Summe von 20,8 Mio. Euro per 31. Dezember 2022 auf 16,5 Mio. Euro zum Jahresende 2023.

Die in den langfristigen Vermögenswerten enthaltenen immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen, insbesondere aus der im Berichtsjahr erfolgten Einführung der SAP-Software, sowie den Geschäfts- oder Firmenwert und weitere Vermögenswerte aus der Übernahme der Emerge Engineering GmbH im Jahr 2018. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Der jährliche Wertminderungstest auf Basis des neuen strategischen Plans ergab keinen Wertminderungsbedarf bei dem verbliebenen Geschäfts- oder Firmenwert.

In den langfristigen Vermögenswerten ebenso enthalten sind mit 1,4 Mio. Euro die Nutzungsrechte aus Leasingfinanzierungen (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro) und die Abgrenzung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Die Reduzierung der Nutzungsrechte ist auf die Kündigung eines Mietvertrags für ein Werk in Vietnam zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken in Summe auf 57,8 Mio. Euro (Vorjahr: 84,1 Mio. Euro). Die Vorräte verminderten sich dabei um 26,8 Prozent auf 27,8 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 37,9 Mio. Euro). Grund dafür war im Wesentlichen das konjunkturbedingt geringere Geschäftsvolumen im Berichtsjahr sowie der gezielte Bestandsabbau, da 2022 zur Sicherheit eine höhere Bevorratung erfolgt war. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15 hatte einen bestands erhöhenden Effekt von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: bestandsvermindernder Effekt in Höhe von -5,2 Mio. Euro) auf die Vorräte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken auf 3,1 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 17,9 Mio. Euro). Dabei wirkten sich das verminderte Geschäftsvolumen zum Jahresende im Vergleich zum starken vierten Quartal des Vorjahres sowie eine erhöhte Factoring-Quote aus. Die durch zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15 entstandenen Vertragsvermögenswerte sanken auf 13,8 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 14,0 Mio. Euro). In den kurzfristigen Vermögenswerten sind ebenfalls die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von 3,1 Mio. Euro enthalten (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Die Zahlungsmittel lagen zum Jahresende bei 4,7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 6,9 Mio. Euro).

Auf der Passivseite der Bilanz reduzierte sich das Eigenkapital des FRIWO-Konzerns von 24,9 Mio. Euro per 31. Dezember 2022 auf 12,7 Mio. Euro zum Ende des Berichtsjahres, vor allem als Folge des negativen Konzernergebnisses. Die Eigenkapitalquote sank entsprechend im Stichtagsvergleich von 23,7 Prozent auf 17,1 Prozent.

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum Jahresende 2023 auf 17,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 14,7 Mio. Euro). Grund ist im Wesentlichen die Umgliederung eines Teils (1,8 Mio. Euro) des bis zum 31. Dezember 2025 verlängerten Konsortialkreditvertrags von den kurz-

fristigen in die langfristigen Verbindlichkeiten. Gegenläufig wirkte die Reduzierung der langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 3,8 Mio. Euro). Der Rückgang ist auf die Kündigung eines Mietvertrags für ein Werk in Vietnam zurückzuführen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken im Stichtagsvergleich in Summe von 65,4 Mio. Euro auf 44,4 Mio. Euro. Dabei nahmen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf 18,8 Mio. Euro ab (31. Dezember 2022: 22,0 Mio. Euro), im Wesentlichen durch die Umgliederung von 1,8 Mio. Euro in die langfristigen Verbindlichkeiten und der planmäßigen Tilgung von 2,1 Mio. Euro. Die kurzfristigen Rückstellungen stiegen von 1,2 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro. Im Wesentlichen ist hier eine Rückstellung für Restrukturierung in Höhe von 2,2 Mio. Euro enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 16,2 Mio. Euro um 13,4 Mio. Euro unter Vorjahresniveau (29,6 Mio. Euro), vor allem bedingt durch den Vorratsabbau und das wesentlich geringere Geschäftsvolumen per Ende 2023. Der kurzfristige Teil des Gesellschafterdarlehens aus dem Vorjahr mit 3,1 Mio. Euro wurde wieder in die langfristigen Schulden umgliedert, da durch die Verlängerung des Konsortialkredites bis Ende 2025 ebenfalls die Gesellschafterdarlehen durch eine neue Rangrücktrittsvereinbarung bis Ende 2025 verlängert wurden.

Das Working Capital, der Saldo aus Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 27,9 Mio. Euro nach 40,0 Mio. Euro zum gleichen Stichtag des Vorjahres. Die Reduzierung ist primär auf die gesunkenen Vorräte zurückzuführen. Im Verhältnis zum stark gesunkenen Umsatz stieg das Working Capital dagegen von 21,6 Prozent per Ende 2022 auf 25,1 Prozent.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich sonstiger nicht finanzieller Verbindlichkeiten sanken um 4,4 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro, vor allem bedingt durch eine geringere Bewertung der Forderungen nach IFRS.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum Jahresende 2023 als geordnet.

Wirtschaftliche Lage der AG

Die FRIWO AG fungiert als Holding des FRIWO-Konzerns. Sie erzielt ihr Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung im Wesentlichen aus den vereinnahmten Gewinnen bzw. den übernommenen Verlusten der Tochtergesellschaft FRIWO Gerätebau GmbH, mit der ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag besteht.

Darüber hinaus fallen bei der Holding eigene Aufwendungen an, vor allem für Personal und Beratungsdienstleistungen. Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. Euro von 1,6 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf eine Verringerung der Aufwendungen für Tantiemen zurückzuführen.

Die Rechts- und Beratungskosten liegen um 0,5 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres, was im Wesentlichen auf Beratung im Zusammenhang mit der Verlängerung der Konzernfinanzierung zurückzuführen ist. In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind Personalbeschaffungskosten in Höhe von 0,2 Mio. Euro enthalten.

Insgesamt lagen die Aufwendungen im Jahr 2023 deutlich über dem Vorjahresniveau.

Zusammen mit dem negativen Beteiligungsergebnis von -11,5 Mio. Euro (Vorjahr: -1,3 Mio. Euro) verzeichnete die FRIWO AG im Berichtsjahr ein Ergebnis von -12,9 Mio. Euro (Vorjahr: -2,2 Mio. Euro). Mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -33,3 Mio. Euro betrug der Bilanzverlust -46,2 Mio. Euro.

Die Bilanzsumme der FRIWO AG betrug 36,3 Mio. Euro (Vorjahr: 49,1 Mio. Euro). Das Eigenkapital sank von 34,3 Mio. Euro auf 21,4 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalquote lag mit 59,0 Prozent unter dem Vorjahresniveau (Vorjahresstichtag: 69,9 Prozent).

Die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH ist der wesentliche Vermögensgegenstand der FRIWO AG. Diese Beteiligung wurde zum 31. Dezember 2023 unverändert mit ihren historischen Anschaffungskosten von 28,3 Mio. Euro ausgewiesen.

Der Wertansatz wurde zum Abschlussstichtag erneut bestätigt. Der Bewertung lag eine aktuelle Mehrjahres-Ergebnisplanung mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens zugrunde, bei der Annahmen und Schätzungen über die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung der FRIWO Gerätebau GmbH getroffen wurden.

Auf Basis der im Geschäftsjahr realisierten Anschlussfinanzierung der bestehenden Konsortialfinanzierung ist die Liquidität der Gesellschaft für das Jahr 2024 und das Folgejahr gesichert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Entwicklung der Belegschaftsstärke

Der FRIWO-Konzern beschäftigte Ende 2023 weltweit 1.701 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 2.501). Der Rückgang um 800 Personen ist auf die Anpassung der Beschäftigung als Folge der rückläufigen Nachfrage zurückzuführen, insbesondere an den Standorten in Vietnam. In Deutschland waren 155 Personen in den Bereichen Produktentwicklung, Produktion, Vertrieb und Verwaltung tätig (Vorjahresstichtag: 162). Dies entsprach zum Bilanzstichtag einem Anteil an der Konzernbelegschaft von 9,1 Prozent (Vorjahresstichtag: 6,5 Prozent). Im Ausland arbeiteten zum Jahresende 1.546 Personen (Vorjahresstichtag: 2.339), davon 1.531 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten in Vietnam (Vorjahresstichtag: 2.325), zwölf Personen in China (Vorjahresstichtag: zwölf), zwei Personen in den USA (Vorjahresstichtag: 0) und eine Person bei der Tochtergesellschaft in Indien (Vorjahresstichtag: zwei).

Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat bei FRIWO weiterhin eine große Bedeutung. Ziel ist es, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fokus zu rücken und entsprechende präventive Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit anzubieten. Damit sollen Krankheits- und Produktionsausfälle reduziert und in der Folge Kosten gesenkt werden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden auch 2023 verschiedene Impfangebote gemacht, unter anderem gegen die Grippe.

R&D-Arbeitsplatz und Prozessabläufe der Zukunft

In dem Projekt „Benchmarking R&D und moderne Arbeitsplatzgestaltung“ hat FRIWO hinterfragt, welchen potenziellen Handlungsbedarf sich im FRIWO-Entwicklungsprozess erkennen lässt und welche konkreten Anforderungen an die bestehende sowie zukünftige R&D-Infrastruktur bestehen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen hat gezeigt, dass die gelebte iterative Arbeitsweise, also das Wiederholen von Handlungen, dem aktuellen Stand einer modernen Entwicklung entspricht. Dagegen bestehen bei Prozessverbesserungen, z.B. der interdisziplinären Projektbearbeitung aus Entwicklung, Vertrieb, Einkauf und Produktion, noch Optimierungspotenziale.

Kommunikation

Zur Verbesserung der internen Kommunikation wurden in der Vergangenheit zwei neue Meeting-Formate bei FRIWO aufgesetzt, die auch 2023 Anwendung fanden.

„LET’S TALK“ steht für ein informatives Meeting in einem kleinen Kreis. Mehrmals im Jahr lädt die Geschäftsführung jeweils rund zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Abteilungen zu einem Event in zwangloser Atmosphäre ein. Dort gibt es einen Meinungsaustausch über das Unternehmen sowie über Visionen und Ambitionen für FRIWO. Zudem wurde durch das sogenannte Extended Executive Meeting der Informationsfluss im Unternehmen verbessert. Diese Veranstaltung wurde im vergangenen Jahr neu aufgesetzt; sie fand viermal auf Abteilungsleiterbene statt.

Mitarbeiter-Motivation

Zielformulierungen tragen zur Motivation bei und geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung bei ihrer Arbeit. Damit im Unternehmen alle in eine Richtung arbeiten, hat FRIWO das Incentive-System im vergangenen Jahr grundlegend überarbeitet. Die Ziele wurden stärker auf die Unternehmensziele ausgerichtet und systematisch abgeleitet. Um die Arbeit zu fokussieren, hat FRIWO die Anzahl der Ziele wesentlich reduziert und abteilungsübergreifend formuliert. So wird sichergestellt, dass keine Zielkonflikte im Unternehmen entstehen und mehrere Mitarbeiter und Abteilungen zielgerichtet an den entsprechenden Projekten arbeiten. Eine Matrix visualisiert die wesentlichen Ziele ist jederzeit einsehbar. Um Transparenz und eine korrekten Ausrichtung sicherzustellen, wurden auch 2023 alle Mitarbeiterziele im Führungsteam abgestimmt.

Umweltbericht

Mit dem Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 14001 verpflichtet sich FRIWO zum Umweltschutz und dem Prinzip nachhaltigen Wirtschaftens an allen Produktionsstandorten. Die Umweltauswirkungen und -aspekte werden dazu identifiziert und systematisch bewertet. Die Umsetzung der resultierenden Maßnahmen führt zur kontinuierlichen Verbesserung und gewährleistet, dass das Umweltmanagement weiterentwickelt wird und umweltrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Die europäische Richtlinie 2011/65/EU „RoHS“ (Restriction of certain Hazardous Substances) einschließlich der Richtlinie EU 2015/863 (RoHS 3) definiert die Beschränkung gefährlicher Substanzen bei der Produktion von elektrischen und elektronischen Geräten. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht erfolgt durch das Elektroggesetz (ElektroG), dass die Einführung, Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten regeln. Dieses Gesetz erfasst auch die Richtlinie 2012/19/EU „WEEE“ (Waste of Electrical and Electronic Equipment) und bezieht sich auf das Recycling und die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Bereits vor der Einführung der beiden europäischen Richtlinien hatte FRIWO die gesetzlichen Auflagen zum Schutz von Menschen und Umwelt erfüllt.

Die EU-Verordnung 1907/2006 „REACH“ (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) bestimmt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Die FRIWO-Lieferanten sind bei ihren Erzeugnissen in der Pflicht, alle sogenannten „Substances of Very High Concern“ (SVHC) aus der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) anzuzeigen. Bei der Umsetzung der Verordnung erhält FRIWO von seinen Lieferanten die entsprechenden REACH-Konformitätsnachweise.

Die EU-Richtlinie (EU) 2021/1297 bzw. der Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt ab dem Jahr 2023 die Herstellung, die Verwendung und das Inverkehrbringen von perfluorierten Carbonsäuren. Aufgrund ihrer wasser-, öl- und schmutzabweisenden Eigenschaften werden per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in Elektronikprodukten eingesetzt. Einige PFAS sind in der Umwelt kaum abbaubar und gelten als gesundheitsschädigend. Die EU hat daher die Verwendung einiger PFAS bereits beschränkt, weitere Re-

gulierungen sind in Vorbereitung. Bei der Umsetzung aller Regularien achtet FRIWO darauf, von seinen Lieferanten die entsprechenden Konformitätsnachweise zu erhalten.

Die Richtlinie 2006/66/EG, die durch das Batteriegesetz (BattG) in nationales Recht umgesetzt wird, beschreibt in Europa die rechtliche Grundlage für das Inverkehrbringen von Batterien und Akkumulatoren sowie deren Entsorgung. Neben den Stoffbeschränkungen für die Schwermetalle sieht die Richtlinie vor, dass möglichst alle Batterien getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden. Mit der letzten Änderung des BattG wurden die Hersteller von Batterie-Packs verpflichtet, sich bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) mit der Marke und der jeweiligen Batterieart registrieren zu lassen. Bei der Registrierung und Rückholung der in Umlauf gebrachten Mengen wird FRIWO von einem zertifizierten Partner unterstützt.

Die United States Environmental Protection Agency (EPA) hat im März 2021 die finalen Regeln des Toxic Substances Control Act (TSCA) festgelegt. Der Verkauf von Erzeugnissen, die gelistete Stoffe der EPA enthalten, ist in den USA verboten. Ihr Vorhandensein muss ähnlich wie bei der REACH-Verordnung entlang der Lieferkette kommuniziert werden. FRIWO hat bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes seine Lieferanten involviert und konnte seinen Kunden frühzeitig bestätigen, dass die Produkte keinen der gelisteten persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) Stoffe enthalten.

Nach dem „Dodd Frank Act“ der USA müssen Unternehmen offenlegen, inwiefern ihre Produkte Konfliktminerale enthalten. Diese „Konfliktminerale“ sind Rohstoffe wie Tantal, Zinn, Gold und Wolfram, sofern ihre Gewinnung und der Handel mit diesen Rohstoffen zur Finanzierung bewaffneter Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten beitragen. FRIWO verpflichtet sich, die Vorschriften der Konfliktmineralienregelung einzuhalten und fordert jährlich alle Lieferanten auf, aktuelle Berichte im Rahmen der Meldungsvorlage „Conflict Minerals Report“ bereitzustellen. Als Teil der Lieferkette unterstützt FRIWO die Kunden bei der Umsetzung ihres Konfliktmineralienprogramms.

Die EU-Richtlinie 2009/125/EG definiert umweltrelevante Anforderungen an energieverbrauchende Produkte. Seit 1. Oktober 2019 sind die europäischen Grenzwerte für Netzteile über die EU-Verordnung 2019/1782 an den US-Standard angepasst. In Europa gelten somit die gleichen Anforderungen an den Wirkungsgrad und die Standby-Verluste von Stromversorgungen wie in den USA. FRIWO liegt bei seinen Produkten weit unter den spezifizierten Grenzwerten. Seit 2022 werden sowohl die europäische als auch die amerikanische Verordnung überarbeitet; erste Entwürfe wurden veröffentlicht.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale Wachstum erwies sich im Jahr 2023 als überraschend widerstandsfähig, da niedrigere Energiepreise und die Normalisierung der Situation bei Lieferketten dazu führten, dass die Inflation schneller als erwartet sank. Gemäß der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) deuteten jedoch zu Jahresbeginn 2024 Indikatoren auf eine gewisse Abschwächung des Wachstums hin. Die geopolitischen Risiken bleiben hoch, insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine und dem Konflikt im Nahen Osten nach den Terroranschlägen der Hamas auf Israel. Bei der Inflation erwartet die OECD, dass diese bis Ende 2025 in den meisten G20-Ländern wieder dem Zielwert entspricht.

Das globale Wachstum, das im Jahr 2023 um schätzungsweise 3,1 Prozent gestiegen ist, wird sich nach Schätzungen der OECD zufolge im Jahr 2024 auf 2,9 Prozent verlangsamen und dann im Jahr 2025 auf 3,0 Prozent ansteigen. Dabei gebe es Unterschiede in den Weltregionen: So bestünden Anzeichen für eine weiterhin starke kurzfristige Dynamik in Indien, eine relative Schwäche in Europa und ein moderates kurzfristiges Wachstum in den meisten anderen großen Volkswirtschaften.

Für Deutschland gehen die Wirtschaftsverbände und -institute, bedingt durch die Verschlechterung der Auftragslage in nahezu allen Wirtschaftsbereichen, dem geringen Auftragsbestand, hohem Krankenstand und den andauernden Streiks, von keiner konjunkturellen Trendwende aus. Zu einer spürbaren gesamtwirtschaftlichen Erholung dürfte es erst in der zweiten Jahreshälfte kommen. Insgesamt wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach Einschätzungen des Ifo-Instituts in diesem Jahr nur um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zunehmen. Im kommenden Jahr wird die Wirtschaftsleistung dann um 1,5 Prozent zulegen.

Quellen:

- OECD – Economic Outlook, Februar 2024
- Ifo-Institut, München: ifo Konjunkturprognose – 6. März 2024

Unternehmensbezogene Rahmenbedingungen

Die Geschäftsentwicklung des FRIWO-Konzerns ist auch 2024 stark von externen Faktoren abhängig, die das Unternehmen nicht oder nur eingeschränkt beeinflussen kann, vor allem von der allgemeinen Konsum-Zurückhaltung, den erhöhten Zinsen, Preissteigerungen, den Sparbeschlüssen der Regierung und der schwachen Weltkonjunktur. Die grundsätzlichen Wachstumstreiber in jenen Segmenten des weltweiten Marktes für Stromversorgungs- und Antriebslösungen, in denen FRIWO aktiv ist, sind indes weiterhin intakt, sodass mittel- und langfristig weiterhin stabile Wachstumsaussichten bestehen (vgl. Kapitel „Branchenspezifische Rahmenbedingungen“).

Kurzfristig wird die Geschäftsentwicklung davon abhängen, ob die ursprünglich für das Winterhalbjahr 2023/2024 erwartete Erholung der Industriekonjunktur im ersten Halbjahr 2024 einsetzen und die Auftragsentwicklung einen wieder positiven Trend zeigen wird.

Auch die erwartete weitere Entspannung bei den Lieferketten und bei vielen Materialpreisen ist ein wichtiger Einflussfaktor.

Darüber hinaus ist mit weiteren Lohnkostensteigerungen an den Produktionsstandorten in Asien zu rechnen. Zudem bleibt die weitere Entwicklung des Wertverhältnisses vom Euro zum US-Dollar abzuwarten. Bei der Zinsentwicklung erwarteten Marktbeobachter zu Jahresbeginn, dass die Notenbanken im weiteren Jahresverlauf die Leitzinsen nach der starken Anhebung im Vorjahr wieder senken werden.

Auf der anderen Seite setzt die sehr große Nachfrage nach Elektroantriebslösungen für Zwei- und Dreiradfahrzeuge in Indien positive Impulse, an denen FRIWO über das Joint-Venture mit UNO MINDA mittelfristig in Form von Lizenzeinnahmen und Beteiligungserträgen partizipieren wird.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Strategische Schwerpunkte

Die in den vergangenen Jahren erfolgte Erneuerung und Erweiterung der Produkt- und Leistungspalette von FRIWO findet weiterhin bei bestehenden und neuen Kunden weiterhin großen Anklang. Zu Beginn des Jahres 2024 besteht eine gut gefüllte Projektpipeline, aus der erste Umsätze im laufenden Jahr 2024, größere Effekte aber für das Folgejahr erwartet werden.

Im Jahr 2024 steht vor allem die weitere Internationalisierung der Konzerngeschäfte und damit die Reduzierung der Abhängigkeit von Deutschland und dem europäischen Ausland im Vordergrund.

Das Joint-Venture in Indien für innovative E-Mobility-Lösungen wird 2024 weiter Fahrt aufnehmen. Die Produktionsanlage ist zunächst auf eine Fläche von rund 15.000 Quadratmetern konzipiert, kann aber zeitnah umfangreich erweitert werden. Zu Jahresbeginn lagen dem Gemeinschaftsunternehmen Aufträge und Absichtserklärungen von mehreren renommierten indischen Fahrzeugherstellern mit einem Gesamtvolumen im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich vor, die in den Folgejahren zu Umsätzen führen werden.

FRIWO erhält Lizenzeinnahmen von 4 Prozent für die Einbringung des technologischen Know-hows. Der Vorstand geht davon aus, dass unter der Prämisse eines erfolgreichen Produktionsanlaufs die Profitabilität Mitte 2024 erreicht wird. Zudem hat FRIWO Anspruch auf das anteilige Ergebnis in Höhe des 49,9-Prozent-Anteils am Joint-Venture.

FRIWO wird zudem im laufenden Jahr seine Bestrebungen verstärken, auch außerhalb des Joint-Ventures in Indien weitere Märkte in Südostasien für die E-Mobility-Systemlösungen zu erschließen, etwa Thailand, Vietnam oder Indonesien. Hierzu befindet sich das Unternehmen in Gesprächen mit japanischen Herstellern.

Durch die beschlossenen und teilweise schon umgesetzten Strukturmaßnahmen mit der Veräußerung der Produktion in Ostbevern und der Straffung der Produktionsstrukturen in Vietnam werden sich Kostenbasis, Mittelbindung und Bilanzqualität des FRIWO-Konzerns spürbar verbessern.

Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung

Für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 ist der Vorstand vorsichtig optimistisch. FRIWO agiert auch 2024 in einem schwierigen und volatilen Umfeld. Für das erste Halbjahr 2024 ist die weitere Nachfrageentwicklung aufgrund der rezessiven Tendenzen in wichtigen Absatzmärkten des Konzerns nur schwer einzuschätzen. Für das zweite Halbjahr sieht FRIWO jedoch gute Chancen einer deutlichen Nachfragebelebung. Auf der Kostenseite rechnet der Vorstand mit der weiteren Entlastung bei den Lagerkosten, da sich die Material- und Komponentenverfügbarkeit auf den globalen Beschaffungsmärkten weiter verbessern sollte. Hinzu kommen die positiven Effekte aus der Verbesserung und Straffung der Produktionsstrukturen.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 von einem Konzernumsatz in der Größenordnung von 100 bis 120 Mio. Euro aus. Beim Konzern-EBIT rechnet FRIWO im Gesamtjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis, wobei im Jahresverlauf die operative Gewinnschwelle wieder erreicht werden soll. Hierin verarbeitet sind weiterhin Vorlaufkosten für den Aufbau des Joint-Ventures in Indien. Aus dieser Aktivität sind voraussichtlich erstmals im Geschäftsjahr 2024 Ergebnisbeiträge zu erwarten, die sich positiv im Finanzergebnis auswirken werden.

Die Prognosen setzen voraus, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht signifikant weiter verschlechtern und dass es zu keinen unvorhersehbaren Ereignissen kommt, die die Geschäftslage des FRIWO-Konzerns wesentlich beeinträchtigen.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Risikobericht

Risikomanagement

Als international agierendes Unternehmen ist FRIWO bei seinen Geschäftsaktivitäten einer Vielzahl von spezifischen Risiken ausgesetzt, die sich gegebenenfalls nachteilig auf die Geschäftsentwicklung sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können. Vor diesem Hintergrund ist ein professionelles und wirkungsvolles Risikomanagementsystem ein unverzichtbarer Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung.

Das Risikomanagementsystem bei FRIWO ist darauf ausgerichtet, die potenziellen Risiken rechtzeitig zu erkennen, ihre Ursachen zu analysieren und die Risiken mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen im Vorfeld zu vermeiden oder im Fall ihres Eintretens zu minimieren. Das Risikomanagement

stellt einen standardisierten Prozess dar, der ständig verbessert und verfeinert wird. Das System wird nicht zur Analyse und Bewertung von Chancen eingesetzt.

Die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung sind in einer Richtlinie niedergelegt, welche konzernweit die Grundlage für ein effizientes Risikomanagementsystem bildet.

Die Risikobewertung wird dreimal im Jahr durch Einschätzung von Risikopotenzial (in Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (in Prozent) von den zuständigen „Risk-Ownern“ (dabei handelt es sich um Führungskräfte in allen wesentlichen Bereichen des Konzerns) vorgenommen.

Risikomatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit (w) in Prozent	sehr hoch w ≥ 80%					
	hoch 50% < w < 80%					
	mittel 25% < w < 50%					
	gering 5% < w < 25%					
	sehr gering w < 5%					
		sehr gering < 0,1	gering 0,1 bis 0,5	mittel 0,5 bis 1	hoch 1 bis 2	sehr hoch ≥ 2
Netto Risikopotenzial (in Mio. Euro)						

Die potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet FRIWO grundsätzlich anhand der Kennzahl EBIT für den Zeitraum von zwölf Monaten. Die Bewertung der Risiken erfolgt zunächst auf Basis einer Bruttobetrachtung, anschließend erfolgt die Nettobetrachtung unter Berücksichtigung bereits eingeleiteter risikominimierender Maßnahmen. „Risk-Controller“ unterstützen die Risk-Owner und stellen sicher, dass bei Überschreitung von bestimmten Schwellenwerten Risiken an höhere Führungsebenen und an den Aufsichtsrat kommuniziert werden. Dabei ist die Risikoberichterstattung vollständig in die standardisierten Planungs- und Forecast-Prozesse integriert. Dieses System gewährleistet, dass alle identifizierten Risiken ihrer Wesentlichkeit nach berücksichtigt werden. Durch die Einbeziehung aller relevanten Managementebenen wird im Unternehmen das Risikobewusstsein stetig geschärft.

Um die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems zu verbessern wurde im Geschäftsjahr 2023 ein neues Tool eingeführt. Zu den Verbesserungen zählen unter anderem die regelmäßige Analyse der Risikotragfähigkeit, die erweiterte konzernweite Identifikation von bestandsgefährdenden Entwicklungen sowie deren Zusammenwirken mit anderen Risiken sowie die konsequente Nachverfolgung der notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens. Die Risikotragfähigkeit stellt das maximale Risikoausmaß dar, welches das Unter-

nehmen ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands tragen kann. Auf Basis einer quantitativen Risikobewertung wird mit Hilfe einer Risikoaggregation die Gesamtrisikoposition von FRIWO unter Berücksichtigung der Nettoeinzelrisiken bestimmt und dem Risikodeckungspotenzial des Konzerns gegenübergestellt. Als Parameter für das Risikodeckungspotenzial zieht FRIWO das Konzerneigenkapital und die Liquidität zum jeweiligen Bilanzstichtag des Betrachtungszeitraums heran. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse werden regelmäßig durch den Vorstand überwacht. Per 31. Dezember 2023 wird die Gesamtrisikoposition vollständig von dem Risikodeckungspotenzial des FRIWO-Konzerns gedeckt.

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIWO-Konzerns haben können. Die Übersicht enthält die derzeitige Einschätzung der im Folgenden beschriebenen Unternehmensrisiken. Weitere Informationen zu Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement sind dem Konzernanhang unter Ziffer (39) zu entnehmen. Auch Risiken, die dem Konzern derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens negativ beeinträchtigen.

Risikoart	Risikopotenzial	Eintrittswahrscheinlichkeit	Brutto-Erwartungswert	Netto-Erwartungswert
Beschaffungs-, Produktions- und Preisänderungsrisiken				
Materialbeschaffung	mittel	mittel	gering	gering
Beschaffung von Fertigprodukten und Handelswaren	gering	gering	gering	gering
Marktrisiken				
Wettbewerbsrisiken	hoch	mittel	mittel	gering
Finanzrisiken				
Währungsrisiken	gering	hoch	sehr gering	sehr gering
Liquiditätsrisiken	sehr hoch	mittel	sehr hoch	gering
Zinsrisiken	gering	gering	sehr gering	gering
Ausfallrisiken	gering	gering	sehr gering	sehr gering
Rechtsrisiken und Compliance-Risiken				
	gering	gering	sehr gering	sehr gering
Personalrisiken				
	gering	mittel	gering	gering
IT-Risiken				
	mittel	mittel	gering	gering

Risikoarten

Gesamtwirtschaftliche Risiken und spezifische Risiken des FRIWO-Konzerns

Eine in relevanten Teilmärkten geringere konjunkturelle Dynamik könnte sich belastend auf die Nachfrage in den von FRIWO bedienten Marktsegmenten auswirken. Dies hätte je nach Intensität und Dauer eine unmittelbare Auswirkung auf die finanzielle Lage des Konzerns. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Sanierung, in der sich der FRIWO-Konzern befindet. Ein ausschlaggebender Faktor für die Einhaltung des Sanierungspfads ist das Anziehen der Nachfrage im Jahr 2024 und weiteres Wachstum in den Folgejahren. Die Einhaltung des Sanierungspfads ist wiederum ein Kriterium für die Durchfinanzierung der FRIWO-Gruppe. Der Vorstand geht mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Finanzierung der Gruppe weiterhin sichergestellt werden kann. Gleichwohl besteht zum Aufstellungszeitpunkt eine Unsicherheit in Bezug auf das Greifen der Maßnahmen des Sanierungspfads, welche Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und somit ein bestandsgefährdendes Risiko ist (s. hierzu auch Abschnitt „Liquiditätsrisiken“).

Die wachsende Bedeutung von Energieeffizienz, der Kampf gegen den Klimawandel und der Verbraucherschutz führen unverändert zu immer mehr gesetzlichen Regulierungen. Ein Erfolgsfaktor für FRIWO ist daher die frühzeitige und zügige Erkennung und Umsetzung der relevanten technischen Anforderungen und Normen.

Ferner bestehen länderspezifische Risiken an einzelnen FRIWO-Standorten oder an denen von Lieferanten. Insbesondere ist das Risiko einer uneinheitlichen Auslegung und Anwendung von Rechtsquellen zu nennen, was speziell das Arbeitsrecht sowie Steuer- und Zollregelungen in Vietnam und China betreffen.

Die Einschränkungen der globalen Liefer- und Logistikketten als Folgen der COVID-19-Pandemie und Allokation hatten im Geschäftsjahr 2023 keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die wirtschaftliche Entwicklung des FRIWO-Konzerns. Jedoch kann der Nahostkonflikt zu zukünftigen Beeinträchtigungen in den internationalen Liefer- und Logistikketten führen und damit auch negative Auswirkungen auf Beschaffung, Produktion und Lieferung des FRIWO-Konzerns oder auf die Nachfrage der FRIWO-Kunden haben. Auf der Beschaffungsseite wären begrenzte Materialverfügbarkeit,

hohe Materialpreise und Frachtraten sowie knappe Logistikkapazitäten die Folgen. Beim Absatz könnte dies zu verspäteten Abarbeitung der Aufträge und zu Verzögerungen bei den Lieferterminen führen. Grundsätzlich ist der weitere Geschäftsverlauf des Konzerns mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die nicht oder nur sehr begrenzt von FRIWO beeinflusst werden können.

Auf der Absatzseite wurde FRIWO im Geschäftsjahr 2023 mit einer verhaltenen Nachfrage konfrontiert, die vor allem auf die konjunkturelle Schwächephase in wichtigsten Absatzländern und auf die anhaltend hohe Inflation zurückzuführen war. Auch die aktuell noch immer hohen Lagerbestände bei vielen Kunden trugen zu einer gesunkenen Nachfrage bei. Aktuellen Prognosen zufolge ist eine Entspannung bei der Auftragslage erst dann zu erwarten, wenn das Saisongeschäft für 2024 startet und die Läger neu befüllt werden müssen.

Des Weiteren führt der anhaltende Krieg Russlands gegen die Ukraine weiterhin zu Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenspiel mit Lieferengpässen bestimmter Rohstoffe und Vormaterialien sowie hohen Inflationsraten. Hinzu kommt, dass fast die Hälfte der weltweiten Produktion des Gases Neon, das für die Produktion der Halbleiter-Bauelemente benötigt wird, aus der Ukraine stammt. Eine Fortsetzung oder Verschärfung des Krieges könnte zu Versorgungsengpässen der Halbleiterhersteller mit Neon und in der Folge zu höheren Preisen und zu längeren Lieferzeiten bei Halbleitern führen. Höhere Einkaufspreise und längere Beschaffungs- und Lieferzeiten wären die Folgen für den FRIWO-Konzern.

FRIWO versucht, Lieferengpässe frühzeitig zu erkennen und wenn möglich durch Käufe auf Spotmärkten (sogenannte „Spot Buys“) zu umgehen. Um den Produktionsbetrieb und somit die Lieferfähigkeit weiterhin zu sichern, kompensiert FRIWO die Verzögerungen in der Materialbeschaffung durch Alternativlieferanten und -prozesse. Zudem wird ein sehr enger Dialog mit den Kunden gepflegt, um Verlässlichkeit auch unter den widrigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Die Versorgung mit Erdgas stellt weiterhin kein wesentliches Risiko für FRIWO dar. Der größte Teil der operativen Aktivitäten findet in Vietnam statt, wo keine Gasverknappung bzw. kein Gaslieferstopp zu erwarten ist. Für den Produktionsprozess verwendet FRIWO an keinem der Standorte

Gas. Inwieweit Geschäftsbeziehungen zu Kunden und/oder Lieferanten in Europa von den reduzierten Gaslieferungen in Europa betroffen sind, lässt sich derzeit nicht verlässlich abschätzen. Mögliche neue Risiken für den FRIWO-Konzern aus den Störungen der internationalen Lieferketten sind nicht auszuschließen. Die Folgen des Krieges gegen die Ukraine werden eng überwacht.

Beschaffungs-, Produktions- und Preisänderungsrisiken

Bei FRIWO bestehen Beschaffungs-, Produktions- sowie Mengen- und Auslastungsrisiken, die zu wirtschaftlichen Belastungen des Konzerns führen können.

Bei der Fertigung von Produkten verarbeitet FRIWO auch Vorprodukte oder Komponenten anderer Hersteller, von denen einige ein Alleinstellungsmerkmal haben. Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, arbeitet FRIWO mit diesen Lieferanten eng zusammen. Eine quantitativ und/oder qualitativ ausreichende Produktions- bzw. Liefermenge kann unter Umständen nicht immer gesichert werden, insbesondere, falls bei kritischen Komponenten eine Ein-Lieferanten-Strategie verfolgt wird. In diesem Fall könnten Liefer- und Versorgungsengpässe auftreten, die die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen würden.

Die Verfügbarkeit von wichtigen elektrischen Bauteilen auf dem Weltmarkt stellt für FRIWO und die gesamte Branche eine große Herausforderung dar. Es besteht weiterhin grundsätzlich das Risiko von höheren Beschaffungskosten. Auch Lieferverzögerungen bei der Belieferung der FRIWO-Kunden können nicht ausgeschlossen werden. FRIWO versucht, diesem Risiko durch langfristiges Disponieren, die Verbreiterung der Hersteller- und Lieferantenbasis, die Verwendung von alternativen Baugruppen und Ausführungen von Bauteilen sowie durch ein effizienteres Prozessmanagement entgegenzuwirken.

Auch Preissteigerungen bei Komponenten und Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten die wirtschaftliche Lage des FRIWO-Konzerns beeinträchtigen. Es ist angesichts des unverändert intensiven Wettbewerbs im Markt für Stromversorgungen nicht gesichert, dass FRIWO solche Preiserhöhungen ganz oder zumindest teilweise an die Kunden weitergeben kann.

Nach wie vor stellt die Dynamik der Lohnkostensteigerungen am Fertigungsstandort Vietnam ein Risiko für FRIWO dar. Auch 2023 wurden die gesetzlichen Mindestlöhne dort signifikant erhöht. Dies führte für FRIWO zu Mehrkosten bei der eigenen Herstellung der Produkte und durch erhöhte Einkaufspreise für extern hergestellte Fertigeräte. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft regelmäßige Lohnerhöhungen an den Fertigungsstandorten erfolgen werden, die nicht oder nur teilweise durch Produktivitätssteigerungen kompensiert werden können. Hierbei ist nicht gesichert, dass FRIWO die daraus resultierenden Mehrkosten durch Anpassung der Verkaufspreise ohne Zeitverzug an die Kunden weitergeben kann.

Wettbewerbsrisiken

Der FRIWO-Konzern hat ein breites Kunden- und Produktportfolio. Bei einigen Kunden ist FRIWO insgesamt oder für einzelne Produktgruppen Alleinlieferant. In der Vergangenheit haben einzelne Kunden durch Aufbau einer Mehr-Lieferanten-Strategie den Geschäftsumfang mit FRIWO reduziert. FRIWO konnte durch entsprechende Maßnahmen wie der Gewinnung von Neukunden und der Erweiterung des Produktportfolios der negativen Auswirkung auf Umsatz und Ergebnis entgegensteuern. Sollten weitere Kunden den Aufbau einer Mehrlieferanten-Strategie vorantreiben, könnte sich dies negativ auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns auswirken. Darüber hinaus unterliegt der Konzern als Zulieferer von Komponenten indirekt dem allgemeinen Absatz- und Marktrisiko der von FRIWO belieferten Kunden.

Währungsrisiken

Da FRIWO als global orientiertes Unternehmen einen wesentlichen Teil des Geschäftes in Fremdwährungen (insbesondere US-Dollar) abwickelt, entstehen im Konzern Transaktionsrisiken.

Fremdwährungsrisiken resultieren aus Bilanzpositionen in Fremdwährungen sowie künftigen Transaktionen, bei denen Einzahlungen und Auszahlungen in unterschiedlicher Währung geleistet werden. Das Fremdwährungsrisiko wird aus der Sicht der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Heimatwährung gegenüber allen Fremdwährungen betrachtet.

Dabei ergibt sich zunächst zumindest teilweise eine natürliche Absicherung bei jenen Fremdwährungspositionen, die sowohl im debitorischen als auch im kreditorischen Bereich in gleicher Währung auftreten.

Verbleibende Fremdwährungsrisiken werden bei FRIWO durch gezieltes Währungsmanagement verringert. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt bevorzugt in der jeweiligen Heimatwährung oder weitestgehend auf währungsgesicherter Basis. Mittelaufnahmen oder Mittelanlagen in Fremdwährungen zu Spekulationszwecken sind nicht gestattet. Der Konzern reduziert das Währungsrisiko aus den künftigen Transaktionen dadurch, dass Geschäfte bevorzugt in der Währung eines Großteils der entstandenen Herstellkosten abgeschlossen werden („natural hedging“).

Dennoch könnten aus veränderten Währungsrelationen, aus den zum größten Teil in US-Dollar fakturierten Transaktionen sowie aus der Umrechnung auf die Konzernwährung Euro Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entstehen.

Da sich drei operativ tätige FRIWO-Gesellschaften in Asien befinden, ist der Konzern außer den beschriebenen Transaktionsrisiken auch den Einflüssen aus der Umrechnung der Gewinn und Verlustrechnungen dieser Gesellschaften in die Berichtswährung Euro des Konzernabschlusses ausgesetzt.

Liquiditätsrisiken

Die seit 2022 von der US-Notenbank Fed und der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgenommen, deutlichen Anhebungen der Leitzinsen nach langen Jahren einer Null- oder Niedrigzinsphase können zur Folge haben, dass die Banken ihre Kreditvergabepolitik verschärfen. Dies würde zu erhöhten Finanzierungskosten für die Kreditnehmer führen und würde den finanziellen Handlungsspielraum der Unternehmen einschränken. Beim Fortbestehen der restriktiven Kreditvergabepolitik der Kreditwirtschaft über einen längeren Zeitraum ist nicht ausgeschlossen, dass davon auch FRIWO betroffen wäre.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 hat FRIWO mit den Banken der Konsortialfinanzierung die Verlängerung des Kreditvertrags bis Ende 2025 und die Anpassung der Covenants vereinbart.

Im Rahmen der Bestätigung der Sanierungsfähigkeit der FRIWO-Gruppe sah es der Sanierungsberater für erforderlich, den Sanierungszeitraum (und damit einhergehend auch die Laufzeit des Kreditvertrags) um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern und die vereinbarten Covenants beim adjustierten EBITDA anzupassen. Basis ist das aus der prognostizierten Geschäftsentwicklung der Gruppe abgeleiteten Zahlenwerk, das dem aktualisierten Gutachten zu Grunde liegt.

Wie im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Risiken und spezifische Risiken des FRIWO-Konzerns“ dargestellt, ist die Einhaltung des Sanierungspfades ein wichtiges Kriterium für die Durchfinanzierung des Konzerns. Zum Aufstellungszeitpunkt besteht eine Unsicherheit in Bezug auf das Greifen der Maßnahmen des Sanierungspfades. Somit besteht das Risiko, dass der Sanierungspfad nicht eingehalten werden kann. In diesem Fall wären geeignete Maßnahmen zur Liquiditätssicherung erforderlich, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen. Diese Gegebenheiten stellen ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Das Liquiditätsrisiko wird mit der Eintrittswahrscheinlichkeit „mittel“ bewertet.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko des FRIWO-Konzerns resultierte 2023 hauptsächlich aus dem bestehenden Konsortialkredit und der lokalen Finanzierung in Vietnam. Bei dem Gesellschafterdarlehen wurde eine Festzinszahlung vereinbart. Der Konsortialkredit ist variabel verzinst und unterliegt damit dem Zinsänderungsrisiko. Zudem haben die finanzierenden Banken im Rahmen der Konsortialkreditverlängerung ihre Zinssätze erhöht, was zu einem gestiegenen Zinsaufwand geführt hat.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus vertraglichen finanziellen Verpflichtungen mit den Geschäftspartnern. FRIWO verzeichnete 2023 keine nennenswerten Forderungsausfälle. Jedoch können trotz großer Sorgfalt bei der Auswahl der Neukunden Forderungsausfälle grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Zur Steuerung des Kreditrisikos des zum Bilanzstichtag gegenüber den FRIWO-Kunden ausgewiesenen Forderungsbestands wird auf die Angabe unter Ziffer (25) und Ziffer (39) des Konzernanhangs verwiesen.

Rechts- und Compliance-Risiken

FRIWO ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren ausgesetzt, beispielsweise in Bezug auf Lieferungen, Produkthaftung, Produktmängel oder Qualitätsprobleme. Derzeit sind keine Verfahren anhängig, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns haben könnten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass mögliche künftige Rechtsstreitigkeiten und Verfahren negative Auswirkungen haben werden.

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei FRIWO hohe Priorität. Deshalb hat FRIWO konzernweit ein System eingerichtet, in dem jeder Beschäftigte regelmäßig über die bestehenden Richtlinien von FRIWO informiert wird. Es wird davon ausgegangen, dass mit den Richtlinien eine ausreichende Vorsorge für die Einhaltung der Regeln getroffen wird. Informationen und Schulungen können jedoch nicht vollständig gewährleisten, dass Beschäftigte nicht versehentlich, fahrlässig oder vorsätzlich gegen Gesetze oder interne Richtlinien verstoßen. Solche Verstöße können die internen Geschäftsprozesse stören, die Reputation des Unternehmens beschädigen und die Finanzlage negativ beeinflussen.

FRIWO sieht der Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen (sog. ESG-Prinzipien – Environmental, Social and Governance) als eine Kernaufgabe. Die Nachhaltigkeit bringt neben Chancen – FRIWO ist im wesentlichen Umfang im E-Mobility-Bereich tätig, der eine hohe Nachhaltigkeitsrelevanz besitzt – auch mehrere Risiken mit sich. Auf der operationalen Seite wird FRIWO zukünftig mit erhöhten ESG-Berichtspflichten konfrontiert, die eine umfangreichere Datenerhebung erfordern. Auch zusätzliche Kosten für Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sind zu erwarten. Nachhaltigkeitsthemen werden auch bei der Akquise von

Neukunden und der Auftragsvergabe durch Bestandskunden zunehmend an Bedeutung gewinnen, wobei das Risiko besteht, dass FRIWO den Anforderungen nicht vollständig gerecht wird. Demnach muss auch FRIWO in seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt berücksichtigen, z.B. bei der Auswahl von Komponenten und Lieferanten. Dies kann mit Mehrkosten verbunden sein oder etwa die Umstellung auf neue Lieferanten erfordern.

Personalrisiken

FRIWO hat einen kontinuierlichen Bedarf an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Eine nicht ausreichende Besetzung offener Stellen oder das Fehlen einer langfristigen Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnte die künftige Entwicklung des Konzerns beeinträchtigen. FRIWO versucht, durch gezielte Rekrutierung qualifizierter Fach- und Führungskräfte, durch eine frühzeitige Nachfolgeplanung sowie durch die Schaffung eines attraktiven und respektvollen Arbeitsumfeldes die Personalrisiken weitgehend zu reduzieren.

IT-Risiken

FRIWO ist aufgrund des hohen Vernetzungsgrades in der weltweiten Wertschöpfungskette in hohem Maße von der eingesetzten Informationstechnologie abhängig. Es bestehen Risiken durch unbefugten Zugriff auf sensible Unternehmensdaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme infolge von Störungen oder gezielten Angriffen. Den Risiken begegnet FRIWO durch umfangreiche Maßnahmen wie Einsatz von Virenscannern und Firewall-Systemen, der restriktiven Vergabe von Zugriffsberechtigungen auf Systeme und der redundanten Auslegung der IT-Infrastrukturen. Das Risiko der fehlenden Vernetzung der logistischen Prozesse im aktuellen ERP-System ist FRIWO mit der globalen Einführung des aktuellen SAP S/4HANA ERP-Systems zum 1. Januar 2023 begegnet. Ziel ist, die gesamte Prozesslandschaft nachhaltig zu automatisieren und dessen Effizienz zu steigern.

Chancenbericht

Der weltweite Markt für Stromversorgungen, Ladetechnik sowie digital steuerbaren Antriebslösungen eröffnet nach Überzeugung des Vorstands langfristig attraktive Wachstumsperspektiven. Ungeachtet der Beeinträchtigungen durch globale Krisen und branchenüblicher Nachfrageschwankungen bei Kunden sind die generellen langfristigen Wachstumstreiber für die Branche weiterhin intakt.

Chancen ergeben sich für den FRIWO-Konzern insbesondere durch die Fokussierung auf Marktsegmente und Anwendungsbereiche, in denen hohe technologische Anforderungen an die Produkte bestehen. Kunden können auf diese Weise von der anerkannten, historisch gewachsenen Kompetenz von FRIWO profitieren. FRIWO arbeitet deshalb fortlaufend am Ausbau der Produkt- und Leistungspalette, da dies ein wettbewerbsdifferenzierendes Kriterium und somit einen zentralen Erfolgsfaktor für den Konzern darstellt.

Die Schaffung von technologischen und damit wirtschaftlichen Mehrwerten für die Kunden durch die weitere Stärkung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten bleibt damit zentraler Bestandteil der Konzernstrategie. Diesem Ziel dient auch die sogenannte Vorentwicklung, also Forschungs- und Entwicklungsleistungen, die nicht unmittelbar kapitalisiert werden müssen, sondern bereits auf „Produkte von übermorgen“ zielen.

Das Geschäftsmodell von FRIWO – insbesondere die Kombination von deutschem Ingenieurs-Know-how und flexiblen Fertigungsmöglichkeiten in Asien – stellt eine leistungsfähige und flexible Basis für die erfolgreiche Bedienung der Zielmärkte dar. Durch die in den vergangenen Jahren aufgebaute und fortlaufend anzupassende Produktionsbasis in Vietnam kann FRIWO Kostenvorteile in Asien nutzen und damit seine Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

Besondere Wachstumschancen sieht der Vorstand weiterhin in Teilmärkten wie der Elektromobilität, bei kabellosen Elektrowerkzeugen und Gartengeräten sowie bei medizinischen Stromversorgungen. FRIWO prüft regelmäßig, ob

und wie die gegenwärtige strategische Aufstellung mit den vier Anwendungsbereichen E-Mobility, Tools, Medizin und Industrial mittel- und langfristig sinnvoll weiterentwickelt werden kann.

Nach der erfolgreichen Transformation von FRIWO zum Systemanbieter für digital steuerbare Stromversorgungs- und Antriebslösungen aus einer Hand bestehen für FRIWO besonders große Chancen in Indien, dem stärksten Wachstumsmarkt in Asien für elektrische Zwei- und Dreiräder. Aufgrund der großen, über den Erwartungen liegenden Marktresonanz auf das mit der UNO MINDA-Gruppe gebildete Joint-Venture besteht für FRIWO nach eigener Einschätzung die große Chance, eine marktführende Position bei E-Mobility-Antriebslösungen für Zwei- und Dreiradfahrzeuge in Indien einzunehmen. Das Gemeinschaftsunternehmen strebt einen substanziellen Anteil am Marktvolumen auf dem Subkontinent an, das bis zum Jahr 2027 auf rund 4,5 Millionen Fahrzeuge beziffert wird. Unterstützt von Förderprogrammen und Initiativen der indischen Regierung zur Bekämpfung der massiven Umweltverschmutzung soll der Anteil der Fahrzeuge mit Elektroantrieb dann bei rund 15 Prozent des Gesamtmarktpotenzials von bis zu 30 Millionen Zwei- und Dreirädern liegen. Auch angrenzende asiatische Märkte kommen perspektivisch als Zielländer für das Joint-Venture in Frage. Dazu führt der Vorstand erste Gespräche mit japanischen Herstellern.

Überdies gehen die Anwendungsmöglichkeiten der digital steuerbaren Stromversorgungs- und Antriebslösungen über den Zielmarkt E-Mobility hinaus: Durch den Einsatz von individuell konfigurierbarer Software kann FRIWO perspektivisch nahezu sämtliche Geräte und Systeme, welche über Akku und Elektroantrieb verfügen, mit neuen Features und Funktionen ausstatten.

Der Vorstand strebt mittel- bis langfristig eine geografisch deutlich breitere Umsatzverteilung an. Dabei stehen die USA, Europa außerhalb der DACH-Region und der asiatische Markt auf der Prioritätenliste. Des Weiteren sollen auch über neue Vertriebspartner und Distributoren die Vertriebskanäle weiter ausgebaut werden.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns

Die derzeitige Risikolage der FRIWO AG und des FRIWO-Konzerns wird als beherrschbar angesehen.

Wie im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ dargestellt geht der Vorstand mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die erforderliche Liquidität bzw. Finanzierung der Gruppe weiterhin sichergestellt und damit von einer positiven Unternehmensfortführung ausgegangen werden kann.

Gleichwohl besteht zum Aufstellungszeitpunkt eine Unsicherheit in Bezug auf das Greifen der Maßnahmen des Sanierungspfads, wobei der ausschlaggebende Faktor vor allem darin liegt, inwieweit die Nachfrage im Jahr 2024 wieder anzieht und ob die in Indien geplanten Projekte wie

erwartet hochlaufen. Somit besteht das Risiko, dass der Sanierungspfad nicht eingehalten werden kann. In diesem Fall wären geeignete Maßnahmen zur Liquiditätssicherung erforderlich, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen. Diese Gegebenheiten stellen ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Detaillierte Angaben sind dem „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts zu entnehmen.

Die Gesamtchancenposition hat sich gegenüber der Darstellung am 31. Dezember 2022 dahingehend verändert, dass FRIWO mit der Veräußerung der Produktion Ostbevern und der Komponentenfertigung in Vietnam die Bilanzqualität, das Working Capital und den Cashflow in 2024 deutlich verbessern wird und auch die Kosteneffizienz langfristig steigern wird, da flexibler auf Auftragsschwankungen reagiert werden kann.

Beschreibung des rechnungslegungs- bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risiko- managementsystems

Nach den Bestimmungen von § 91 Abs. 3 AktG hat der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und der Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten. Die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (§ 107 Abs. 3 Satz 2 AktG). Darauf beziehungsweise wird in Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu beschreiben und Stellung zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme zu nehmen. In diesem Abschnitt enthaltene Aussagen beziehen sich auf das gesamte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und damit auch auf das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches in dem entsprechenden separaten Abschnitt näher beschrieben wird.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bei FRIWO umfasst die Gesamtheit aller Überwachungsmaßnahmen zur Minimierung von Risiken in Unternehmensprozessen. Es ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen operativen und finanziellen Unternehmensrisiken zu adressieren sowie die Risiken und Chancen für das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie der internen Richtlinien zu managen. Das interne Kontrollsystem erstreckt sich über alle wesentlichen Geschäftsprozesse Einkauf, Produktion, Verkauf, Finanzbuchhaltung, Human Resources, Treasury sowie Lager- und Materialwirtschaft und ist in Form von Arbeitsrichtlinien dokumentiert. Ein bedeutsamer Bestandteil bildet das Vier-Augen-Prinzip,

das beispielsweise bei Zahlungen, der Abgabe wesentlicher Angebote und der Genehmigung von Bestellanforderungen angewandt wird. Neben weiteren Kontrollmechanismen soll das Risiko betrügerischer Handlungen bereits präventiv durch maßgeschneiderte Zugangsberechtigungen und eine angemessene Funktionstrennung reduziert werden.

Anlassbezogen werden wesentliche Vorgänge, die das interne Kontrollsystem betreffen, an den Vorstand berichtet. Risiken, die bestimmte Schwellenwerte übersteigen, werden im Rahmen der Budget- und Forecast-Prozesse dreimal pro Jahr planmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Zudem erfolgt auch in diesem Bereich bei gegebenen Anlässen ein unmittelbares Reporting, welches den ohnehin kontinuierlichen Austausch zwischen den Risikoverantwortlichen und dem Vorstand ergänzt. Anhand der Rückmeldungen beurteilt der Vorstand in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ein. Zudem wird das gesamte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem laufend an geschäftsspezifische Risiken und neue gesetzliche Anforderungen angepasst.

Dem Vorstand liegen keine Hinweise vor, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2023 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass weder das interne Kontrollsystem noch das Risikomanagementsystem absolute Sicherheit für das Erreichen der damit verbundenen Ziele geben können.

Auch wenn ein System als angemessen und wirksam beurteilt wurde, kann es nicht garantieren, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufgedeckt werden, jedwede Verstöße ausgeschlossen und alle unzutreffenden Angaben verhindert oder aufgedeckt werden. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht greifen oder Veränderungen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die FRIWO AG gemäß § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. FRIWO versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F.) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind. Dabei geht es um

- die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoeerkennung und zum Umgang mit den Risiken aus unternehmerischer Betätigung.

Für die Rechnungslegungsprozesse sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der Gesellschaft und ihrer

Tochtergesellschaften. Über eine klar definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Gruppe werden regelmäßig auf ihre Risikorelevanz in Bezug auf die Rechnungslegung überprüft. Alle als risikorelevant identifizierten Prozesse sind konzernweit in verbindlich anzuwendenden Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt. Diese werden mindestens einmal jährlich an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst.

Bei den Rechnungslegungsprozessen erachtet FRIWO jene Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess,
- Monitoring-Kontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften,
- präventive Kontrollen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Dazu gehören auch operative, leistungswirtschaftliche Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten im Konzern und seinen Tochtergesellschaften sicherstellen und
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Übernahmerechtliche Angaben

Die FRIWO AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 Wertpapierübernahmegesetz (WpÜG) notiert sind, verpflichtet, in den Lage- und Konzernlagebericht die in §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Das Grundkapital der FRIWO AG beträgt rd. 22,2 Mio. Euro und ist in rd. 8,6 Mio. gleichberechtigte Inhaberstückaktien eingeteilt. Auf jede Aktie entfällt somit ein rechnerischer Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von je 2,60 Euro. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr 2023 nicht verändert. Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Dem Vorstand der FRIWO AG sind keinerlei Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend, bekannt.

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestanden zum 31. Dezember 2023 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte am Kapital der FRIWO AG:

	Direkter Anteil der Stimmrechte in Prozent	Indirekter Anteil der Stimmrechte in Prozent
Cardea Holding GmbH, D-Grünwald	81,59	
VTC GmbH & Co. KG, D-München		81,59

Bei den genannten Stimmrechtsanteilen handelt es sich um freiwillige Angaben der Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2023. Bei diesen Stimmrechtsanteilen können sich nach dem angegebenen Zeitpunkt Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberstückaktien sind, werden der Gesellschaft Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen.

Die ausgegebenen Aktien gewähren keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen. Den Arbeitnehmern der FRIWO AG steht keine Stimmrechtskontrolle zu.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2028 ermächtigt, das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaberstückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu rd. 11,12 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für bestimmte Zwecke ausschließen. Der Vorstand hat von der Ermächtigung im Geschäftsjahr 2023 keinen Gebrauch gemacht. Das genehmigte Kapital in Höhe von rd. 11,12 Mio. Euro besteht demnach weiterhin.

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, namens der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 5. Mai 2026. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer Person oder mehreren Personen. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands, die bei der Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstands haben, ist zulässig. Nach § 7 Abs. 2 erfolgen sowohl die Bestimmung der Anzahl als auch die Bestellung bzw. der Widerruf der Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder

durch den Aufsichtsrat. Ebenso kann dieser ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weitere Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestand der Vorstand der Gesellschaft aus drei Vorstandsmitgliedern. Über Satzungsänderungen entscheidet gemäß §§ 119 Abs. 1 Ziff. 5, 179 AktG die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der FRIWO AG zu Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Es gibt keine Vereinbarung der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots steht. Ebenso wenig bestehen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden. Im Übrigen wird auf die Angaben im Vergütungsbericht verwiesen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. §161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der FRIWO AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) seit der letzten Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 14. Dezember 2022 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und künftig entsprochen werden wird.

1. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele bei der Unternehmensplanung (Empfehlung A.1 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer A.1 des DCGK 2022 soll der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.

Der Vorstand arbeitet fortlaufend an der Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen für das Unternehmen resultierend aus Sozial- und Umweltfaktoren sowie den ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit.

Auch die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele bei der Unternehmensplanung findet bereits statt. Nach Auffassung des Vorstandes ist der Prozess jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen und der aktuelle Status noch nicht als vollständig angemessen anzusehen. Bis zur Vollendung weiterer Teile des bereits angestoßenen Analyse- und des daran anschließenden Umsetzungsprozesses wird somit vorsorglich eine Ab-

weichung von der Empfehlung A.1 des DCGK 2022 erklärt.

2. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem (Empfehlung A.3 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer A.3 des DCGK 2022 soll das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.

Die Gesellschaft arbeitet an einem weiteren Ausbau ihres internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und hat in diesem Jahr Fortschritte erzielt. Der Ausbau ist jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit die Anforderungen der Empfehlung A.3 des DCGK 2022 noch nicht vollständig umgesetzt sind.

Es wird daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.3 des DCGK 2022 erklärt.

3. Beschreibung Nachfolgeplanung (Empfehlung B.2 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer B.2 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Das Thema Nachfolgeplanung wird regelmäßig im Aufsichtsrat und in Gesprächen mit dem Vorstand behandelt. Es erfolgen Beratungen zu Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern sowie über mögliche Kandidaten und Kandidatinnen. Ein konkretes Konzept für die langfristige Nachfolgeplanung, über welches in der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet werden könnte, hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand bislang nicht aufgestellt.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer B.2 des DCGK 2022 erklärt.

4. Besetzung des Vorstands (Empfehlung B.5 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer B.5 des DCGK 2022 soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Ziel der Gesellschaft ist es immer, die besten Führungskräfte zu verpflichten. Für eine kleine Publikumsgesellschaft wie die FRIWO AG kann sich dies als schwierig erweisen. Aus diesem Grund möchte sich der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern größtmöglichen Handlungsspielraum bewahren und hat daher entgegen der Empfehlung B.5 des DCGK 2022 von der Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands abgesehen und beabsichtigt, auch künftig keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen. Eine Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung folgt dementsprechend ebenfalls nicht.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer B.5 des DCGK 2022 erklärt.

5. Qualifikationsmatrix (Empfehlung C.1 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer C.1 des DCGK 2022 soll das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Die aktualisierte Empfehlung C.1 nach dem DCGK 2022 enthält mit dem auch Nachhaltigkeitsfragen umfassenden Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und einer Qualifikationsmatrix neue Elemente. Die Gesellschaft hat daher den Empfehlungen bislang nicht entsprochen, ein Entsprechen wird jedoch angestrebt und die notwendigen Schritte sind in Arbeit. Eine vollständiges Umsetzen soll zeitnah erfolgen.

Es wird daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung Ziffer C.1 des DCGK 2022 erklärt.

6. Altersgrenze bei Mitgliedern des Aufsichtsrats (Empfehlung C.2 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer C.2 des DCGK 2022 soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder war bislang bei der Gesellschaft nicht festgelegt und soll auch künftig nicht festgelegt werden. Dadurch wurden bzw. wird nach Auffassung des Aufsichtsrates Kontinuität sowie langjährige Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht und die größtmögliche Flexibilität mit Blick auf den Vorschlag fachlich qualifizierter Kandidaten gewahrt. Eine Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung folgt dementsprechend ebenfalls nicht.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer C.2 des DCGK 2022 erklärt.

7. Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder (Empfehlung C.10 Satz 2)

Gemäß Ziffer C.10 Satz 2 des DCGK 2022 soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig insbesondere vom kontrollierenden Aktionär sein.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist als nicht unabhängig im Sinne von C.9 des DCGK 2022 einzustufen, da er dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört. Nach Auffassung des Aufsichtsrats kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses seinen Pflichten jedoch uneingeschränkt nachkommen und seine Amtsführung liegt aufgrund seiner Fähigkeiten und besonderen Sachkunde im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre.

Vorsorglich wird jedoch eine Abweichung von Ziffer C.10 Satz 2 des DCGK 2022 erklärt.

8. Veröffentlichung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Empfehlung D.1 des DCGK 2022)

Gemäß Ziffer D.1, 2. Halbs. des DCGK 2022 soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Die bei der Gesellschaft vorhandene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat war bislang nicht auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite ist auch in Zukunft nicht vorgesehen. Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um ein internes Dokument. Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind bereits durch Gesetz und in der Satzung weitgehend geregelt. Über die Arbeit des Aufsichtsrats wird umfassend im Bericht des Aufsichtsrats berichtet. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat stellt die Veröffentlichung der Geschäftsordnung insofern keinen Mehrwert dar.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.1, 2. Halbs. des DCGK 2022 erklärt.

9. Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Empfehlung D.2 und D.4 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.2 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.4 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Alle Aufsichtsratsmitglieder weisen die erforderliche Kompetenz, Eignung und Erfahrung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihres Aufsichtsratsmandats auf und haben bislang zusammen alle Aufgaben und Herausforderungen zum Wohl

der Gesellschaft durchgeführt und werden dies auch in Zukunft tun. Da ein beschlussfähiger Ausschuss aus mindestens drei Mitgliedern besteht, würde die Bildung von Ausschüssen aus Sicht des Aufsichtsrates nicht zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung führen. Um die erfolgreiche und bewährte Arbeit des Aufsichtsrats auch für die Zukunft zu erhalten, vertreten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam die Auffassung, dass eine umfassende Kommunikation und Erörterung im Aufsichtsrat am zweckmäßigsten im Plenum zu erreichen sind. Eine Zersplitterung der Aufsichtsratsaktivität und der Tätigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder durch die Einrichtung von Aufsichtsratsausschüssen würde die vertrauensvolle und effektive Arbeit des Aufsichtsrats lediglich hemmen.

Dementsprechend wurden und werden auch in Zukunft über die gesetzlich vorgesehenen Ausschüsse hinaus keine Ausschüsse, insbesondere kein Nominierungsausschuss, gebildet. Es werden daher diesbezüglich Abweichungen von der Empfehlung in Ziffer D.2 und D. 4 des DCGK 2022 erklärt.

10. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrates (Empfehlung D.11 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung D.11 des DCGK 2022 soll die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, im Bericht des Aufsichtsrates bezogen auf einzelne Mitglieder über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Unterstützung bei ihrer Amtseinführung zu berichten. Bei Aufnahme ihres Amtes werden neue Aufsichtsratsmitglieder entsprechend ihrer Vorkenntnisse in die Aufsichtsratsarbeit intern eingewiesen und unterstützt. Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsratsmitglieder Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.11 des DCGK 2022 erklärt.

11. Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.12 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.12 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Eine formalisierte regelmäßige Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat gab es bislang nicht und ist auch künftig nicht beabsichtigt. Angesichts der Größe des Aufsichtsrates und der intensiven Zusammenarbeit werden Erfolgskontrollen laufend durchgeführt. Die Arbeitsergebnisse des Aufsichtsrates sind sichtbar. Aus diesem Grund sieht der Aufsichtsrat kein Bedürfnis, zusätzlich formalisierte Selbstbeurteilungen durchzuführen. Ein Bericht in der Erklärung zur Unternehmensführung folgt dementsprechend ebenfalls nicht.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.12 des DCGK 2022 erklärt.

12. Vergütungssystem (Empfehlungen G.1 bis G.16 DCGK 2022)

Das Vergütungssystem für den Vorstand weicht in folgenden Punkten von den Empfehlungen des DCGK 2022 ab:

- a) *Gemäß Empfehlung in Ziffer G.2 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen soll.***

Der Aufsichtsrat legt keine betragsmäßig fixierte Ziel-Gesamtvergütung fest, sondern eine prozentuale Zielerreichung. Der Hintergrund für dieses Vorgehen ist, dass die dem Vorstand zu gewährende langfristige erfolgsabhängige Vergütung anhand verschiedener Unternehmenskennzahlen (u.a. EBITDA und Verschuldung) ermittelt wird, welche erst nach Abschluss des

jeweiligen Geschäftsjahres feststehen. Die relevanten Unternehmenskennzahlen lassen sich jedoch aus der Unternehmensplanung entnehmen, so dass die Ermittlung von konkreten Beträgen möglich wäre.

Es wird daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.2 des DCGK 2022 erklärt.

- b) *Gemäß Empfehlung in Ziffer G.3 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.***

Der Aufsichtsrat trägt für die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung Sorge und prüft diese regelmäßig. Der Aufsichtsrat zieht dafür sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Der Aufsichtsrat hat jedoch davon abgesehen, einen Peer Group Vergleich heranzuziehen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der Größe der Gesellschaft ist aus Sicht des Aufsichtsrats die Bestimmung einer relevanten Peer Group anderer börsennotierter Unternehmen nur bedingt möglich, so dass damit auch keine weiteren repräsentative Erkenntnisse hinsichtlich der Üblichkeit zu erwarten sind. Es wird daher eine Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer G.3 des DCGK 2022 erklärt.

- c) *Gemäß Empfehlung in Ziffer G.10 des DCGK 2022 soll die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihnen unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.***

Das Vergütungssystem sieht nicht vor, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge aktienbasiert gewährt werden. Die variable Vergütung wird in bar gewährt. Mit Blick auf das geringe Handelsvolumen würde ein Verkauf der Aktien nach Ablauf der Haltefrist den Aktienkurs voraussichtlich beeinflussen. Der Aufsichtsrat folgt daher dieser Empfehlung des DCGK 2022 nicht. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.10 des DCGK 2022 erklärt.

- d) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.11 des DCGK 2022** soll in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Das Vergütungssystem sieht keine Regelung vor, wonach die variable Vergütung zurückgefordert werden kann. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessener Weise dadurch Rechnung getragen, dass sich die variable Vergütung an der kurzfristigen und langfristigen Geschäftsentwicklung orientiert. Zudem ist vorgesehen, dass Long-Term-Incentives zunächst nur hälftig ausgezahlt werden und erst bei einer weiteren Unternehmenswertsteigerung vollständig ausgezahlt werden. Des Weiteren erachtet der Aufsichtsrat die gesetzlichen Regelungen der § 87 Abs. 2 AktG, wonach der Aufsichtsrat berechtigt ist, sämtliche Vergütungsbestandteile einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile im Fall einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft herabzusetzen, als ausreichend, um etwaige Rückforderungen geltend zu machen. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.11 des DCGK 2022 erklärt.

- e) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.13 Satz 1 DCGK 2022** sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten.

Der bestehende Vorstandsdiensvertrag sieht nicht vor, dass der Abfindungs-Cap den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten darf. Allerdings entfällt die Verpflichtung zur Zahlung einer variablen Vergütung nach der vertraglichen Regelung in einem solchen Fall zeitanteilig. Da eine Abfindungszahlung realistisch nicht nach dem ersten Tag des Beginns der bestehenden Laufzeit des Vorstandsdiensvertrages in Betracht kommen wird und sie sich bereits nach ungefähr einem Vierteljahr aufgrund der vertraglich vorgesehenen Reduzierung auf die Festvergütung dem nach DCGK zulässigen Abfindungs-Cap annähern würde, hielt der Aufsichtsrat keine ausdrückliche Regelung für notwendig. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.13 Satz 1 des DCGK 2022 erklärt.

- f) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.16 des DCGK 2022** soll der Aufsichtsrat bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist.

Der bestehende Vorstandsdiensvertrag sieht vor, dass das Vorstandsmitglied Nebentätigkeiten nur ausüben darf, wenn der Aufsichtsrat die vorherige, schriftliche Zustimmung erteilt hat. Eine Anrechnung bzw. eine Entscheidung des Aufsichtsrats über die Anrechnung von Vergütungszahlungen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten ist jedoch nicht ausdrücklich vorgesehen. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.16 des DCGK 2022 erklärt.

Ostbevern, im Dezember 2023



Richard Ramsauer

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Rolf Schwirz

Vorstandsvorsitzender



Tobias Tunsch

Mitglied des Vorstands



Dr. Walter Demmelhuber

Mitglied des Vorstands

Angaben zu Unternehmenspraktiken

Unternehmenspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen und die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex hinausgehen, werden nicht angewandt.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand als Leitungsorgan der FRIWO AG besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Rolf Schwirz,
Vorstandsvorsitzender (CEO),
Amtszeit bis zum 31. Dezember 2024

Oliver Freund (CFO), seit dem 1. Februar 2024,
Amtszeit bis zum 31. Dezember 2025

Die ebenfalls im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstandsmitglieder Tobias Tunsch und Dr. Walter Demmelhuber (seit Oktober 2023) haben ihr Vorstandsamt im Einvernehmen mit der Gesellschaft zum 31. Januar 2024 (Tobias Tunsch) bzw. 29. Februar 2024 (Dr. Walter Demmelhuber) niedergelegt.

Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind auf der FRIWO-Internetseite unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> abrufbar.

Der Vorstand ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand bestand in 2023 durchgängig und besteht auch derzeit aus Männern. Der Aufsichtsrat hält die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht nicht für ein Merkmal, das eine Kandidatin beziehungsweise einen Kandidaten für eine bestimmte Position besonders qualifizieren würde, und ließ dieses Kriterium deshalb bei der Auswahl unberücksichtigt. Bei der Entscheidung über die Neubesetzungen des Vorstands sollte vorrangig die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden und nicht ihr Geschlecht. Dies legt der Aufsichtsrat auch bei

der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, die bis zum 31. Dezember 2026 gilt, zugrunde.

Zu den Vorstandsaufgaben gehören die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle der Geschäftsführungen der Tochterunternehmen. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen berücksichtigt der Vorstand dabei das Kriterium „Vielfalt/Diversität“.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit bedarf es eines geeigneten und wirksamen internen Überwachungssystems, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh erkannt werden, und eines geeigneten Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin.

Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so sind diese gemeinschaftlich für die Geschäftsführung verantwortlich. Gleichwohl führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich bei einem Mehrpersonengremium aus einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Details der Vorstandsarbeit.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die der Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Der Vorstand arbeitet inhaltlich und zeitlich eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert das Kontrollgremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Geschäftsplanung, der Geschäftsentwicklung und

der Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken, Compliance- und Nachhaltigkeitsfragen. Wesentliche Entscheidungen sind durch den Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Der Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Dem Vorstand obliegt zudem, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands innerhalb der FRIWO AG festzulegen. Da das operative Geschäft vollständig in den Tochtergesellschaften der FRIWO AG angesiedelt ist, existieren in der FRIWO AG keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands, sodass die Festlegung solcher Zielgrößen nicht möglich war.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan der FRIWO AG hat sechs Mitglieder. Er ist laut Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zu zwei Dritteln mit Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung, die Vertreter der Arbeitnehmer in einem von der Hauptversammlung unabhängigen Wahlverfahren von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Amtsperiode der Aufsichtsräte beträgt fünf Jahre. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Richard Ramsauer (Vorsitzender; seit 2008 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028),

Jürgen Max Leuze (stellvertretender Vorsitzender; Amtsniederlegung zum 31. Dezember 2023),

Dr. Thomas Robl (stellvertretender Vorsitzender; seit März 2024 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2024),

Johannes Feldmayer (ausgeschieden mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2023),

Michael Jaeger (seit Mai 2023 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028),

Dr. Gregor Matthies (seit 2018 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028),

Sabine Vennekötter (seit Februar 2023 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in 2027),

Uwe Leifken (seit 2016 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in 2027),

Marco Erdt (ausgeschieden zum 31. Januar 2023 aufgrund Beendigung seines Arbeitsvertrags mit der Gesellschaft)

Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der FRIWO-Internetseite unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> abrufbar. Diese beinhalten Angaben zum beruflichen Werdegang, das Jahr und den Zeitraum der Bestellung, weitere Mandate außerhalb der FRIWO AG, Zugehörigkeit zu Ausschüssen sowie Informationen zu Fachkenntnissen.

Im Aufsichtsrat der FRIWO ist eine ausreichende Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen. Kein Mitglied steht in wesentlichen geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zu der Gesellschaft oder dem Vorstand, abgesehen von der Eigenschaft als Aktionär bzw. dem Näheverhältnis zu einem Aktionär der Gesellschaft. Die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht in Ziffer C.7 Indikatoren zur Einstufung der Unabhängigkeit vor. Hier heißt es u.a., dass ein Mitglied des Aufsichtsrats, das länger als zwölf Jahren im Amt ist, als nicht unabhängig einzustufen ist, was bezogen auf Herrn Ramsauer, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, seit dem Jahr 2020 der Fall ist. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats aber ist die Amtszeit allein kein geeignetes Kri-

terium zur Einstufung der Unabhängigkeit. Vielmehr überwiegen die Kriterien wie Objektivität, ausreichende Distanz und Fachkenntnisse, um eine angemessene Überwachung des Vorstands sicherzustellen. Der Aufsichtsrat sieht Herrn Ramsauer daher als unabhängig an.

Entsprechend des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenz- und Anforderungsprofils verfügt das Gremium über umfassende Branchenkenntnisse, ist aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge seiner Mitglieder durch zahlreiche international geprägte Erfahrungen und Fähigkeiten gekennzeichnet. Es erfüllt zudem das Kriterium der Vielfalt/Diversität in Bezug auf Alter sowie Bildungs- und Berufshintergrund und verfügt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei den Beratungen seiner Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die vorstehend genannten Kriterien. Vor dem Hintergrund der Empfehlung C.1 des DCGK 2022, welche mit dem auch Nachhaltigkeitsfragen umfassenden Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und einer Qualifikationsmatrix neue Elemente enthält, arbeitet der Aufsichtsrat an einer Überarbeitung des Kompetenz- und Anforderungsprofils und strebt zudem an, künftig den Stand der Umsetzung in Form einer Qualifikationsmatrix offenzulegen.

In seiner bisherigen Beschlussfassung zur Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat sich der Aufsichtsrat bis zum 5. Mai 2026 das Ziel gesetzt, einen Frauenanteil von einem Sechstel zu erreichen. Im Berichtszeitraum wurde diese Zielgröße mit der Bestellung von Sabine Vennekötter zum Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Februar 2023 erreicht. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidatin bzw. des geeigneten Kandidaten stehen aber weiterhin vorrangig die fachlichen Qualifikationen und Kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber im Vordergrund und nicht das Geschlecht.

Unterjährig tritt der Aufsichtsrat regelmäßig mindestens vier Mal (zwei Mal pro Halbjahr) zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die Aufgaben und Arbeitsweise des Gremiums festlegt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert er die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie Fragen der Nachhaltigkeit und Com-

pliance-Themen. Er verabschiedet die Jahresplanung sowie den Jahresabschluss der FRIWO AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und prüft die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft. In seinen Aufgabenbereich fällt darüber hinaus die Bestellung der Mitglieder des Vorstands. Dabei entscheidet der Aufsichtsrat im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben über die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die erforderlichen Qualifikationen sowie über die Besetzung der einzelnen Positionen durch geeignete Persönlichkeiten. Der Aufsichtsrat gewährleistet die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter oder legt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand fest. Darüber hinaus sind wesentliche Vorstandsentscheidungen an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Er ist zudem zuständig für die Erteilung der Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden Personen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Vorsitzenden der Ausschüsse stehen auch außerhalb der regelmäßigen Gremiensitzungen in einem intensiven Austausch mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, dessen Mitglieder Dr. Thomas Robl (Vorsitzender, Nachfolger von Herrn Leuze), Richard Georg Ramsauer und Dr. Gregor Matthies sind. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Diese Anforderung ist durch die Mitglieder Dr. Robl und Ramsauer erfüllt. Herr Dr. Robl hat aufgrund seines Studiums und seiner beruflichen Erfahrung Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Herr Ramsauer hat aufgrund seines Studiums und seiner beruflichen Erfahrung Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Damit ist zugleich auch die Anforderung des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt, wonach der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der genannten Gebiete sachverständig sein soll.

Der Ausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht.

Detaillierte Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses können auch dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Transparente Unternehmenskommunikation

Über Tätigkeiten und Entscheidungen des Vorstands wird in den regelmäßig erscheinenden Geschäftsberichten, Halbjahresberichten und Quartalsmitteilungen informiert. Die Veröffentlichungstermine dieser Informationen sind im Finanzkalender auf der FRIWO-Internetseite unter folgender Internetadresse abrufbar: <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

Zusätzlich informiert FRIWO unter anderem in Form von Presse- oder Ad-hoc-Mitteilungen über Ereignisse im Konzern, die für den Kapitalmarkt von Bedeutung sind. Die Mitarbeiter werden zusätzlich in Mitarbeiterversammlungen und über das Intranet informiert.

Vergütungsbericht

Mit dem Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet die Gesellschaft gemäß § 162 AktG über die gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie über die jeweils angewandten Grundsätze des Vergütungssystems für das vergangene Jahr. Der Bericht entspricht den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

Der Vergütungsbericht über das vergangene Geschäftsjahr, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 gebilligt wurde, und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>.

Auch Vergütungsberichte für zurückliegende Wirtschaftsjahre werden gemäß § 162 Abs. 4 AktG unter der vorstehenden Adresse zugänglich gemacht.

Weitere Angaben zur Vergütung der Organe der FRIWO AG finden sich zudem im Konzernanhang sowie im Anhang zum Jahresabschluss der FRIWO AG.

Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In seinem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

„Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Durch getroffene oder unterlassene Maßnahmen wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt.“

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Bezüglich der Erläuterungen im Sinn von Paragraphen 289b, 315b Handelsgesetzbuch (HGB) wird auf den Nachhaltigkeitsbericht 2023 verwiesen. Dieser stellt zugleich den für den FRIWO-Konzern und die FRIWO AG zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2023 im Sinn von Paragraphen 315b, 315c in Verbindung mit 289b bis 289e HGB dar und enthält darüber hinaus die Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung. Der Nachhaltigkeitsbericht wird der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung auf der Internetseite zugänglich gemacht: <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

Ostbevern, 24. April 2024

Der Vorstand



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Oliver Freund
Mitglied des Vorstands

Konzernabschluss

Inhaltsübersicht

61	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	86	Sonstige Angaben zur Erfolgsrechnung
62	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	86	(18) Forschungs- und Entwicklungskosten
63	Konzern-Kapitalflussrechnung	86	(19) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
64	Konzern-Bilanz	87	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
66	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	87	(20) Kapitalflussrechnung
67	Konzernanhang	88	Erläuterungen zur Bilanz
67	Allgemeine Informationen	88	(21) Anlagevermögen
67	(1) Informationen zum Unternehmen	91	(22) At-Equity-bilanzierte Beteiligungen
68	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	93	(23) Nutzungsrechte
68	(2) Erklärung zur Übereinstimmung mit den IFRS	94	(24) Vorräte
68	(3) Grundlagen der Abschlusserstellung	94	(25) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragssalden
68	(4) Wesentliche Beurteilungen durch FRIWO	95	(26) Sonstige Vermögenswerte
68	(5) Konsolidierungsgrundsätze	96	(27) Zahlungsmittel
69	(6) Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	96	(28) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
72	(7) Währungsumrechnung	97	(29) Eigenkapital
72	(8) Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	98	(30) Rückstellungen für Pensionen
79	(9) Konsolidierungskreis	99	(31) Sonstige Rückstellungen
80	Segmentberichterstattung des FRIWO-Konzerns	100	(32) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
80	(10) Segmentberichterstattung	101	(33) Gesellschafterdarlehen
82	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	101	(34) Leasingverbindlichkeiten
82	(11) Umsatzerlöse	102	(35) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
82	(12) Vertriebskosten	102	(36) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
82	(13) Allgemeine Verwaltungskosten	102	(37) Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten
82	(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	103	Weitere Anhangangaben
83	(15) Finanzergebnis	103	(38) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse
83	(16) Ertragsteuern	103	(39) Finanzrisikomanagement und derivative Finanzinstrumente
85	(17) Ergebnis je Aktie	107	(40) Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten
		108	(41) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
		109	(42) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands
		109	(43) Honorar des Abschlussprüfers
		109	(44) Anteilsbesitz
		110	(45) Angabe zur Corporate Governance-Erklärung
		110	(46) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2023

in T Euro	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	(11)	111.076	184.869
Kosten der umgesetzten Leistungen		-100.010	-167.213
Bruttoergebnis vom Umsatz		11.066	17.656
Vertriebskosten	(12)	-4.163	-3.866
Allgemeine Verwaltungskosten	(13)	-11.453	-8.916
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	-13.546	-13.137
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	10.728	12.574
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-7.368	4.312
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	(22)	-280	-160
Zinsertrag	(15)	12	222
Zinsaufwand	(15)	-3.444	-2.594
Ergebnis vor Ertragsteuern (PBT)		-11.081	1.780
Ertragsteuern	(16)	6	-1.268
Konzernergebnis		-11.075	512
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) (in Euro)	(17)	-1,29	0,06

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2023

in T Euro	Anhang	2023	2022
Konzernergebnis		-11.075	512
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	(30)	-32	299
Latente Steuern	(16)	10	-90
Nettoergebnis aus der Veränderung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen		-22	209
Summe der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen, die anschlie- ßend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-22	209
Gewinne / Verluste aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-1.074	270
Summe der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind		-1.074	270
Summe der im sonstigen Konzernergebnis erfassten Wertänderungen		-1.096	479
Konzern-Gesamtergebnis		-12.171	991

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2023

in T Euro	Anhang	2023	2022
Konzernergebnis		-11.075	512
Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Beteiligungen	(22)	280	160
Erfolgswirksam erfasster Steueraufwand/-ertrag	(16)	-6	1.268
Erfolgswirksam erfasstes Zinsergebnis	(15)	3.433	2.373
Abschreibungen	(21)	4.856	4.405
Wertminderung Geschäfts- und Firmenwerte	(21)	0	0
Veränderung der Rückstellungen	(30)(31)	3.103	-18
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	(14)	3	113
Veränderung der Vorräte	(24)	7.920	-4.584
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(25)(26)	17.156	-17.244
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(35)(36)(37)	-17.633	11.347
Gezahlte Zinsen		-2.754	-1.943
Erhaltene Zinsen		12	222
Gezahlte/erhaltene Ertragsteuern		-357	453
Sonstige nicht zahlungswirksame Effekte		-778	127
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		4.158	-2.809
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens		115	38
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(21)	-1.037	-1.563
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(21)	-1.912	-3.301
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	(22)	-1.014	-1.000
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-3.847	-5.826
Einzahlungen aus der Ausgabe neuer Aktien	(29)	0	15.000
Transaktionskosten für die Ausgabe neuer Aktien	(29)	0	-52
Aufnahme Gesellschafterdarlehen	(33)	0	500
Tilgung von kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (netto)	(32)	-1.378	-1.356
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(34)	-1.121	-1.442
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-2.499	12.649
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		-2.189	4.014
Zahlungsmittel zum Jahresbeginn	(27)	6.887	2.873
Zahlungsmittel zum Jahresende	(27)	4.698	6.887

Konzern-Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

in T Euro	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	(21)	153	153
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	(21)	3.780	3.593
Sachanlagen	(21)	6.575	8.921
Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	(23)	1.370	4.665
Latente Steuern	(16)	3.091	2.651
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen	(22)	1.574	842
		16.543	20.825
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(24)	27.756	37.893
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	3.073	17.900
Vertragsvermögenswerte	(25)	13.775	14.013
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(26)	2.176	4.011
Forderungen aus Ertragsteuern		0	0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(26)	3.181	3.439
Zahlungsmittel	(27)	4.698	6.887
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	(28)	3.111	0
		57.770	84.143
Summe Aktiva		74.314	104.968

Passiva

in T Euro	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	(29)		
Gezeichnetes Kapital		22.242	22.242
Kapitalrücklage		28.328	28.328
Gewinnrücklagen		-37.462	-26.365
Sonstige Rücklagen		-368	706
		12.740	24.912
Langfristige Schulden			
Gesellschafterdarlehen	(33)	12.202	8.532
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(32)	1.840	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(34)	836	3.760
Rückstellungen für Pensionen	(30)	2.178	2.287
Sonstige langfristige Rückstellungen	(31)	113	116
		17.169	14.694
Kurzfristige Schulden			
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(31)	4.404	1.117
Gesellschafterdarlehen	(33)	0	3.054
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(32)	18.778	21.996
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(34)	665	1.078
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(35)	16.322	29.631
Vertragsverbindlichkeiten	(35)	299	204
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(36)	2.322	6.691
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		426	353
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(37)	1.189	1.238
		44.405	65.362
Schulden		61.574	80.056
Summe Passiva		74.314	104.968

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr 2023

in T Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	Gewinnrücklagen		Sonstige Rücklagen	Konzerneigenkapital
				andere Gewinnrücklagen	Neubewertung Leistungsorientierte Pensionspläne	Währungs-umrechnung	
Stand am 01.01.2022	20.022	2.002	13.600	-25.813	-1.272	436	8.973
Ausgabe neuer Aktien	2.222	26.378	-13.600				15.000
Transaktionskosten für die Ausgabe neuer Aktien		-52					-52
Konzernergebnis				512			512
Sonstiges Konzernergebnis					209	270	479
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	0	512	209	270	991
Stand am 31.12.2022	22.242	28.328	0	-25.301	-1.063	706	24.912
Konzernergebnis				-11.075			-11.075
Sonstiges Konzernergebnis					-22	-1.074	-1.096
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	0	-11.075	-22	-1.074	-12.171
Stand am 31.12.2023	22.242	28.328	0	-36.377	-1.085	-368	12.740

Konzernanhang

Allgemeine Informationen

(1) Informationen zum Unternehmen

Die FRIWO AG ist mit ihren Tochtergesellschaften ein internationaler Komplettanbieter von maßgeschneiderten und innovativen E-Mobilitätslösungen sowie Stromversorgungsgeräten. Mit seinen Produkten deckt das Unternehmen zahlreiche Anwendungen ab für verschiedene Märkte und Branchen.

Die Anschrift lautet:

FRIWO AG, Von-Liebig-Straße 11, 48346 Ostbevern.
Sitz Ostbevern, Amtsgericht Münster, HRB 11727.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der FRIWO AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die VTC GmbH & Co. KG, München, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die FRIWO AG einbezogen wird.

Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen zur VTC GmbH & Co. KG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen.

Nach Auskunft der VTC GmbH & Co. KG hielt deren Tochtergesellschaft, die Cardea Holding GmbH, Grünwald, zum 31. Dezember 2023 81,59 Prozent der Aktien (2022: 81,59 Prozent) der FRIWO AG. Der Konzernabschluss der FRIWO AG wird in den Konzernabschluss der VTC GmbH & Co. KG einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Durch eine Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2022 durch die Minda Industries Limited (ein Unternehmen der UNO MINDA-Gruppe), Neu-Delhi, Indien, ist diese mit 5,24 Prozent an der FRIWO AG beteiligt (2022: 5,24 Prozent).

Der Konzernabschluss der FRIWO AG wurde am 24. April 2024 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben (Tag der Freigabe zur Vorlage an den Aufsichtsrat durch den Vorstand).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(2) Erklärung zur Übereinstimmung mit den IFRS

Die FRIWO AG nimmt mit ihren Eigenkapitaltiteln an einem geregelten Markt innerhalb der Europäischen Union teil. Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Daneben werden die in § 315a HGB normierten Anforderungen beachtet.

(3) Grundlagen der Abschlusserstellung

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge auf Tausend Euro (T Euro) gerundet angegeben.

Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Dezember 2023 hat die FRIWO gemeinsam mit dem Sanierungsberater Struktur Management Partner GmbH (SMP) ein Turnaroundkonzept erstellt. Zuvor hatte SMP bereits in 2020 für die FRIWO ein Sanierungsgutachten erstellt, auf dessen Basis im März 2020 die Finanzierung im Rahmen eines Konsortialkreditvertrags neu geregelt wurde. Dieses wurde zuletzt im März 2022 aktualisiert und sah einen Sanierungszeitraum bis Ende 2023 vor. Nachdem eine

Anschlussfinanzierung für Ende 2023 aufgrund von sich abzeichnenden deutlichen Planabweichungen 2023 nicht mehr wahrscheinlich war, hat der Vorstand der FRIWO AG im Juli 2023 ein aktualisiertes Sanierungskonzept beauftragt. Dieses aktualisierte Sanierungskonzept enthält folgende wesentliche Maßnahmen für den Sanierungspfad: Umbau Holding Standort Ostbevern, weitere Verlagerung, Effizienzverbesserungen, Umstrukturierung in Vietnam. Mit der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wurde bereits im Berichtsjahr 2023 zum Beispiel durch den Verkaufsprozess des Standorts Ostbevern und der Komponentenfertigung in Vientam begonnen. Für den Abschluss der Maßnahmen wurde eine Restrukturierungsrückstellung per Dezember 2023 gebildet (s. Ziffer (13)). Auf Grundlage dieser Umstrukturierung konnte FRIWO die bestehende Finanzierung bis Ende 2025 verlängern. In diesem Zusammenhang wurde auch die Sanierungsfähigkeit durch den Sanierungsberater im Rahmen eines Sanierungsgutachtens bestätigt.

Auf Basis der Maßnahmen und des Gutachtens geht der Vorstand von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus und der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Gleichwohl besteht zum Aufstellungszeitpunkt eine Unsicherheit in Bezug auf das Greifen der Maßnahmen des Sanierungspfades, wobei der ausschlaggebende Faktor vor allem darin liegt, inwieweit die Nachfrage im Jahr 2024 wieder anzieht und ob die in Indien geplanten Projekte wie erwartet hochlaufen. Somit besteht das Risiko, dass der Sanierungspfad nicht eingehalten werden kann. In diesem Fall wären geeignete Maßnahmen zur Liquiditätssicherung erforderlich, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen. Diese Gegebenheiten stellen ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Detaillierte Angaben sind dem „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts zu entnehmen.

(4) Wesentliche Beurteilungen durch FRIWO

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Die wesentlichen Beurteilungen betreffen die Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten (siehe Ziffer (21)), den Ansatz und die Höhe von Rückstellungen (siehe Ziffer (30) und (31)), den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge (siehe Ziffer (16)) sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Vermögenswerte (siehe Ziffer (21)).

(5) Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Das Geschäftsjahr aller konsolidierten Gesellschaften einschließlich der FRIWO AG entspricht dem Kalenderjahr.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Die Umsätze, Zwischenergebnisse sowie alle übrigen konzern-internen Aufwendungen und Erträge werden eliminiert.

Die Erstkonsolidierung erfolgt auf den Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Der Erwerbszeitpunkt stellt den Zeitpunkt dar, an dem die Möglichkeit der Beherrschung der finanziellen und operativen Handlungen des erworbenen Unternehmens auf den FRIWO-Konzern übergeht. Die erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigt der Kaufpreis das neu bewertete Nettovermögen, entsteht ein zu aktivierender Geschäfts- oder Firmenwert. Ein etwaiger negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst. Die Erträge und Aufwendungen erworbener Unternehmen sind jeweils ab dem Kontrollenerwerb im Konzernabschluss enthalten. Im Falle der Veräußerung sind Erträge und Aufwendungen bis zum Verlust der Kontrolle im Konzernabschluss enthalten.

Gemeinschaftlich geführte Unternehmen (Joint-Ventures) werden gemäß IFRS 11 nach der Equity-Methode bilanziert. Die Equity-Methode geht von einem Wertansatz der Beteiligung in Höhe von deren Anschaffungskosten im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile aus. Diese werden in der Folge angepasst, insbesondere um die Eigenkapitalveränderungen zum Beispiel aus dem laufenden Ergebnis abzüglich erhaltener Ausschüttungen. Bei at-Equity-bilanzierten Beteiligungen werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht gesondert ausgewiesen, sondern im Wertansatz der Beteiligung erfasst. Sollten außerplanmäßige Wertminderungen des Equity-Werts erforderlich werden, werden diese im Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen.

(6) Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss von FRIWO zum 31. Dezember 2023 ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den am Abschlussstichtag gültigen Richtlinien des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS).

Alle für das Geschäftsjahr 2023 verbindlich anzuwendenden Interpretationen (IFRIC) des IFRS Interpretations Committee wurden ebenfalls angewendet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewendeten Methoden.

In der Berichtsperiode erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden in der Berichtsperiode erstmalig angewandt.

Standard	Titel
IFRS 17 inkl. Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge
Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderungen
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
Änderungen an IAS 12	Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln

Die Änderungen sind im Geschäftsjahr 2023 erstmalig angewendet worden.

Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Bereits in EU-Recht übernommene neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Darüber hinaus hat das IASB die folgenden Verlautbarungen veröffentlicht:

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2024
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	01.01.2024

Alle aufgeführten Standards werden von FRIWO erst ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung angewendet. Für künftige Geschäftsjahre werden sich gemäß den durchgeführten Analysen keine wesentlichen Auswirkungen auf Bilanzierung und Bewertung auf den Konzernabschluss ergeben.

Noch nicht in EU-Recht übernommene neue und geänderte Standards und Interpretationen

Folgende in den kommenden Jahren in Kraft tretende Neuerungen wurden noch nicht in geltendes EU-Recht übernommen:

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027

Die Auswirkungen der noch nicht in EU-Recht übernommenen Änderungen bzw. Neuerungen auf den Konzernabschluss der FRIWO werden derzeit noch geprüft.

(7) Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Dies entspricht der Berichtswährung der FRIWO AG.

Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Die Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Die Bilanzen werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag und die Gewinn- und Verlustrechnungen mit Durchschnittskursen umgerechnet, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die funktionale Währung der Gesellschaften im Ausland entspricht daher der jeweiligen Landeswährung. Die bei der Umrechnung entstehenden Währungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Währungsumrechnung liegen die folgenden Wechselkurse zugrunde:

In Fremdwährung/ Euro	Stichtag		Durchschnitt	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
China (CNY)	7,8509	7,3582	7,6591	7,0788
USA (USD)	1,1050	1,0666	1,0816	1,0530
Vietnam (VND)	26.235,00	24.521,00	25.155,99	24.212,20
Indien (INR)	91,9045	88,1710	89,3249	82,6864

(8) Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Bei FRIWO ergibt sich die überwiegende Leistungsverpflichtung aus der Herstellung und Lieferung von Produkten. Dienstleistungen (Entwicklung und Werkzeuge) sind als Leistungsverpflichtung nicht wesentlich. Die Erfassung der Erlöse erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Bei der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung von kundenspezifischen Produkten ohne alternative Nutzungsmöglichkeit und mit einem Rechtsanspruch auf Zahlung der bereits erbrachten Leistung erfolgt die Umsatzermittlung auf Basis der angefallenen Herstellungskosten.

Aufgrund der Vertragsspezifika vermittelt dies ein getreues Bild der Übertragung der Güter.

Die Zahlungsbedingungen sehen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von spätestens 60 Tagen nach Rechnungstellung vor. Signifikante Finanzierungskomponenten bestehen regelmäßig nicht. Der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter und dem Zahlungszeitpunkt beträgt nicht über zwölf Monate.

Der Transaktionspreis entspricht in der Regel dem Umsatzerlös. Enthält ein Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen, wird der Transaktionspreis anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen verteilt.

FRIWO bildet für die Verpflichtung zur Reparatur oder zum Austausch fehlerhafter Produkte im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung („service-type warranties“) eine Rückstellung. Darüberhinausgehende Garantien („assurance-type warranties“) bestehen regelmäßig nicht.

Die **Kosten der umgesetzten Leistungen** umfassen die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse sowie die Einstandskosten der verkauften Handelswaren. Die Kosten der selbsterstellten Erzeugnisse beinhalten gemäß IAS 2

„Vorräte“ neben den direkt zurechenbaren Kosten wie den Materialkosten und den Fertigungslöhnen auch sämtliche produktionsbezogene Gemeinkosten einschließlich der fertigungsbezogenen Abschreibungen.

Weiterhin werden unter dieser Position die produktbezogenen Entwicklungskosten (abzüglich der aktivierten Entwicklungskosten) und Logistikkosten ausgewiesen.

Die **Entwicklungskosten** werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Eine wesentliche Neuerung gegenüber den vorangegangenen Berichtszeiträumen besteht darin, dass FRIWO zum 30. Juni erstmalig selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert hat. Dabei handelt es sich um Produktentwicklungen aus den Entwicklungsabteilungen in Deutschland und Vietnam.

Nach der Einführung des neuen ERP-Systems können nun sämtliche Ausgaben während des Entwicklungszeitraums zuverlässig bewertet und auf die Projekte verrechnet werden. Bei den aktivierten Projekten, welche die Aktivierungsvoraussetzungen für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte gem. IAS 38.57 erfüllen, kommt FRIWO damit der Aktivierungspflicht für diese Projekte nach.

Zum 31. Dezember 2023 wurden Entwicklungsausgaben in Höhe von 0,8 Mio. Euro aktiviert, die im Jahr 2023 angefallen sind und sich auf elf Entwicklungsprojekte verteilen. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen werden dabei auf der Aktivseite der Bilanz unter immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die aktivierten Ausgaben werden nach dem Abschluss des Entwicklungsprojekts linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die der planmäßigen Abschreibung von aktivierten Entwicklungskosten zugrunde liegende Nutzungsdauer hängt vom Produktlebenszyklus ab und beträgt i.d.R. drei bis fünf Jahre. Den Abschluss des Entwicklungsprojektes stellt der Start der Serienproduktion dar. Im Berichtsjahr erfolgten noch keine Abschreibungen, da die aktivierten Projekte noch nicht in die Serienproduktion überführt wurden. Erste Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen werden im Jahr 2024 erwartet.

Bei den **zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen** handelt es sich um Vermögenswerte, deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Die Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen.

Dabei kann es sich um einzelne langfristige Vermögenswerte oder um Gruppen von Vermögenswerten (Veräußerungsgruppen) handeln (aufgegebene Geschäftsbereiche).

Vor Umgliederung in „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ erfolgt letztmalig ein Wertminderungstest nach IAS 36.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser niedriger als der Buchwert ist.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen den in der Konzernbilanz angesetzten Buchwerten und steuerlichen Wertansätzen sowie auf etwaige steuerlich nutzbare Verlustvorträge berechnet. Die aufgrund dieser Unterschiede zukünftig wahrscheinlich eintretenden Steuerentlastungen bzw. -belastungen werden aktiviert bzw. passiviert. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, soweit die Realisierung der Steuererminderungsansprüche aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in den Folgejahren mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Sofern die den Steuerlatenzen zugrunde liegenden Be- oder Entlastungen ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst werden, erfolgt die Bildung bzw. Auflösung der latenten Steuern ebenfalls ergebnisneutral. Des Weiteren ergeben sich Steuerlatenzen aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Für die inländischen Gesellschaften wurde ein Steuersatz von 30 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) zugrunde gelegt.

Soweit die aktiven latenten Steuern den Betrag der passiven latenten Steuern übersteigen, erfolgt die Beurteilung der Werthaltigkeit unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Ergebnisentwicklung des betreffenden Konzernunternehmens.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Finanzinstrumente: Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 werden beim erstmaligen Ansatz sowie zur Folgebilanzierung als zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit oder ohne Recycling) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Zahlungsmittel.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne oder Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte: Finanzielle Vermögenswerte (mit Ausnahme von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten), Vertragsvermögenswerte gem. IFRS 15, Leasingforderungen, Kreditzusagen sowie finanzielle Garantien unterliegen dem Wertminderungsmodell i.S.v. IFRS 9.5.5.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich nach den erwarteten Kreditverlusten. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme beinhalten auch Erlöse aus Sicherungsverkäufen und sonstiger Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil des jeweiligen Vertrags sind.

Erwartete Kreditverluste werden in drei Stufen erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, für die sich keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ergeben hat, wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (Stufe 1). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der erwartete Kreditverlust für die verbleibende Laufzeit des Vermögenswerts ermittelt (Stufe 2). FRIWO unterstellt grundsätzlich, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, sofern eine Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dieser Grundsatz kann widerlegt werden, wenn im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen darauf hinweisen, dass sich das Kreditrisiko nicht erhöht hat. Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Stufe 3 zuzuordnen.

Die für FRIWO im Wesentlichen relevanten Klassen von Vermögenswerten für die Anwendung des Wertminderungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, für welche der vereinfachte Ansatz gem. IFRS 9.5.15 angewandt wird. Demnach wird die Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Für weitere Details zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste siehe Ziffer (39) im Abschnitt „Kreditrisiko“. Für alle anderen Vermögenswerte, die dem Wertminderungsmodell gem. IFRS 9.5.5 unterliegen, ergaben sich keine wesentlichen erwarteten Kreditverluste.

FRIWO unterstellt grundsätzlich einen Ausfall, wenn die vertraglichen Zahlungen um mehr als 90 Tage überfällig sind. Zusätzlich werden in Einzelfällen auch interne oder externe Informationen herangezogen, die darauf hindeuten, dass die vertraglichen Zahlungen nicht vollständig geleistet werden können. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine begründbare Erwartung über die zukünftige Zahlung besteht.

Ausbuchungen finanzieller Vermögenswerte: Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die entsprechenden Voraussetzungen IFRS 9.3.2.3 ff. erfüllt sind. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß den Vorschriften in IAS 38 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für die immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) beträgt drei bis sechs Jahre. Der Abschreibungszeitraum und die Methode werden in jeder Periode überprüft. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die immateriellen Vermögenswerte außerplanmäßig abgeschrieben. Bei Fortfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden gemäß ihrer sachlichen Zuordnung entweder in die Kosten der umgesetzten Leistungen oder in den Vertriebs- oder Verwaltungskosten ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wird gemäß IAS 16 zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Bei selbsterstellten Anlagen enthalten die Herstellungskosten neben den Einzelkosten sämtliche produktionsbezogenen Gemeinkosten einschließlich der produktionsbezogenen Abschreibungen. Fremdkapitalkosten werden in der Regel nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen. Sind sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zuzurechnen, werden sie gemäß IAS 23 „Fremdkapitalkosten“ aktiviert. Derzeit bestehen hierfür keine Anwendungsfälle.

Auf Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer verrechnet, sofern nicht aufgrund des tatsächlichen Nutzungsverlaufs Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	8 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre
Fahrzeuge	6 bis 8 Jahre

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden gemäß ihrer sachlichen Zuordnung entweder in den Kosten der umgesetzten Leistungen oder in den Vertriebs- oder Verwaltungskosten ausgewiesen.

Komplexere Sachanlagen, die aus klar trennbaren Komponenten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern bestehen, werden für Zwecke der Abschreibungsermittlung in diese Komponenten aufgeteilt. Die Berechnung der Abschreibung erfolgt anhand der Nutzungsdauern der einzelnen Komponenten.

Wartungs- und Reparaturkosten werden als Aufwand erfasst. Erhaltungsaufwendungen, die zur Erhöhung des künftigen Nutzenpotenzials eines Vermögenswertes führen, werden aktiviert.

Bei **At-Equity-bilanzierten Beteiligungen** erfolgt die Erstbewertung in Höhe der Anschaffungskosten der Beteiligung. In den Folgejahren werden die Anschaffungskosten mit dem auf FRIWO entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, die Ausschüttungen und alle weiteren Eigenkapitalveränderungen angepasst. Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht gesondert ausgewiesen, sondern im Wertansatz der Beteiligung enthalten. Diese werden nicht planmäßig abgeschrieben. Eine außerplanmäßige Abschreibung von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen erfolgt, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet.

Wertminderung von langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten: Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob eine in früheren Perioden erfasste Wertminderung, soweit diese sich nicht auf Geschäfts- oder Firmenwerte bezieht, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen.

Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen.

Die **Vorräte** werden gemäß IAS 2 „Vorräte“ zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes angesetzt. Bei austauschbaren Gegenständen wird gemäß IAS 2.25 die Durchschnittsmethode angewendet.

Die Herstellungskosten umfassen die Materialeinzelkosten, die Fertigungseinzelkosten sowie sämtliche produktionsbezogenen Gemeinkosten einschließlich der produktionsbezogenen Abschreibungen. Zinsaufwendungen werden nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Vertragssalden: Hat eine der Parteien des Vertrags ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird – je nachdem, ob FRIWO seine Leistung erbracht oder der Kunde die Zahlung geleistet hat – ein Vertragsvermögenswert bzw. eine Verbindlichkeit ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus angefallen sind. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt.

Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte werden entsprechend der Bewertungsmethode für Forderungen gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, welche regelmäßig dem Nominalwert entsprechen, bilanziert. Forderungen in fremder Währung sind gemäß IAS 21 zum Stichtagskurs umgerechnet. Differenzen aus dieser Umrechnung sind erfolgswirksam erfasst. Erkennbaren Risiken bei einzelnen Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen auf gesonderten Wertberichtigungskonten Rechnung getragen.

Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß dem vereinfachten Wertminderungsmodell in Übereinstimmung mit IFRS 9 bewertet. Dabei werden die auf Basis von Überfälligkeiten ermittelten durchschnittlichen Ausfallraten zur Berechnung der erwarteten Verluste herangezogen.

Der Bilanzposten **Zahlungsmittel** umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen.

Die Passivierung der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgt nach den Vorgaben des IAS 19.

Die Pensionsverpflichtungen aus unmittelbaren Pensionszusagen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird berechnet, indem die erwarteten künftigen Mittelabflüsse mit einem Zinssatz, basierend auf Zinssätzen von Industrieanleihen hoher Bonität, abgezinst werden.

Die Zinsanteile der Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Finanzergebnis und die übrigen Aufwendungen in den jeweils zutreffenden Positionen ausgewiesen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind nach IAS 37 bilanziert. Sie werden nur dann ausgewiesen, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit einem Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, einhergeht und wenn der Betrag der Verpflichtung verlässlich ermittelt werden kann. Die bilanzierten Rückstellungen decken die Risiken im

Konzernabschluss, die gegenüber Dritten bestehen, ausreichend ab. Die Bemessung erfolgte in der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Barwert angesetzt, sofern der Effekt wesentlich ist. Rückstellungen mit einer erwarteten Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres sind unter den kurzfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

Restrukturierungsrückstellungen: Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden erfasst, wenn der Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde oder mit deren Umsetzung vor dem Stichtag begonnen wurde.

Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Dabei auftretende Differenzen gegenüber dem Einbuchungskurs werden erfolgswirksam verrechnet. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzierung sind bei FRIWO marktgerecht verzinst, sodass der Bilanzwert nahezu dem Zeitwert entspricht.

Leasingverhältnisse: Für alle neuen Verträge, die am oder nach dem 1. Januar 2019 wirksam werden, prüft der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Die Regelungen des IFRS 16 werden jedoch durch Ausübung des entsprechenden Wahlrechts nicht auf Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten angewandt.

Ein Leasingverhältnis ist definiert als ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der das Recht einräumt, einen Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu nutzen. Zur Anwendung dieser Definition beurteilt der Konzern, ob der Vertrag die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt:

- Der Vertrag bezieht sich auf einen identifizierten Vermögenswert.
- Der Konzern hat das Recht, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des identifizierten Vermögenswerts während der gesamten Nutzungsdauer unter Berücksichtigung seiner Rechte im Rahmen des definierten Vertragsumfangs zu ziehen.

- Der Konzern hat das Recht, die Nutzung des identifizierten Vermögenswertes während des gesamten Nutzungszeitraums zu bestimmen.

Bei Verträgen mit mehreren separaten Leasingkomponenten wird jede separate Leasingkomponente getrennt bilanziert. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstandes erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts entsprechen im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit, berichtigt um die anfänglichen direkten Kosten des Konzerns, einer Schätzung der Kosten für die Demontage und den Ausbau des Vermögenswertes am Ende des Leasingverhältnisses sowie den vor Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen abzgl. etwaiger Leasinganreize. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden, unter Anwendung des dem Leasingverhältnisses zugrundeliegenden Zinssatzes oder, wenn dieser nicht verfügbar ist, des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes aufgezinnt und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus festen Zahlungen (einschließlich de facto festen Zahlungen) und variablen Zahlungen, die an einen Wechselkurs gekoppelt sind.

Gegenwärtig beinhalten die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen keine bewertungsrelevanten Restwertgarantien, Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen. Strafzahlungen für etwaige Kündigungen waren demnach nicht zu berücksichtigen.

Änderungen der Leasingverhältnisse und Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen das Nutzungsrecht erfasst. Eine erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts bereits auf Null reduziert ist oder diese aufgrund einer teilweisen Beendigung des Leasingverhältnisses resultiert.

FRIWO schreibt die Nutzungsrechte ab dem Bereitstellungszeitpunkt des Leasinggegenstands bis zu dem früheren Zeitpunkt aus dem Ende der Nutzungsdauer des Leasinggegenstands oder bis zum Ende der Vertragslaufzeit linear ab. FRIWO führt bei Vorliegen entsprechender Indikatoren zudem Werthaltigkeitsprüfungen durch.

FRIWO hat sich für die Nutzung der praktischen Erleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (short-term-leases) und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert (low-value-leases) entschieden, wobei für letztere gegenwärtig keine Anwendungsfälle bestehen. Statt der Erfassung eines Nutzungsrechts und einer entsprechenden Leasingverbindlichkeit, werden die mit derartigen Leasingverhältnissen verbundenen Zahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In der Bilanz werden Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten separat ausgewiesen.

Bei der bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen wurden durch das Management des Konzerns im Hinblick auf die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes die nachfolgend dargestellten Annahmen und Schätzungen zugrunde gelegt.

Sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz dem Konzern nicht bekannt ist, wird ein laufzeitäquivalenter, länder- sowie währungsspezifischer risikoäquivalenter Grenzfremdkapitalzinssatz ausgehend von bestehenden Finanzierungen ermittelt.

Vertragsspezifische Anpassungen sind nach Einschätzung des Managements im Rahmen des bestehenden Vertragsbestandes nicht notwendig und werden deshalb nicht berücksichtigt.

FRIWO überprüft anlassbezogen (Abschluss wesentlicher neuer Verträge) die Parameter zur Herleitung des Grenzkapitalzinssatzes.

Der Konzern tritt derzeit nicht als Leasinggeber gegenüber Dritten auf. Innerkonzernliche Leasingverhältnisse werden nicht nach IFRS 16 abgebildet, sondern beim Leasingnehmer analog zu den vormals als operating Leasingverhältnis klassifizierten Vereinbarungen behandelt.

Eventualverbindlichkeiten sind im Konzernabschluss solange nicht passiviert, bis eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Sie werden im Konzernanhang angegeben, sofern eine Inanspruchnahme nicht unwahrscheinlich ist. Als international tätiges Unternehmen mit unterschiedlichen Geschäftsfeldern ist FRIWO einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Gewährleistung, Steuerrecht, zugesicherte Rechte aus Unternehmenstransaktionen und sonstige Rechtsstreitigkeiten gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen könnten, die nicht in vollem Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und die wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben könnten.

In den zum Bilanzstichtag anhängigen Rechtsverfahren sind nach Einschätzung des Vorstands keine Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu Lasten des Konzerns zu erwarten, die nicht bilanziert sind.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage des Unternehmens zum Bilanzstichtag liefern, werden in der Bilanz berücksichtigt. Wertbegründende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden ausschließlich im Anhang angegeben.

(9) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der FRIWO AG alle inländischen und ausländischen Gesellschaften einbezogen, die durch die FRIWO AG aufgrund unmittelbarer oder mittelbarer Stimmrechtsmehrheit beherrscht werden. Beherrschung liegt nach IFRS 10 vor, wenn die FRIWO AG schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Der Konsolidierungskreis umfasst zwei inländische und vier ausländische Gesellschaften. Wir verweisen auf den in Ziffer (44) dargestellten Anteilsbesitz.

Nach der Equity-Methode wurde im Jahr 2023 ein ausländisches Joint-Venture in den Konzernabschluss einbezogen (vgl. siehe Ziffer (22)).

Segmentberichterstattung des FRIWO-Konzerns

(10) Segmentberichterstattung

Ein Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8 ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass dessen Betriebsergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden. Hauptentscheidungsträger der FRIWO-Gruppe ist demgemäß der Vorstand der FRIWO AG, der die zentrale Entscheidungskompetenz über wesentliche Ressourcenallokationen hat.

Dem Vorstand stehen aus dem regelmäßigen internen Berichtswesen der Konzerngesellschaften diverse Aus-

wertungen zur Verfügung, die jeweils die Ertragskraft des Unternehmens aus unterschiedlichen Sichten analysieren. Dabei spielt der regionale Aspekt in verschiedenen Ausprägungen eine sehr bedeutende Rolle. Insofern erachtet der Vorstand die regionale Differenzierung als das für den Segmentbericht gemäß IFRS 8 grundlegende Kriterium.

Die Segmentierung erfolgt nach Umsätzen für die Regionen Deutschland, übriges Europa, Asien (ohne Japan) und Übrige. Die regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach Lieferadressen der Kunden. Die Sonstigen Geschäftsaktivitäten enthalten die Aufwendungen der Holding, die keinem regionalen Segment zuzuordnen sind.

Segmentinformationen

in T Euro	Deutschland	übriges Europa	Asien	übrige Regionen	sonstige Geschäftsaktivitäten	Summe Segmente	Überleitung	Konzern
2023								
Umsatzerlöse	44.297	44.813	14.648	7.318	0	111.076	0	111.076
Abschreibungen	2.362	1.759	456	279	0	4.856	0	4.856
Operatives Ergebnis	906	-1.074	-2.758	182	-1.805	-4.550	0	-4.550
2022								
Umsatzerlöse	57.668	102.965	18.094	6.142	0	184.869	0	184.869
Abschreibungen	1.619	2.289	331	155	11	4.405	0	4.405
Operatives Ergebnis	3.563	3.663	-1.670	689	-1.370	4.875	0	4.875

Überleitung des Segmentergebnisses

in T Euro	2023	2022
Operatives Ergebnis der berichtspflichtigen Segmente	-4.550	4.875
Überleitung	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-2.819	-563
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-280	-160
Zinsertrag	12	222
Zinsaufwendungen	-3.444	-2.594
Ertragsteuern	6	-1.268
Konzernergebnis	-11.075	512

Geschäftstätigkeiten zwischen den Segmenten finden nicht statt. Die Segmente werden anhand des operativen Ergebnisses beurteilt. Dabei bleiben Finanzierungs- und Steuereffekte ebenso wie sonstige Erträge oder Aufwendungen unberücksichtigt. Da die interne Berichterstattung den Grundsätzen der IFRS-Bilanzierung folgt, ergeben sich keine Überleitungseffekte.

Von dem langfristigen Anlagevermögen entfallen 46 Prozent (Vorjahr: 43 Prozent) der Buchwerte auf die inländischen Standorte sowie 54 Prozent (Vorjahr: 57 Prozent) auf die ausländischen Standorte.

Bei der Ermittlung der operativen Ergebnisse der Berichtsegmente werden die Abschreibungen asymmetrisch zu dieser Aufteilung den Segmenten gemäß dem Beitrag, den der einzelne Standort zum Umsatz des jeweiligen Segments leistet, zugeordnet.

Die Erfassung der Umsatzerlöse 2023 erfolgte mit 100,0 Mio. Euro (Vorjahr: 153,1 Mio. Euro) zeitraumbezogen und mit 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 31,8 Mio. Euro) zeitpunktbezogen.

Der Umsatz der FRIWO-Gruppe verteilte sich 2023 mit 50,6 Mio. Euro auf die Produktgruppen Netzgeräte (Vorjahr: 55,0 Mio. Euro), mit 52,3 Mio. Euro auf Ladegeräte (Vorjahr: 109,1 Mio. Euro) und mit 8,2 Mio. Euro auf „Sonstige“ (Vorjahr: 20,8 Mio. Euro).

Auf einen Kunden, der in den geographischen Bereichen Deutschland, übriges Europa und Asien enthalten ist, entfielen im Berichtsjahr mit 20,0 Mio. Euro (Vorjahr: 70,9 Mio. Euro) 18,0 Prozent (Vorjahr: 38,3 Prozent) des Gesamtumsatzes. Auf einen weiteren Kunden entfielen im Berichtsjahr mit 18,8 Mio. Euro 16,9 Prozent (Vorjahr: 21,2 Mio. Euro; 11,5 Prozent) des Gesamtumsatzes.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Regionen und Produktgruppen ist in der Segmentberichterstattung nach IFRS 8 aufgeführt.

Der Transaktionspreis, der (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag zugeordnet war, beträgt 35,9 Mio. Euro (Vorjahr: 69,5 Mio. Euro). Davon werden voraussichtlich 29,2 Mio. Euro (Vorjahr: 53,1 Mio. Euro) in der kommenden Periode als Umsatz realisiert.

(12) Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Sachkosten der Vertriebsabteilungen die Kosten für Werbung und Provisionsaufwendungen.

(13) Allgemeine Verwaltungskosten

Hier werden die Personal- und Sachkosten der Verwaltung sowie die Kosten für externe Dienstleistungen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 sind hierin Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro enthalten. Diese sind auf das mit dem Sanierungsgutachter aktualisierte Sanierungsgutachten aus Dezember 2023 zurückzuführen, das vorsieht, dass der Standort Ostbevern in einen reinen Holdings-, Vertriebs- und Entwicklungsstandort umstrukturiert wird. Mit der Veräußerung des Produktionsstandorts Ostbevern ist ein Großteil der im Sanierungsplan vorgesehenen Restrukturierungskosten entfallen, dennoch sieht der Plan weiterreichende Umstrukturierungen einzelner Funktionsbereiche vor. Mit der Umsetzung der weiteren Maßnahmen wurde im Dezember 2023 begonnen und die damit verbundenen Aufwendungen als Rückstellung erfasst.

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

in T Euro	2023	2022
Verluste aus Anlageabgängen	-3	-152
Währungsverluste	-11.003	-12.665
Andere Aufwendungen	-2.540	-319
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.546	-13.137
Erträge aus Anlageabgängen	0	39
Währungsgewinne	10.174	11.932
Andere Erträge	553	602
Sonstige betriebliche Erträge	10.728	12.574
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge (saldiert)	-2.819	-563

Die anderen Aufwendungen enthalten Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit den Veräußerungen der Produktion Ostbevern und der Komponentenfertigung in Vietnam (s. Ziffer (28)): Diese beinhalten für die M&A-Transaktion zum Standort Ostbevern Rechts- und Beratungskosten (888 T Euro) sowie die Übernahme einer Loss Coverage (960 T Euro) und für die M&A Transaktion zur Komponentenfertigung in Vietnam Abfindungszahlungen, Umzugskosten und Rechts- und Beratungskosten (463 T Euro).

Die Währungsgewinne und Währungsverluste resultieren aus der Fremdwährungsbewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in VND bzw. USD und gleichen sich nahezu aus.

(15) Finanzergebnis

in T Euro	2023	2022
Beteiligungsergebnis	-280	-160
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	222
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.370	-2.571
Zinsanteil in den Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-75	-23
Finanzergebnis	-3.713	-2.532

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Zinsaufwendungen aus dem Factoring in Höhe von 1.037 T Euro (2022: 561 T Euro) und des gestiegenen Zinsniveaus.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind zudem Zinsaufwendungen für Bankschulden in Höhe von 1.550 T Euro (Vorjahr: 1.212 T Euro), Zinsaufwendungen für die Gesellschafterdarlehen in Höhe von 616 T Euro (Vorjahr: 629 T Euro) und Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 167 T Euro (Vorjahr: 170 T Euro) enthalten.

(16) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ertragsteuern werden nach IAS 12 berechnet und setzen sich wie folgt zusammen:

in T Euro	2023	2022
Laufende Ertragsteuern	-448	-343
Steuern aus Vorjahren	22	480
Latente Ertragsteuern	431	-1.405
	6	-1.268

Die bilanzierten Steuerlatenzen betreffen folgende Bilanzposten:

in T Euro	2023		2022	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Immaterielle Vermögenswerte	0	290	0	137
Vorräte	41	89	96	68
Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Vermögenswerte	61	1.508	57	1.916
Eigenkapital	0	0	23	0
Pensionsrückstellungen	710	551	724	520
Sonstige Rückstellungen	16	5	14	60
Übrige Verbindlichkeiten	0	180	0	529
Verlustvorträge	4.886	0	4.967	0
	5.715	2.624	5.881	3.230
Saldierung	-2.624	-2.624	-3.230	-3.230
Konzernbilanz	3.091	0	2.651	0

in T Euro	Saldiert		Veränderung	davon		
	2023	2022		in GuV	auf im EK erfasste Transaktionen	Währungs-umrechnung
Immaterielle Vermögenswerte	-290	-137	-153	-153	0	0
Vorräte	-48	28	-76	-76	0	0
Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Vermögenswerte	-1.447	-1.859	412	412	0	0
Eigenkapital	0	23	-23	-23	0	0
Pensionsrückstellungen	159	204	-45	-54	10	0
Sonstige Rückstellungen	11	-46	57	57	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	-180	-529	349	349	0	0
Verlustvorträge	4.886	4.967	-81	-81	0	0
Konzernbilanz	3.091	2.651	440	431	10	0

Die gesamten Verlustvorträge belaufen sich auf 50,9 Mio. Euro. Auf im Inland entstandene Verluste in Höhe von 16,0 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro) wurden aktive latente Steuern in Höhe von 4,9 Mio. Euro gebildet. Auf die darüber hinaus bestehenden steuerlichen Verlustvorträge von 34,9 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet (10,6 Mio. Euro; Vorjahr: 4,5 Mio. Euro).

Diese Bildung erfolgt unter Annahme der teilweisen Nutzung von Verlustvorträgen im Betrachtungszeitraum von fünf Jahren, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2024.

Der bestehende aktive latente Steueranspruch wird mit überwiegender Wahrscheinlichkeit durch ausreichende zukünftige zu versteuernde Ergebnisse aus dem angestrebten Umsatzwachstum aufgrund neuer strategischer Felder und Märkte bei gleichzeitiger Steigerung der Kosteneffizienz ausgeglichen.

Die Überleitung vom rechnerischen zum tatsächlichen Steueraufwand zeigt die folgende Tabelle:

in T Euro	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	-11.081	1.780
Erwarteter Steueraufwand ¹⁾	-3.374	534
Steuersatzdifferenzen	-112	-498
Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	3.419	2.294
Nicht abzugsfähige übrige Aufwendungen	99	64
Transaktionen Kapitalerhöhung	0	-16
Steuern für Vorjahre	22	-480
Steuerbefreites Auslandsergebnis	-38	-638
Sonstiges, saldiert	-22	8
Tatsächlicher Steueraufwand	-6	1.268

¹⁾ Erwarteter Steueraufwand bei Steuersatz der FRIWO AG von 30 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent)

(17) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ auf Basis des Konzernergebnisses ermittelt und beträgt für 2023 –1,29 Euro (Vorjahr: 0,06 Euro). Die Aktienanzahl (8,6 Mio. Stückaktien) hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Da keine Finanzinstrumente ausstehen, die in Aktien umgetauscht werden können, entspricht das verwässerte Ergebnis dem unverwässerten Ergebnis.

	2023	2022
Anzahl der ausgegebenen Stückaktien	8.554.496	8.554.496
Konzernergebnis in T Euro	-11.075	512
Ergebnis je Aktie (in Euro)	-1,29	0,06

Sonstige Angaben zur Erfolgsrechnung

(18) Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 4,4 Mio. Euro erfasst worden (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro). Die Aufwendungen wurden durch Weiterbelastungen an das Joint-Venture in Indien (0,7 Mio. Euro) sowie aus der Aktivierung von Entwicklungskosten in den immateriellen Vermögenswerten (0,8 Mio. Euro) gemindert. Die nicht um diese Effekte bereinigten konzernweiten Ausgaben für Forschung und Entwicklung liegen damit bei 5,9 Mio. Euro. Die Kosten, die im Wesentlichen Aufwendungen für die projektbezogene Weiterentwicklung der Produktpalette darstellen, sind in den Kosten der umgesetzten Leistungen enthalten.

(19) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Kosten der umgesetzten Leistungen, den Vertriebskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten sind unter anderem die folgenden Aufwandsarten enthalten:

Abschreibungen

in T Euro	2023	2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	848	361
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.351	2.531
Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16	1.081	1.513
Wertminderung aus IFRS 5	577	0
	4.856	4.405

Zu den Wertminderungen aus IFRS 5 wird auf Ziffer (28) verwiesen.

Materialaufwand

in T Euro	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	64.562	133.884
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.312	2.657
	65.874	136.541

Personalaufwand

in T Euro	2023	2022
Löhne und Gehälter	23.702	27.141
Soziale Abgaben	3.464	3.470
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3	1
	27.169	30.612

Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

Anzahl der Mitarbeiter	2023	2022
Inland	160	159
Ausland	1.779	2.388
	1.939	2.547

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren im Konzern 1.701 (Vorjahr: 2.501) Mitarbeiter beschäftigt, davon 155 (Vorjahr: 162) im Inland.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

(20) Kapitalflussrechnung

Im Folgenden wird eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt:

in T Euro	Verbindlichkeiten langfristig	Gesellschafter- darlehen	Verbindlichkeiten kurzfristig	Leasing- verbindlichkeiten	Gesamt
Stand zum 01.01.2022	0	10.457	23.352	2.640	36.449
Zahlungswirksame Änderungen	0	500	-1.356	-1.442	-2.299
Nicht zahlungswirksame Änderungen	0	629	0	3.641	4.269
Stand zum 31.12.2022	0	11.586	21.996	4.838	38.420
Zahlungswirksame Änderungen	0	0	-1.378	-1.121	-1.981
Nicht zahlungswirksame Änderungen	1.840	616	-1.840	-2.215	-2.117
Stand zum 31.12.2023	1.840	12.202	18.778	1.502	34.321

Erläuterungen zur Bilanz

(21) Anlagevermögen

Anlagespiegel des FRIWO-Konzerns für die Geschäftsjahre 2023 und 2022:

2023	Anschaffungskosten						31.12.2023
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Zur Ver- äußerung gehalten IFRS 5 ¹	Um- buchungen	Währungs- änderungen	
in T Euro							
Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäfts- und Firmenwerte	2.503	0	0	0	0	0	2.503
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.970	285	0	0	2.957	-18	9.194
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	2.957	0	0	0	-2.957	0	0
Aktiviertete Entwicklungskosten	0	752	0	0	0	0	752
	11.430	1.037	0	0	0	-18	12.448
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	10.461	142	0	0	225	-104	10.724
Technische Anlagen und Maschinen	17.600	311	0	-5.041	261	-593	12.538
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.987	764	0	0	101	-241	19.610
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	440	695	115	0	-587	-11	422
	47.488	1.912	115	-5.041	0	-950	43.293
2022	Anschaffungskosten						31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Zur Ver- äußerung gehalten IFRS 5	Um- buchungen	Währungs- änderungen	
in T Euro							
Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäfts- und Firmenwerte	2.503	0	0	0	0	0	2.503
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.898	85	18	0	0	5	5.970
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	1.393	1.478	0	0	85	0	2.957
	9.794	1.563	18	0	85	5	11.430
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	10.356	66	0	0	0	39	10.461
Technische Anlagen und Maschinen	16.170	1.469	252	0	0	213	17.600
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.648	1.454	233	0	64	54	18.987
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276	311	0	0	-149	2	440
	44.450	3.301	485	0	-85	308	47.488

¹⁾ Es handelt sich hierbei um die Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“

Abschreibungen					
01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Zur Ver- äußerung gehalten IFRS 5 ¹⁾	Währungs- änderungen	31.12.2023
2.350	0	0	0	0	2.350
5.334	848	0	0	-16	6.165
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
7.684	848	0	0	-16	8.515
8.917	175	0	0	-44	9.048
13.806	803	0	-3.571	-411	10.626
15.843	1.375	0	0	-174	17.044
0	0	0	0	0	0
38.566	2.352	0	-3.571	-629	36.718

Buchwert	
31.12.2023	31.12.2022
153	153
3.028	636
0	2.957
752	0
3.933	3.746
1.676	1.544
1.912	3.794
2.566	3.144
422	439
6.575	8.921

Abschreibungen					
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Zur Ver- äußerung gehalten IFRS 5	Währungs- änderungen	31.12.2022
2.350	0	0	0	0	2.350
4.988	361	18	0	3	5.334
0	0	0	0	0	0
7.338	361	18	0	3	7.684
8.720	186	0	0	11	8.917
12.727	1.063	136	0	152	13.806
14.732	1.282	198	0	27	15.843
0	0	0	0	0	0
36.179	2.531	334	0	190	38.566

Buchwert	
31.12.2022	31.12.2021
153	153
636	910
2.957	1.393
3.746	2.456
1.544	1.636
3.794	3.443
3.144	2.916
439	276
8.921	8.271

¹⁾ Es handelt sich hierbei um die Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“

Die für die aktivierten Entwicklungskosten berücksichtigten Entwicklungsprojekte befinden sich derzeit noch in der Entwicklung. Daher ist im Jahr 2023 auch noch keine Abschreibung erfolgt.

Zum Anlagevermögen liegen Besicherungen vor, siehe Ziffer (32).

Überprüfung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGEs) mit einem Geschäfts- und Firmenwert auf Wertminderung

Der ZGE FRIWO Deutschland ist ein im Vergleich zum gesamten Geschäfts- und Firmenwert nicht signifikanter Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 153 T Euro (Vorjahr: 153 T Euro) zugeordnet.

Für die ZGE ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Die im Zusammenhang mit den Veräußerungen (Produktion Ostbevern und Komponentenfertigung in Vietnam) stehenden Übergänge des betroffenen Anlagevermögens indizieren keinen Wertminderungsbedarf.

Überprüfung von Vermögenswerten und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ohne Geschäfts- und Firmenwert auf Wertminderung

FRIWO überprüft, ob Indikatoren für einen möglichen Impairmentbedarf auf das Anlagevermögen vorhanden sind. Auslöser für die Durchführung eines Impairment Tests im Rahmen der Bewertung des Anlagevermögens ist gemäß IAS 36 das Vorliegen eines sogenannten Triggering Events.

Die Entscheidung zur Veräußerung des Produktionsstandorts Ostbevern und der Komponentenfertigung in Vietnam stellen Triggering Events da, die einen Wertminderungstest nach IAS 36 erforderlich machten (s. hierzu Ziffer (28)).

In den vorangegangenen Jahren lagen keine weiteren Indikatoren vor, die einen Einfluss auf die Werthaltigkeit des Anlagevermögens hätten haben können.

(22) At-Equity-bilanzierte Beteiligungen

Das einzige at-Equity-bilanzierte Unternehmen ist das Joint-Venture UNO MINDA EV SYSTEMS PVT. LTD., North West Delhi, Delhi, Indien mit der UNO MINDA-Gruppe, an dem FRIWO zu 49,9 Prozent beteiligt ist. Gegenstand des Joint-Ventures sind die Entwicklung und der Verkauf von

E-Mobility-Antriebslösungen für Zwei- und Dreiradfahrzeuge in Indien. Abschlussstichtag des Joint-Ventures ist der 31. März eines jeden Geschäftsjahres, was dem Abschlussstichtag des Joint Venture-Partners entspricht.

At-Equity-bilanzierte Beteiligungen – Überleitung

in T Euro	Beteiligung 01.01.	Zugang anteiliges Eigenkapital aus Kapitalerhöhung	Anteiliges Ergebnis	Sonstige Eigenkapitalveränderungen	Beteiligung 31.12.
2022	0	1.000	-160	0	840
2023	840	1.014	-280	0	-1.574

In den folgenden Tabellen werden die wesentlichen Posten der aggregierten Bilanz sowie der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung des at-Equity-bilanzierten Unternehmens dargestellt.

At-Equity-bilanzierte Beteiligungen – Bilanzdaten zum 31. Dezember

in T Euro	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte	7.938	561
Kurzfristige Vermögenswerte	11.184	1.247
Kurzfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	9.808	510
Langfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	6.809	134
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	236	38
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	9.680	510
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.731	134
Anteilsquote in Prozent	49,9	49,9
Konzernanpassungen	0	0
Beteiligungsbuchwert	1.574	842

At-Equity-bilanzierte Beteiligungen – Ergebnisdaten

in T Euro	2023	2022
Umsatz	1.755	0
Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-561	-320
Planmäßige Abschreibungen	-44	0
Zinserträge	0	0
Zinsaufwendungen	-382	0
Ertragsteuern	-209	0
An FRIWO ausgeschüttete Dividende	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-561	-320
Anteilsquote in Prozent	49,9	49,9
Anteiliges Jahresergebnis nach Steuern	-280	-160
Anteiliges sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	-280	-160
Konzernanpassungen	0	0
Ergebnis aus At-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-280	-160

(23) Nutzungsrechte

Die folgende Tabelle stellt die Veränderungen der durch den Konzern bilanzierten Nutzungsrechte dar.

Im Vorjahr stellten sich die Werte wie folgt dar:

in T Euro	Grundstücke und Gebäude	übrige Geschäfts-ausstattung	Fuhrpark	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 01.01.2023	6.791	78	163	7.032
Zugänge	0	0	54	54
Abgänge	0	0	51	51
Neubewertung	-2.100	0	0	-2.100
Währungsumrechnung	-335	0	0	-335
Stand zum 31.12.2023	4.355	78	167	4.600

Abschreibungen				
Stand zum 01.01.2023	2.254	45	68	2.367
Zugänge	1.007	16	58	1.081
Abgänge	0	0	51	51
Währungsumrechnung	-166	0	0	-166
Stand zum 31.12.2023	3.095	61	75	3.231

Buchwert				
Stand zum 31.12.2023	1.260	18	91	1.370

in T Euro	Grundstücke und Gebäude	übrige Geschäfts-ausstattung	Fuhrpark	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 01.01.2022	4.809	78	280	5.167
Zugänge	3.478	0	113	3.591
Abgänge	1.620	0	230	1.850
Neubewertung	0	0	0	0
Währungsumrechnung	124	0	0	124
Stand zum 31.12.2022	6.791	78	163	7.032

Abschreibungen				
Stand zum 01.01.2022	2.383	29	217	2.629
Zugänge	1.416	16	81	1.513
Abgänge	1.620	0	230	1.850
Währungsumrechnung	75	0	0	75
Stand zum 31.12.2022	2.254	45	68	2.367

Buchwert				
Stand zum 31.12.2022	4.537	33	95	4.665

Der Konzern hat mehrere Immobilienleasingverträge abgeschlossen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um angemietete ausländische Fertigungsstätten und Büros. In der Berichtsperiode wurde die Kündigungsoption eines Mietvertrags für ein Werk in Vietnam, der planmäßig noch bis 2027 lief, von FRIWO ausgeübt, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Komponentenfertigung in Vietnam steht. Aufgrund der Kündigung dieses Leasingverhältnisses wurde eine Neubewertung des Nutzungsrechts vorgenommen.

Die Nutzungsrechte im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen insbesondere Kopierer.

Darüber hinaus bestehen mehrere Fahrzeugleasingverhältnisse.

Teilweise sind mit den Leasingverhältnissen entsprechende Instandhaltungs-, Wartungs- und Versicherungsverpflichtungen verbunden.

Zu den Erläuterungen im Hinblick auf die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf das Kapitel „Leasingverbindlichkeiten“ (34).

(24) Vorräte

in T Euro	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.468	27.730
Unfertige Erzeugnisse	5.157	8.796
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.104	1.367
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	27	0
	27.756	37.893

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind um die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte reduziert (s. Ziffer (28)).

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Wertberichtigungen 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro). Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bilanzierten Vorräte betrug zum

Ende des Berichtsjahres 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Im Berichtsjahr wurden bei den Wertberichtigungen 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: Abbau von 1,5 Mio. Euro) aufgebaut. Hinzu kamen 0,5 Mio. Euro Verschrottungen (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

In die Ermittlung der absatzmarktbezogenen Wertberichtigungen gehen neben den aktuellen Preisentwicklungen auf der Absatzseite auch Lagerreichweite, erwarteter Verbrauch und Gängigkeit zur Ermittlung der erzielbaren Erträge (net realizable value) in die Bewertung ein. Dazu wurden Annahmen zu künftigen Umsatzerwartungen auf Produktebene getroffen.

in T Euro	31.12.2023	31.12.2022
Bestand-Neubewertung Rohstoffe	-4.302	-3.599
Bestand-Neubewertung Halbfabrikate	-325	-88
Bestand-Neubewertung Fertigerzeugnisse	-268	-239
Bestand-Neubewertung Handelsware	-956	-110
	-5.850	-4.036

Zu den Vorräten liegen Besicherungen vor siehe Ziffer (32).

(25) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragssalden

FRIWO verkauft einen Teil der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Form eines echten Factorings. Das heißt, die abgetretenen Forderungen stehen nicht mehr in der Bilanz von FRIWO, da überwiegend alle Chancen und Risiken, insbesondere das Delkredererisiko, an den Factor übergehen.

FRIWO hat zudem nicht die Verfügungsgewalt laut IFRS 9.3.2.6 behalten, da der Factor die Fähigkeit hat und rechtlich in der Lage ist, die Forderung an einen Dritten zu verkaufen.

Die FRIWO behält weder die vertraglichen Pflichten und Rechte, da die Verfügungsgewalt laut IFRS 9.3.2.6 an den Factor übergeht, noch erlangt sie neue Pflichten und Rechte

aus der Übertragung bzw. dem Forderungsverkauf an den Factor. Ein sogenanntes anhaltendes Engagement nach IFRS 7 liegt somit nicht vor.

Der Factor stellt den Kaufpreis zum überwiegenden Teil FRIWO als liquide Mittel zur Verfügung. Für den Zeitraum zwischen Kauf und Zahlungseingang erhält der Factor einen Zinssatz in Höhe eines Referenzzinssatzes zzgl. 1,7 Prozent Zinsmarge.

Es gibt keine Forderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind und nicht wertberichtigt wurden. Für den Bestand der weder überfälligen noch wertgeminderten Forderungen wurden keine Anzeichen identifiziert, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Vertragsvermögenswerte werden vollständig innerhalb des nächsten Jahres realisiert bzw. erfüllt. Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 13,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,0 Mio. Euro) betreffen noch nicht fakturierte Produkte und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis der erwarteten Kreditverluste berechneten Wertberichtigungen.

in T Euro	31.12.2023	31.12.2022
Auf Überfälligkeit basierende Wertberichtigungen	144	106
Auf Einzelbasis erfasste Wertberichtigungen	149	201
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten	293	307

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) betreffen Anzahlungen für Entwicklungskosten, die bei der folgenden Serienfertigung umsatz- und ergebniswirksam realisiert werden. Die zu Beginn der Berichtsperiode ausgewiesenen Salden wurden in der Berichtsperiode vollständig erlöswirksam erfasst.

Zu den Forderungen liegen Besicherungen vor siehe Ziffer (32).

(26) Sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in T Euro	31.12.2023	31.12.2022
Kaufpreiseinbehalt aus Factoring	1.536	2.483
Mietkautionen	490	530
Übrige finanzielle Vermögenswerte	151	998
	2.176	4.011

Der Kaufpreiseinbehalt aus Factoring beläuft sich auf einen Betrag in Höhe eines Prozentsatzes auf den Wert der verkauften Bruttoforderung und dient der Absicherung des Factors gegenüber dem Factornehmer, um die üblichen Skonti- und Bonuszahlungen, die allgemeinen Gebühren sowie das Veritätsrisiko zu decken.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte erhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen sowie aktivische Abgrenzungen periodenfremder Zahlungen.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

in T Euro	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus sonstigen Steuern, Zöllen	2.468	2.546
Abgrenzungsposten	713	893
	3.181	3.439

Der Rückgang resultiert vor allem aus niedrigeren Forderungen aus Einfuhrumsatzsteuer für den Import von Waren.

Zu den Stichtagen gab es keine Wertberichtigungen auf die sonstigen finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerte.

(27) Zahlungsmittel

in T Euro	31.12.2023	31.12.2022
Scheck- und Kassenbestände	5	4
Guthaben bei Kreditinstituten	4.693	6.883
	4.698	6.887

In den Guthaben bei Kreditinstituten ist in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) das Guthaben beim Factor für den noch nicht in Anspruch genommenen, aber jederzeit abrufbaren Teil des Kaufpreises der an den Factor abgetretenen Forderungen enthalten.

Diese Definition der Zahlungsmittel wird auch in der Kapitalflussrechnung angewandt.

Zu den Zahlungsmitteln liegen Besicherungen vor siehe Ziffer (32).

(28) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Bei den zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgruppen handelt es sich um zwei Veräußerungsgruppen, deren Absicht zum Verkauf im Jahr 2023 beschlossen wurde:

1. Produktionsstandort FRIWO Ostbevern und
2. Komponentenfertigung FRIWO Vietnam.

Es erfolgt ein gesonderter Ausweis in der Bilanz:

in T Euro		2023	2022
Veräußerung Produktionsstandort Ostbevern	Sachanlagen	0	0
	Vorräte	0	0
Veräußerung Komponentenfertigung Vietnam	Sachanlagen	893	0
	Vorräte	2.218	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		3.111	0

Wertberichtigungen im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten werden in den Kosten der umgesetzten Leistung ausgewiesen (Ziffer (19)).

Im Zusammenhang mit den Veräußerungen stehenden Aufwendungen sind unter Ziffer (14) angegeben.

1. Veräußerung Produktionsstandort Ostbevern

Am 29. Dezember 2023 hat die FRIWO bekannt gegeben, dass sie sich von seinen noch am Standort in Ostbevern verbliebenen Produktionsaktivitäten trennt. Dieser Transaktion geht ein Beschluss des Vorstands im November 2023 voraus. Dabei übernimmt der neue Eigentümer, die Hamburger Beteiligungsgesellschaft Private Assets SE & Co. KGaA (Private Assets) die Fertigung in Ostbevern inklusive weiterer Overhead-Strukturen und agiert zukünftig auch als Auftragsfertiger für die in Europa gefertigten Produkte von FRIWO.

Die mit diesen Aktivitäten befassten rd. 60 Mitarbeitenden werden vom Käufer übernommen. Ebenfalls gehen die der Produktion zuzuordnenden Assets an den Käufer über. Private Assets plant, die übernommenen Produktionsanlagen durch die Gewinnung weiterer Kunden in den kommenden Jahren zu erweitern.

Die FRIWO Gerätebau GmbH verbleibt mit seinen restlichen Mitarbeitern am Standort in Ostbevern.

So sind die übrigen dort angesiedelten Aktivitäten des Unternehmens, also die Konzernverwaltung, der Vertrieb und Produktmanagement und der Bereich Forschung & Entwicklung, überwiegend nicht von der Transaktion betroffen.

Das Grundstück und die Immobilien bleiben im Unternehmenseigentum.

Vor Umgliederung der Vermögenswerte als „zur Veräußerung gehalten“ zum Zeitpunkt des Beschlusses des Vorstands im November 2023 wurde letztmalig ein Wertminderungstest nach IAS 36 durchgeführt, der zu keiner Abwertung geführt hat.

Die planmäßigen Abschreibungen der als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte wurden entsprechend der Regelungen des IFRS 5 ab dem Zeitpunkt der Entscheidung zur Veräußerung ausgesetzt und es wurde eine Wertberichtigung auf den beizulegenden Zeitwert in Höhe von -577,3 T Euro gebildet.

Die wirtschaftliche Übertragung des Verkauften Geschäfts und aller zu dem Verkauften Geschäft gehörenden und mit ihm übertragenen Vermögensgegenstände und Rechte ist zum 1. März 2024 erfolgt.

2. Veräußerung Komponentenfertigung in Vietnam

Am 21. März 2024 hat FRIWO bekannt gegeben, dass das Unternehmen seine Produktionsstrukturen in Vietnam strafft. Dieser Transaktion geht ein Beschluss des Vorstands im November 2023 voraus.

Hierfür wurde ein Asset-Deal mit der Group Intellect Power Technology (GIPT) unterzeichnet, nach der das Hongkonger Unternehmen Vermögenswerte und Vorräte für die Komponentenfertigung in der Nähe von Saigon übernimmt. GIPT wird zukünftig als Zulieferer von Teilkomponenten für die in Vietnam gefertigten Produkte und Systemlösungen von FRIWO agieren.

Bei FRIWO verbleiben zwei vietnamesische Produktionsstandorte, in denen die Produktion und Konfigurierung der E-Mobility-Power Systeme und Stromversorgungslösungen erfolgen.

Durch diesen Schritt werden sich die Bilanzqualität, das Working Capital und der Cashflow von FRIWO durch die Übertragung nennenswerter Assets und Lagerbestände sowie eines substantiellen Goodwills bereits im Jahr 2024 deutlich verbessern.

Vor Umgliederung der Vermögenswerte als „zur Veräußerung gehalten“ zum Zeitpunkt des Beschlusses des Vorstands wurde letztmalig ein Wertminderungstest nach IAS 36 durchgeführt, der zu keiner Abwertung geführt hat.

Die planmäßigen Abschreibungen der als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Vermögensgruppen wurden entsprechend der Regelungen des IFRS 5 ab dem Zeitpunkt der Entscheidung zur Veräußerung ausgesetzt.

Die Wertminderungsprüfung nach der Klassifizierung als „zur Veräußerungszwecken gehalten“ auf Grundlage des Unterschieds zwischen dem angepassten Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten hat keine Wertminderung ergeben.

Die wirtschaftliche Übertragung des Verkauften Geschäfts und aller zu dem Verkauften Geschäft gehörenden und mit ihm übertragenen Vermögensgegenstände und Rechte ist zum 1. Mai 2024 vorgesehen.

(29) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage betreffen die FRIWO AG. Das Grundkapital der FRIWO AG in Höhe von 22,2 Mio. Euro ist in 8,6 Mio. gleichberechtigte Inhaberaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Damit repräsentiert jede Aktie einen Anteil am gezeichneten Kapital von 2,60 Euro. Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Die Kapitalrücklage steht zur Verrechnung etwaiger zukünftiger Verluste und teilweise zur Erhöhung des Grundkapitals im Rahmen der Restriktionen des § 150 AktG zur Verfügung, jedoch nicht für Ausschüttungen. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr 2023 nicht verändert.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2028 ermächtigt, das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaberstückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 11,12 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für bestimmte Zwecke ausschließen. Der Vorstand hat von der Ermächtigung im Geschäftsjahr 2023 keinen Gebrauch gemacht. Das genehmigte Kapital in Höhe von 11,12 Mio. Euro besteht demnach weiterhin.

Die Kapitalrücklage betrifft die gesetzliche Mindestrücklage der FRIWO AG.

Die Gewinnrücklagen enthalten die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung, die Ergebnisse des Berichtsjahres und der Vorjahre, gekürzt um die in der Vergangenheit gezahlten Dividenden sowie die Teile des sonstigen Konzernergebnisses, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

In den sonstigen Rücklagen werden die kumulierten Ergebnisse der im sonstigen Konzernergebnis erfassten Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen, die anschließend in die

Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

In ihrem handelsrechtlichen Einzelabschluss zum 31. Dezember 2023 weist die FRIWO AG nach Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag einen Bilanzverlust in Höhe von -46.225 T Euro (Vorjahr: Bilanzverlust -33.288 T Euro) aus.

Aussagen zur Kapitalsteuerung finden sich im Abschnitt zum Finanzrisikomanagement (39).

(30) Rückstellungen für Pensionen

Bei den Verpflichtungen, die ausschließlich im Inland bestehen, handelt es sich größtenteils um dienstzeitbezogene Versorgungsleistungen auf der Grundlage von Festbeträgen. Daneben gibt es auch eine einkommens- und dienstzeitabhängige Zusage. Bei den Zusagen handelt es sich ausschließlich um Individualvereinbarungen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen. Dazu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der versicherungsmathematischen Berechnung liegen die folgenden Parameter zugrunde: ein Abzinsungssatz von 3,42 Prozent (Vorjahr: 3,42 Prozent), ein Gehaltstrend von 3,80 Prozent (Vorjahr: 3,80 Prozent) und neben individuell vereinbarten Rentenanpassungen ein Rententrend von 1,90 Prozent (Vorjahr: 1,90 Prozent).

Eine Überprüfung der Pensionen und des Rententrends erfolgt alle drei Jahre. Hinsichtlich der Lebenserwartung wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung wird durch versicherungsmathematische Gutachten belegt.

Der Dienstzeitaufwand und der Zinsaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, die Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind Bestandteil des sonstigen Konzernergebnisses.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in T Euro	2023	2022
Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) zum 01.01.	2.287	2.776
Laufender Dienstzeitaufwand (Barwert der im Geschäftsjahr verdienten Pensionsansprüche)	0	-2
Zinsaufwand	75	23
Neubewertungseffekte		
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	0	-460
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	32	161
Gezahlte Leistungen	-215	-212
Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) zum 31.12.	2.178	2.287

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag entspricht dem jeweiligen Fehlbetrag des Plans, da kein Planvermögen existiert.

Die im Folgejahr erwarteten Rentenzahlungen betragen 214 T Euro. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 7 Jahre (Vorjahr: 8 Jahre).

Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen.

FRIWO ist diesen versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt.

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen:

In T Euro		Anstieg	Rückgang
2023	Diskontierungssatz +/- 1 %-Punkt	-151	173
	Gehalts- und Rententrend +/- 0,25 %-Punkte	35	-34
2022	Diskontierungssatz +/- 1 %-Punkt	-164	189
	Gehalts- und Rententrend +/- 0,25 %-Punkte	38	-37

Die Ermittlung der Effekte erfolgte unter Anwendung der gleichen Methoden wie für die Bewertung der Verpflichtung zum Jahresende. Dabei wurden die Effekte jeweils isoliert betrachtet, d. h. eventuell bestehende Abhängigkeiten zwischen den untersuchten Parametern blieben unberücksichtigt.

Die Arbeitgeberanteile für die gesetzliche Rentenversicherung, definiert als beitragsorientierter Versorgungsplan, betragen 996 T Euro (Vorjahr: 964 T Euro).

(31) Sonstige Rückstellungen

in T Euro	Stand 01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Sonstige langfristige Rückstellungen					
Personal- und Sozialbereich	116	3			113
	116	3	0	0	113
Sonstige kurzfristige Rückstellungen					
Gewährleistungen	690	107			582
Drohverluste	294	294		37	37
Übrige	133	133		1.552	1.552
Restrukturierung	0			2.234	2.234
	1.117	535	0	3.822	4.404

Die langfristigen Rückstellungen wurden durch Abzinsung ermittelt. Die Erhöhung des abgezinsten Betrags während der Berichtsperiode aufgrund des Zeitablaufs betrug 2 T Euro (Vorjahr: 1 T Euro). Zur Abzinsung wurde ein laufzeitadäquater Zinssatz gewählt. Der Effekt aus der Zinssatzänderung war unwesentlich.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen dienen zur Deckung von Garantieverpflichtungen aufgrund von bereits erbrachten Lieferungen und Leistungen. Die Drohverluste betreffen belastende Verträge, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Die FRIWO Gerätebau GmbH bietet ihren Mitarbeitern die Möglichkeit Lohn- und Gehaltsbestandteile in Langzeitkonten einzubringen. Der Wert der Rückstellungen aus den mitarbeiterfinanzierten Langzeitkonten bestimmt sich nach der Wertentwicklung des Aktivwerts der kongruenten Rückdeckungsversicherung. Der Ausweis erfolgt saldiert.

Die übrigen sonstigen kurzfristigen Rückstellungen berücksichtigen hauptsächlich die Übernahme einer Loss Coverage (960 T Euro) aus der Veräußerung der Produktion in Ostbevern und Abfindungszahlungen, Umzugskosten und Rechts- und Beratungskosten (463 T Euro) im Zusammenhang mit der Veräußerung der Komponentenfertigung in Vietnam.

Die Position Restrukturierung berücksichtigt Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro. Die Restrukturierungsmaßnahmen sind auf das mit dem Sanierungsgutachter aktualisierte Sanierungsgutachten aus Dezember 2023 zurückzuführen, das vorsieht, dass der Standort Ostbevern in einen reinen Holdings-, Vertriebs- und Entwicklungsstandort umstrukturiert wird. Mit der Veräußerung des Produktionsstandorts Ostbevern wurde mit den Restrukturierungsmaßnahmen begonnen. Für die Umsetzung der Restrukturierung des Standorts Ostbevern sind weiterreichende Umstrukturierungen einzelner Funktionsbereiche notwendig, deren Umsetzung für 2024 geplant sind, sodass eine Berücksichtigung der damit verbundenen Restrukturierungsaufwendungen per 31. Dezember 2023 erfolgt ist.

(32) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2023:	Buchwert	kurzfristig	langfristig	
in T Euro		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Konsortialkredit langfristig	1.840	0	1.840	0
Konsortialkredit kurzfristig	11.603	11.603	0	0
Sonstige kurzfristige	7.175	7.175	0	0
	20.618	18.778	1.840	0

31.12.2022:	Buchwert	kurzfristig	langfristig	
in T Euro		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Konsortialkredit langfristig	0	0	0	0
Konsortialkredit kurzfristig	16.061	16.061	0	0
Sonstige kurzfristige	5.935	5.935	0	0
	21.996	21.996	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten unterliegen einer Besicherung.

Die Besicherung erfolgt durch eine Grundsuld, eine Globalabtretung der nicht fakturablen Forderungen, der Sicherungsübereignung vom beweglichen Anlage- und Umlaufvermögen, der Sicherungsübertragung von gewerblichen Schutzrechten und der Verpfändung von Bankkonten. Die Besicherung besteht in Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte bis zu einer Höhe von 20,7 Mio. Euro.

Der gewichtete Durchschnittszinssatz für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag 2023 bei 6,9 Prozent (Vorjahr: 4,06 Prozent).

Zum Jahresende stellen sich die Kreditlinien wie folgt dar:

in T Euro	Kreditlinien	Ausnutzung	Freie Kreditlinien
31.12.2023	22.210	20.618	1.592
31.12.2022	23.093	21.996	1.097

Der im ersten Quartal 2020 vereinbarte Konsortialkredit besteht aus einer 10,4 Mio. Euro amortisierenden Laufzeitkreditlinie sowie zwei weiteren revolvingenden Betriebsmittellinien in Höhe von 8,3 Mio. Euro bzw. 2,0 Mio. Euro.

Für alle drei Tranchen wurde 2023 eine Laufzeitverlängerung bis zum 31. Dezember 2025 vereinbart. Dabei wurden Tilgungen der Tranche A von 0,45 Mio. Euro pro Quartal in 2024 vereinbart. Die verbleibenden 1,84 Mio. Euro werden in 2025 getilgt.

Die Betriebsmittellinien waren bis zum Ende 2020 tilgungsfrei, bevor im Geschäftsjahr 2021 quartalsweise Tilgungszahlungen von je 0,25 Mio. Euro auf die amortisierende Laufzeitkreditlinie erfolgten. Im Jahr 2022 erhöhten sich die quartalsweisen Tilgungen auf jeweils 0,7 Mio. Euro.

Durch zwei Sondertilgungen beliefen sich die Tilgungen für das Gesamtjahr 2022 auf insgesamt 3,6 Mio. Euro. Im Jahr 2023 wurden weitere Tilgungen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. Euro vorgenommen. Die Verbindlichkeit aus dem Konsortialkredit betrug zum 31. Dezember 2023 13,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 16,1 Mio. Euro). Die im Zusammen-

hang mit der Verlängerung des Konsortialkreditvertrags stehenden Transaktionskosten (0,5 Mio. Euro) wurden erfolgsneutral abgegrenzt und werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Zudem hat die vietnamesische Tochtergesellschaft eine bilaterale Kreditlinie mit der lokalen Bank in Vietnam behalten.

Für beide Kreditvereinbarungen hat FRIWO verschiedene Garantien und Sicherheiten gestellt. Darüber hinaus wurden für den Konsortialkredit Finanzkennzahlen (Covenants) definiert und Reporting- und Dokumentationspflichten vereinbart.

Die Kreditvereinbarung sieht zudem den Verzicht auf Dividendenzahlungen der FRIWO AG während des Sanierungszeitraums vor, der jetzt bis Ende 2025 läuft.

Zum Aufstellungszeitpunkt ist die Finanzierung der FRIWO-Gruppe durch den derzeit bestehenden Konsortialkreditvertrag bis zum 31. Dezember 2025 sichergestellt.

Ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2025 läuft noch der Sanierungszeitraum. Die Einhaltung des Sanierungspfades wurde durch externe Gutachter im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses 2023 erneut – als überwiegend wahrscheinlich – bestätigt.

(33) Gesellschafterdarlehen

Einen wesentlichen Beitrag zur Liquiditätssicherung des FRIWO-Konzerns stellten darüber hinaus die in den Jahren 2020 bis 2022 gewährten Gesellschafterdarlehen des Großaktionärs VTC GmbH & Co. KG dar, die dieser über seine Tochtergesellschaft Cardea Holding GmbH, Grünwald, gewährte. Im Geschäftsjahr 2023 erhielt FRIWO kein zusätzliches Gesellschafterdarlehen von der Cardea Holding GmbH.

Im Jahr 2023 sind Zinsen in Höhe von 616 T Euro (Vorjahr: 629 T Euro) für die Gesellschafterdarlehen angefallen.

Der Saldo des Gesellschafterdarlehens inklusive der Zinsabgrenzung beträgt 12,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023.

(34) Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

in T Euro	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	1.380	4.694
Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	18	34
Fuhrpark	103	110
	1.502	4.838

In der Berichtsperiode wurde die Kündigungsoption eines Mietvertrags für ein Werk in Vietnam, der planmäßig noch bis 2027 lief, von FRIWO ausgeübt, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Komponentenfertigung in Vietnam steht, sodass eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit bei Grundstücken und Gebäuden berücksichtigt wurde.

Im Geschäftsjahr 2023 sind keine wesentlichen Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse angefallen. Der gesamte Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen für das Geschäftsjahr 2023 betrug 1.288 T Euro (Vorjahr: 1.612 T Euro).

Eine Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist im Abschnitt (39) bei den Angaben zum Liquiditätsrisiko dargestellt.

Die Leasingverbindlichkeiten sind i. d. R. durch den dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Leasinggegenstand besichert.

Die korrespondierenden Nutzungsrechte werden in der Bilanz unter den Posten „Nutzungsrechte aus Leasingverträgen“ mit einem Buchwert in Höhe von 1.370 T Euro (Vorjahr: 4.665 T Euro) ausgewiesen.

Hierzu verweisen wir auf das Kapitel (23) „Nutzungsrechte“.

(35) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zahlungsverpflichtungen werden unter Beachtung der Zahlungsfälligkeit als lang- oder kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen sind alle innerhalb eines Jahres fällig und sind insoweit als kurzfristig auszuweisen.

(36) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in T Euro	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	1.875	4.102
Steuerstundungen	0	0
Kreditorische Debitoren	139	75
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	308	2.514
	2.322	6.691

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich enthalten Rückstellungen für Tantiemen. Die Reduzierung per Ende 2023 ergibt sich aufgrund einer unterdurchschnittlichen Zielerreichung für die variablen Gehaltsbestandteile für das Geschäftsjahr 2023.

In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Factoring aufgrund der Fremdwährungsbewertung zum Stichtag enthalten. Der Rückgang in 2023 ergibt sich aufgrund des niedrigeren Umsatzvolumens und damit der niedrigeren Inanspruchnahme aus Factoring.

(37) Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T Euro	31.12.2023	31.12.2022
Abgrenzungen aus dem Personalbereich	817	1.135
Sonstige Steuern	321	86
Übrige Verbindlichkeiten	51	17
	1.189	1.238

Weitere Anhangangaben

(38) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen 3 T Euro (Vorjahr: 110 T Euro).

Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Die FRIWO AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften sind nicht an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten.

(39) Finanzrisikomanagement und derivative Finanzinstrumente

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass Geschäftspartner ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen können und FRIWO somit ein finanzieller Verlust entsteht. FRIWO ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgesetzt. Es bestehen Forderungen gegen eine Vielzahl von Kunden. Darin enthalten sind regelmäßig hohe Einzelforderungen gegen Großkunden (vgl. hierzu auch Ziffer (10)). Den aus dem Forderungsbestand resultierenden Kreditausfallrisiken wird durch ein systematisches Verfahren bei der Auswahl von Kunden, durch Analyse des Zahlungsverhaltens und Setzen angemessener Kreditlimits begegnet. Die FRIWO-Gesellschaften verkaufen ihre Produkte ausschließlich an Kunden, die zuvor einer Bonitätsprüfung unterzogen wurden. Zudem werden bestimmte Forderungen im Rahmen einer Factoringvereinbarung unter Übertragung der wesentlichen Kreditrisiken verkauft. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Aufgrund der guten Bonität der Kunden schätzt FRIWO das Kreditrisiko insgesamt als gering ein. Die Ermittlung der Wertberichtigungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten erfolgt anhand des vereinfachten Ansatzes nach IFRS 9.5.5, bei dem Stufe 1 der Erfassung erwarteter Kreditverluste wegfällt.

Stattdessen werden diese Vermögenswerte entweder gemäß Stufe 2 oder Stufe 3 wertberichtigt. Auf Stufe 2 werden alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ohne Anzeichen für eine beeinträchtigte Bonität erfasst. Dabei werden auf Basis von Überfälligkeiten und weiteren Faktoren ermittelte durchschnittliche Ausfallraten zur Berechnung der erwarteten Verluste herangezogen. Die erwarteten Kreditverluste ergeben sich als Produkt der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten mit dem Verlust bei Ausfall, welcher mit 100 Prozent der Forderungshöhe angesetzt wird. Sofern Anzeichen für eine beeinträchtigte Bonität vorliegen, erfolgt ein Übergang auf Stufe 3. Anzeichen für eine beeinträchtigte Bonität liegen insbesondere dann vor, wenn finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners in Verbindung mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit bekannt werden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität erfolgt eine individualisierte Schätzung des erwarteten Kreditverlusts.

Für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie die Zahlungsmittel im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells von IFRS 9, die dem allgemeinen Ansatz unterliegen, wurde die Ausfallwahrscheinlichkeit sowohl innerhalb der nächsten 12 Monate als auch innerhalb der gesamten Laufzeit auf Basis von Vergangenheitswerten als unwesentlich bewertet. Zudem liegen keine Indikatoren vor, dass sich das Ausfallrisiko im Vergleich zu den historischen Informationen signifikant erhöht hat. Die Höhe des maximalen Ausfallrisikos entspricht dem Buchwert der zum Bilanzstichtag angesetzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen finanziellen Vermögenswerte.

Liquiditätsrisiko

FRIWO führt regelmäßig eine Liquiditätsplanung für den Konzern durch, um einen etwaigen Liquiditätsengpass frühzeitig erkennen zu können. In das kurz- und mittelfristige Liquiditätsmanagement werden die Fälligkeiten der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Schätzungen des operativen Cashflows einbezogen. FRIWO steuert seine Liquidität, indem der Konzern ergänzend zum Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen

Geschäft in ausreichendem Umfang liquide Mittel vorhält und Kreditlinien bei Banken unterhält. Zusätzlich reduziert die Möglichkeit des Verkaufs von Forderungen das Liquiditätsrisiko des Konzerns.

Die folgende Liquiditätsanalyse zeigt die Fälligkeiten der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungs-

zahlungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Fälligkeitsstruktur der Leasingverbindlichkeiten (siehe Ziffer (32) und (34)). Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2023 fixierten Zinssätze ermittelt.

31.12.2023:		Cashflows 2024		Cashflows 2025		Cashflows 2026ff	
in T Euro	Buchwert	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.618	1.775	18.778	521	1.840	0	0
Leasingverbindlichkeiten	1.502	92	758	46	460	17	284

31.12.2022:		Cashflows 2022		Cashflows 2023		Cashflows 2024ff	
in T Euro	Buchwert	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.996	858	21.996	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	4.838	249	1.078	73	1.305	137	2.454

Für den Konsortialkredit als auch für die bilaterale Working Capital Finanzierung der vietnamesischen Tochtergesellschaft bestehen verschiedene, von FRIWO gestellte Garantien und Sicherheiten. Darüber hinaus wurden für den Konsortialkredit neue Finanzkennzahlen definiert (Covenants: adjustiertes EBITDA) und erweiterte Reporting- und Dokumentationspflichten vereinbart.

Die Kreditvereinbarung sieht zudem den Verzicht auf Dividendenzahlungen der FRIWO AG während des Sanierungszeitraums vor.

Die vereinbarten Covenants wurden zum Jahresende eingehalten.

Währungsrisiko

Aufgrund der internationalen Tätigkeiten ist FRIWO Währungsrisiken ausgesetzt. Hierbei ergibt sich zunächst eine natürliche Absicherung aufgrund der Fremdwährungspositionen, die sowohl im debitorischen als auch im kreditorischen Bereich in gleicher Währung auftreten. Des Weiteren werden verbleibende Fremdwährungsrisiken durch gezieltes Währungsmanagement vermindert. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt bevorzugt in der jeweiligen Heimatwährung oder weitestgehend auf währungsgesicherter Basis. Mittelaufnahmen oder Mittelanlagen in Fremdwährungen zu Spekulationszwecken sind nicht gestattet. Der Konzern unterhält eine Treasury-Funktion, die regelmäßig die bilanziellen Währungsrisiken erhebt und im Fall eines wesentlichen konsolidierten Risikos entsprechende Absicherungen durch Devisentermingeschäfte vornimmt. Risiken der Währungen USD (US-Dollar) und CNY (Chinesischer Renminbi) sowie der Währungen USD (US-Dollar) und VND (Vietnamesische Dong) zueinander werden nicht abgesichert. Den Risiken aus künftigen Transaktionen begegnet FRIWO dadurch, dass Geschäfte bevorzugt in der Währung der entstandenen Herstellkosten abgeschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 lagen daher wie im Vorjahr keine Devisentermingeschäfte vor. Aus den nicht gesicherten Positionen ergibt sich ein Restrisiko aus den möglichen Änderungen des Wechselkurses US-Dollar, HK-Dollar und INR indische Rupien zum Euro. Das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital weisen, vorbehaltlich etwaiger steuerlicher Effekte bzw. Steuerlatenzen, hinsichtlich dieses Risikos folgende Sensitivitäten auf:

	Kursentwicklung des USD, HKD, INR	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital
		in T Euro	in T Euro
2023	5%	103	103
	-5%	-114	-114
2022	5%	294	294
	-5%	-325	-325

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko des US-Dollar gegenüber dem Euro ausgesetzt. Zum Stichtag betrug die US-Dollar-Nettoposition rund 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: ca. 5,6 Mio. Euro). Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet auch die ausstehenden, auf fremde Währung lautenden monetären Positionen in US-Dollar, HK-Dollar und indischen Rupien. Berechnet wird der bilanzielle Effekt einer 5-prozentigen Abweichung der Fremdwährungskurse zum Euro am Stichtag. Die Auswirkung auf das Eigenkapital ist aufgrund der nicht vorhandenen Cashflow Hedges identisch mit den Auswirkungen auf das Ergebnis. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Zinsänderungsrisiko

Für Konsortialkredit als auch für die bilaterale Working Capital Finanzierung der vietnamesischen Tochtergesellschaft bestehen variable Zinsvereinbarungen. Die Gesellschafterdarlehen wurde mit einem Festzinssatz vereinbart.

Die Zinsentwicklung am Markt wird fortlaufend beobachtet und analysiert.

Zum 31. Dezember 2023 bestand keine Absicherung des Zinsrisikos durch entsprechende Zinsswaps.

Aus den variabel verzinsten Vermögenswerten und Schulden ergibt sich ein Restrisiko bezüglich möglicher Zinsänderungen. Das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital weisen, vorbehaltlich etwaiger steuerlicher Effekte bzw. Steuerlatenzen, hinsichtlich dieses Risikos folgende Sensitivitäten auf:

	Erhöhung/Verringerung in Basispunkten	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital
		T Euro	T Euro
2023	+100	-443	-443
	-100	443	443
2022	+100	-436	-436
	-100	436	436

Zur Ermittlung der Zinssensitivität wurde das Zinsergebnis aus den variabel verzinsten Vermögenswerten und Schulden dem durchschnittlichen Zinssatz von 6,48 Prozent (Vorjahr: 4,06 Prozent) des Geschäftsjahres gegenübergestellt. Anschließend wurde die Veränderung des Zinsergebnisses aufgrund einer Erhöhung/Verringerung des durchschnittlichen Prozentsatzes um 100 Basispunkte ermittelt. Die Auswirkung auf das Eigenkapital ist identisch mit der Auswirkung auf das Ergebnis.

Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2023 waren wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente bei FRIWO abgeschlossen.

Kapitalsteuerung

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur mit Blick auf die Gesamtkapitalrentabilität unter Berücksichtigung von Bonitätszielen. Damit soll sowohl den Interessen der Anteilseigner als auch der Kreditgeber entsprochen werden. Darüber hinaus wird neben den aktuellen individuellen Rahmenbedingungen wie geplante Dividenden und Investitionen auch die gesamtwirtschaftliche Lage in die Ermittlung der jeweiligen Zielkapitalstruktur einbezogen.

in T Euro	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	12.740	24.912
als % vom Gesamtkapital	17,1%	23,7%
Langfristige Schulden	17.169	14.694
Kurzfristige Schulden	44.405	65.362
Fremdkapital	61.574	80.056
als % vom Gesamtkapital	82,9%	76,3%
Gesamtkapital	74.314	104.968

(40) Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte der Finanzinstrumente nach Bilanzpositionen dargestellt:

in T Euro	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	3.073	17.900
Vertragsvermögenswerte	AC	13.775	14.013
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	2.176	4.011
Zahlungsmittel	AC	4.698	6.887
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Gesellschafterdarlehen	FLaAC	12.202	11.586
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	1.840	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	18.778	21.996
Leasingverbindlichkeiten		1.502	4.838
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaAC	16.322	29.631
Vertragsverbindlichkeiten	FLaAC	299	204
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaAC	2.322	6.691
Zusammenfassung pro Kategorie			
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortized Cost) (AC)		23.722	42.810
Finanziell Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLaAC)		51.762	70.108

Die Buchwerte der Finanzinstrumente stellen zum Stichtag einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar, da diese im Wesentlichen kurzfristig sind bzw. sich aus der zeitlichen Nähe zwischen Einbuchungszeitpunkt und Bilanzstichtag keine nennenswerten Differenzen ergeben.

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

2023		Nettoergebnisse aus				
in T Euro	Zinsen		Folgebewertung		Währungs- umrechnung	
	Ertrag	Auf- wand	Wertberichtigung			
FI-Kategorie nach IFRS 9				Auf- lösung	Zu- führung	
AC	0	0	0	145	0	
FLaAC	0	-3.370	0	0	-829	
Summe	0	-3.370	0	145	-829	

Im Vorjahr stellten sich die Werte wie folgt dar:

2022		Nettoergebnisse aus				
in T Euro	Zinsen		Folgebewertung		Währungs- umrechnung	
	Ertrag	Auf- wand	Wertberichtigung			
FI-Kategorie nach IFRS 9				Auf- lösung	Zu- führung	
AC	0	0	0	19	0	
FLaAC	0	-2.571	0	0	-733	
Summe	0	-2.571	0	19	-733	

(41) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Cardea Holding GmbH, Grünwald, ist mit Mehrheit an der FRIWO AG beteiligt. Die Cardea Holding GmbH und ihre Muttergesellschaft, die VTC GmbH & Co. KG, München, sowie deren Tochterunternehmen sind dadurch nahestehende Unternehmen zur FRIWO AG im Sinne des IAS 24. Bereits im Mai 2020 hatte die Cardea Holding GmbH an die FRIWO AG ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2,6 Mio. Euro ausgegeben. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Zudem sind weitere Gesellschafterdarlehen in 2021 in Höhe von 20,6 Mio. Euro und 2022 in Höhe von 0,5 Mio. Euro abgeschlossen worden.

Der Aufwand aus der Verzinsung der Gesellschafterdarlehen in 2023 beläuft sich auf 616 T Euro (Vorjahr 629 T Euro). Einen Teil der Darlehensrückzahlungsansprüche gegen die FRIWO AG hat die Cardea Holding GmbH im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2021 als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Mit dieser Transaktion wurden bestehende Gesellschafterdarlehen in Höhe von 13,6 Mio. Euro in Eigenkapital umgewandelt.

Der Saldo des Gesellschafterdarlehens inklusive der Zinsabgrenzung beträgt zum Stichtag 12,2 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro).

Andere Geschäftsvorfälle gab es zwischen der FRIWO AG und der Cardea Holding GmbH oder der VTC GmbH & Co. KG oder einem mit der VTC GmbH & Co. KG verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr nicht.

Mit dem im Jahr 2022 mit der UNO MINDA gegründeten Joint-Venture, UNO MINDA EV SYSTEMS PVT. LTD., North West Delhi, Delhi, Indien, wurden Geschäfte im Rahmen von betrieblichen Liefer- und Leistungsbeziehungen getätigt, die im Geschäftsjahr 2023 zu Erträgen in Höhe von 810 T Euro geführt haben. Zum Dezember 2023 bestanden Forderungen in Höhe von 885 T Euro (Vorjahr: 74 T Euro).

Vorstand und Aufsichtsrat werden als natürliche nahestehende Personen eingestuft. Zu Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf Ziffer (42) verwiesen. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr fanden damit keine Geschäftsvorfälle mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen statt.

(42) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die fixe Vergütung je Aufsichtsratsmitglied beläuft sich auf 10 T Euro pro Jahr. Die variable Vergütung richtet sich nach der Höhe der beschlossenen Dividenden. Die Gesamthöhe der Aufsichtsratsvergütung ist auf das Dreifache des festen Betrags begrenzt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Anderthalbfache. Ausschussmitglieder erhalten jeweils eine weitere Vergütung von 1 T Euro.

Davon ausgenommen sind der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter. Die fixe Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt für das Geschäftsjahr 2023 76 T Euro (Vorjahr: 76 T Euro).

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr keine variable Vergütung.

Für nähere Informationen wird auf den Vergütungsbericht 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft verwiesen.

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 856 T Euro (Vorjahr: 1.355 T Euro), davon 781 T Euro fix (Vorjahr: 625 T Euro) und 75 T Euro variabel (Vorjahr: 730 T Euro).

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten im Jahr 2023 Pensionsbezüge von 187 T Euro (Vorjahr: 185 T Euro).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind gemäß IAS 19 insgesamt 1.841 T Euro (Vorjahr: 1.935 T Euro) zurückgestellt.

(43) Honorar des Abschlussprüfers

Die für das Geschäftsjahr 2023 berechneten Honorare und Auslagen des Abschlussprüfers, der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, umfassten die folgenden Leistungen:

in T Euro	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	122	115
Sonstige Bestätigungsleistungen	2	2
	124	117

Die sonstigen Bestätigungsleistungen betreffen vereinbarte Untersuchungshandlungen zu Financial Covenants.

(44) Anteilsbesitz

Die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern ist durch Ergebnisabführungsvertrag mit der FRIWO AG verbunden und nimmt die Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

in T Euro	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis 2023
FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, Deutschland	100,00%	6.534	-11.497 ¹⁾
FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd., Shenzhen, China	100,00%	1.111	2 ²⁾³⁾
FRIWO Vietnam Co. Ltd., Bien Hoa City, Vietnam	100,00%	14.882	737 ²⁾³⁾
FRIEMANN & WOLF INDIA PRIVATE LIMITED, Bangalore, Karnataka, Indien	100,00%	-886	-633 ²⁾³⁾
FRIWO North America, Inc., Chagrin Falls, Ohio, USA	100,00%	220	206 ²⁾³⁾
UNO MINDA EV SYSTEMS PVT. LTD., North West Delhi, Delhi, Indien	49,90%	1.250	-280 ²⁾³⁾

¹⁾ vor Ergebnisabführung

²⁾ gemäß IFRS

³⁾ mittelbar über FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern

(45) Angabe zur Corporate Governance-Erklärung

Die Erklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und wird der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens unter:

<https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

dauerhaft zugänglich gemacht.

(46) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 28. Dezember 2023 hat die FRIWO Gerätebau GmbH im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag zur Veräußerung des Produktionsstandorts einen Mietvertrag über Gewerbeflächen in Ostbevern mit der Brook Capital Drei GmbH (umfirmiert in Bever Elektronik GmbH) beginnend ab dem 1. März 2024 für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Es besteht eine Option das Mietverhältnis um weitere 5 Jahre Festmietzeit zu verlängern.

Im Februar 2024 hat FRIWO einen Asset-Deal mit der Group Intellect Power Technology (GIPT) unterzeichnet, nach der das Hongkonger Unternehmen Vermögenswerte und Materialien für die Komponentenfertigung in der Nähe von Saigon übernimmt. GIPT wird zukünftig als Zulieferer von Teilkomponenten für die in Vietnam gefertigten Produkte und Systemlösungen von FRIWO agieren.

Bei FRIWO verbleiben zwei vietnamesische Produktionsstandorte, in denen die Produktion und Konfigurierung der E-Mobility-Power Systeme und Stromversorgungslösungen erfolgen. Durch diesen Schritt werden sich die Bilanzqualität, das Working Capital und der Cashflow von FRIWO durch die Übertragung nennenswerter Assets und Lagerbestände bereits im Jahr 2024 deutlich verbessern.

Auch die Kosteneffizienz wird nach Abzug der Kosten für die Auftragsfertigung der Komponenten erhöht, da sich die Zahl der bei FRIWO Vietnam tätigen Mitarbeitenden um rund 500 auf etwa 1.100 reduziert.

Die geopolitischen Risiken bleiben hoch, insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine und dem Konflikt im Nahen Osten nach den Terroranschlägen der Hamas auf Israel aber auch die Huthi-Angriffe auf den Warenverkehr durch den Suezkanal. Diese stellen die Unternehmen vor Herausforderungen.

Mögliche Risiken für FRIWO wurden geprüft und sofern notwendig Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Der Aufsichtsrat der FRIWO hat Oliver Freund mit Wirkung zum 1. Februar 2024 als neues Vorstandsmitglied und CFO (Chief Financial Officer) des Unternehmens bestellt.

Oliver Freund folgt damit auf Tobias Tunsch, der den Aufsichtsrat aus persönlichen Gründen um die vorzeitige Beendigung seines Vorstandsvertrags gebeten hat.

Mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2024 ist Herr Dr. Walter Demmelhuber aus dem Vorstand ausgeschieden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 bis zum Tag der Freigabe des Konzernabschlusses nicht eingetreten.

Ostbevern, 24. April 2024

Der Vorstand



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Oliver Freund
Mitglied des Vorstands

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIWO-Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.“

Ostbevern, 24. April 2024



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Oliver Freund
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der FRIWO AG, Ostbevern, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der FRIWO AG, Ostbevern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass

wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in den Abschnitten „Grundlagen der Abschlusserstellung“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ des Konzernanhangs sowie in dem Abschnitt „Finanzlage“ des Kapitels „Wirtschaftsbericht“ sowie in den Abschnitten „Gesamtwirtschaftliche Risiken und spezifische Risiken des FRIWO-Konzerns“ und „Liquiditätsrisiken“ des Kapitels „Risikobericht“ und im Kapitel „Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass zum Aufstellungszeitpunkt die Finanzierung der FRIWO-Gruppe bis zum Ende des Sanierungszeitraumes zum 31. Dezember 2025 nach ihrer Auffassung sichergestellt ist und in diesem Zusammenhang die Sanierungsfähigkeit durch einen Sanierungsberater im Rahmen eines Gutachtens bestätigt wurde. Auf Basis der im Gutachten festgelegten Maßnahmen geht der Vorstand von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus und der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Es bestehen jedoch Unsicherheiten in Bezug auf das Greifen der im Gutachten festgelegten Maßnahmen des Sanierungspfades, inwieweit die Nachfrage im Jahr 2024 wieder anzieht und ob die in Indien geplanten Projekte wie erwartet hochlaufen. Somit besteht nach Auffassung des Vorstands das Risiko, dass der Sanierungspfad nicht eingehalten werden kann. In diesem Fall wären weitere geeignete Maßnahmen zur Liquiditätssicherung erforderlich, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen.

Wie in den Abschnitten „Grundlagen der Abschlusserstellung“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ des Konzernanhangs sowie in dem Abschnitt „Finanzlage“ des Kapitels „Wirtschaftsbericht“ sowie in den Abschnitten „Gesamtwirtschaftliche Risiken und spezifische Risiken des FRIWO-Konzerns“ und „Liquiditätsrisiken“ des Kapitels „Risikobericht“ und im Kapitel „Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des §322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter über die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sachgerecht ist, ob in Bezug auf diese Einschätzung eine wesentliche Unsicherheit besteht und ob die ggf. zur Erläuterung der wesentlichen Unsicherheit erforderlichen Angaben im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind.

Wir haben die konzernweite Unternehmens- und Finanzplanung einschließlich der aktuellen kurzfristigen Liquiditätsplanung zum Ende der Prüfung und insbesondere die diesen Planungen zugrunde liegenden geplanten und eingeleiteten Maßnahmen des Sanierungspfades untersucht. Dabei haben wir berücksichtigt, inwieweit es der FRIWO-Gruppe in den vergangenen Jahren gelungen ist, die Planwerte zu erreichen. Darüber hinaus haben wir die Einschätzung eines externen Gutachters zur Einhaltung des Sanierungspfades ausgewertet und auf Plausibilität überprüft und uns davon überzeugt, dass der

Gutachter über die notwendige fachliche Qualifikation und berufliche Unabhängigkeit verfügt. Maßnahmen, die der Vorstand zur Einhaltung des Sanierungspfades bereits eingeleitet oder durchgeführt hat, haben wir kritisch gewürdigt.

Wir haben uns davon überzeugt, ob Ereignisse oder Gegebenheiten vorliegen, die auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hindeuten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

1. Umsatzerlösrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Umsatzerlöse stellen einen wesentlichen Posten im Konzernabschluss dar und werden als wesentlicher Key Performance Indicator (KPI) zur Unternehmenssteuerung herangezogen. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über kundenspezifische Produkte abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes für kundenspezifische Produkte erfolgt gemäß IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, in der Regel basierend auf dem zeitraumbezogenen Erlösrealisationsmodell. Die Bilanzierung von kundenspezifischen Verträgen ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen der Umsatzrealisierung befasst. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von spezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen. Im Rahmen der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umsatzrealisierung haben wir insbesondere aufgrund unseres Verständnisses des Geschäftsmodells und der Vertragsgestaltungen gewürdigt, ob die Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung bei kundenspezifischen Verträgen korrekt aus dem Vorjahr fortentwickelt und periodengerecht umgesetzt wurden.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss, Abschnitt „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Zu Umsatzerlösen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss, Abschnitte „Segmentberichterstattung“, „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Erläuterungen zur Bilanz“.

2. Bewertung und Ausweis von zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

a. Veräußerung Produktionsstandort Ostbevern

Am 29. Dezember 2023 hat die FRIWO in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass sie sich von ihren noch am Standort in Ostbevern verbliebenen Produktionsaktivitäten trennt. Der Beschluss des Vorstandes hierzu erfolgte im November 2023. Der Vertragsabschluss mit dem Käufer erfolgte noch im Dezember 2023. Die wirtschaftliche Übertragung der Vermögensgruppe und aller zu der Vermögensgruppe gehörenden und mit ihr übertragenen Vermögensgegenstände und Rechte sind im Aufstellungszeitraum zum 1. März 2024 erfolgt.

b. Veräußerung Komponentenfertigung in Vietnam

Ebenfalls im November 2023 hat der Vorstand beschlossen, dass das Unternehmen seine Produktionsstrukturen in Vietnam straffen möchte. Hierfür wurde im Aufstellungszeitraum bereits ein Asset-Deal mit einem Käufer unterzeichnet. Hierbei übernimmt der Käufer Vermögenswerte und Vorräte für die Komponentenfertigung. Der Käufer soll zukünftig als Zulieferer von Teilkomponenten für die in Vietnam gefertigten Produkte und Systemlösungen von FRIWO agieren. Die wirtschaftliche Übertragung aller zu der Vermögensgruppe gehörenden Vermögensgegenstände und Rechte ist zum 1. Mai 2024 vorgesehen.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen betragen am Bilanzstichtag EUR 3,1 Mio.

Für die Einstufung als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppe müssen die Vermögenswerte im gegenwärtigen Zustand veräußerbar sein, die Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein und die Veräußerung muss innerhalb eines Jahres erwartet werden. Sind diese drei Voraussetzungen erfüllt, finden die speziellen Ausweis- und Bewertungsvorschriften des IFRS 5 Anwendung.

Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen und die Bewertung der korrespondierenden Veräußerungsgruppe gemäß IFRS 5 sind komplex und ermessensbehaftet.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten nicht höchstwahrscheinlich ist und damit die Klassifizierung und der Ausweis als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und der korrespondierenden Veräußerungsgruppe gemäß IFRS 5 nicht sachgerecht sind.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten niedriger ist als der Buchwert der zur Veräußerungsgruppe gehörenden Vermögenswerte. Hinsichtlich der erläuterten Angaben im Konzernanhang besteht das Risiko, dass die Erläuterungen nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zunächst beurteilt, ob die Klassifizierung und der Ausweis der Transaktionen als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte und Veräußerungsgruppe gemäß IFRS 5 zutreffend erfolgt ist. Dazu haben wir Befragungen des Vorstands und projektverantwortlicher Fachabteilungen zum Status des Verkaufsprozesses durchgeführt und die interne und externe Berichterstattung sowie die vertraglichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Käufern beurteilt.

Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen für die Ermittlung des Fair Values abzüglich Veräußerungskosten der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte beurteilt. Ergänzend haben wir den mit den jeweiligen Käufern vereinbarten Verkaufspreis mit dem Vorstand und den verantwortlichen Mitarbeitern der Fachabteilungen erörtert. Außerdem haben wir Plausibilitätsbeurteilungen anhand interner Dokumentationen vorgenommen.

Weiterhin haben wir gewürdigt, ob die Erläuterungen im Konzernanhang zu den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen sachgerecht sind.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss, Abschnitt „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Angaben zu zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen finden sich im Anhang zum Konzernabschluss, Abschnitt „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i.V.m § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzernklärung zur

Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten

Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der FRIWO AG, Ostbevern, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Bickmann.

Bielefeld, den 25. April 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Groll
Wirtschaftsprüfer

gez. Bickmann
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und §315d HGB und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind.

- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ enthaltenen Angaben
- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Umweltbericht“ enthaltenen Angaben
- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem“ enthaltenen Angaben

